

**Anti-Gewalt Maßnahmen im Jugendvollzug -
Pädagogische Betrachtung und
die kurzfristigen Wirkungen auf Einstellungen
von Gefangenen zu Gewalt**

Masterarbeit

Studiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft

Juristische Fakultät



Ruhr-Universität Bochum

von

Sabine Steingröver Vor den Balken 3 38120 Braunschweig

Matrikelnummer: 108108201100

Erstgutachter: Dr. Marc Coester

Zweitgutachter: Prof. Dr. Brigitta Goldberg

WS 2010

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich die nachfolgende Masterarbeit zum Thema: „Anti-Gewalt Maßnahmen im Jugendvollzug - Pädagogische Betrachtung und die kurzfristigen Wirkungen auf Einstellungen von Gefangenen zu Gewalt“ selbstständig und ausschließlich unter Verwendung der angegebenen Quellen geschrieben habe.

Braunschweig, den 17.01.2011

Unterschrift:

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
2 Pädagogische Betrachtung von Gewaltpräventionsmaßnahmen.....	8
2.1 Verantwortungspädagogik.....	9
2.2 Anti-Aggressivitäts-Training.....	11
2.3 Sozialtherapie.....	14
2.4 Leipziger Selbstkontrolltraining.....	18
2.5 Naikan.....	20
2.6 Sport- und Fitnessangebote.....	23
2.7 Kampfkunst.....	26
2.8 Schlussfolgerungen.....	28
3 Das Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraftäter der JVA Herford ...	31
3.1 Konzept der Behandlungsmaßnahme.....	31
3.1.1 Kompetenzteil.....	32
3.1.2 Biographiearbeit.....	36
3.2 Pädagogische Betrachtung.....	39
3.3 Hypothesen für die empirische Analyse.....	41
4 Empirische Methode für die Evaluation des Behandlungsprogramms.....	42
4.1 Stichprobe.....	42
4.2 Einzelinterviews.....	42
4.3 Erhebungsinstrument.....	43
4.4 Definition des Wirksamkeitskriteriums.....	44
5 Wirksamkeit des Behandlungsprogramms für inhaftierte Gewaltstraftäter.....	48
5.1 Vergleichsgruppen.....	48
5.2 Nichtrelevante Items und Reliabilität.....	52
5.3 Wirkung auf die Einstellung zu Kriminalität.....	53
5.4 Wirkung auf die Selbstkontrolle.....	60

5.5 Wirkung auf das Selbstkonzept	66
5.6 Wirkung auf den Umgang mit Konflikten.....	71
5.7 Wirkung auf die soziale Kompetenz.....	74
5.8 Wirkung auf die Einstellung zu Gewalt.....	78
5.9 Selbsteinschätzung der Maßnahme	79
6 Zusammenfassung.....	81
7 Literaturverzeichnis	85
8 Anhang I – Übersicht und Skalen des Fragebogens	93
9 Anhang II – Fragebogen.....	96
10 Anhang III – Mann-Whitney-U-Test	111

1 Einleitung

Gewaltverhalten von Jugendlichen wird heutzutage in den Medien immer häufiger thematisiert, obwohl sich jugendliche Gewalttätigkeit in den letzten Jahrzehnten kaum verändert hat, wie es auch aus der Anzahl der jugendstrafrechtlichen Sanktionen im Längsschnitt deutlich wird¹. In den auf große Publikumswirksamkeit abzielenden und oftmals einseitigen Darstellungen wird jedoch eine Zunahme der Gewaltkriminalität und auch der Gewaltintensität unterstellt.² Im Vordergrund der Berichterstattung stehen dabei ‚spektakuläre‘ Ereignisse wie zum Beispiel brutale Morde, die häufig von Jugendgruppen ausgeführt werden.³ Der Ruf nach harter, früher und langer Bestrafung solcher Jugendlicher im Strafvollzug geht damit meist einher. Selten wird dabei gefragt und diskutiert, was hinter den Gefängnismauern passieren muss, damit ein Jugendlicher nach seiner Entlassung dem Rückfall in die Gewalt widerstehen kann,⁴ obwohl die Rückfallquoten bei jugendlichen Straftätern deutlich höher sind als bei erwachsenen Straftätern.^{5,6,7,8} Darüber hinaus zeigt sich tendenziell: „Je schwerer die Bezugsentscheidung, desto geringer ist auch die Legalbewährung: Die höchste Rückfallquote besitzt die Jugendstrafe ohne Bewährung mit 78%, die niedrigste die Geldstrafe mit 30%.“⁹ Gerade bei jugendlichen Straftätern „fehlt es an Ansätzen, die differenziert untersuchen, was genau während des Vollzuges bei den Inhaftierten geschieht“¹⁰, zumal „ein erheblicher Teil der Rückfälle innerhalb kurzer Zeit nach der Entlassung auftritt“¹¹. Unberücksichtigt bleibt bei dieser Feststellung, „dass sich die Wirksamkeit von Interventionen erhöhen lässt, wenn der Fokus auf die Defizite, Probleme, Schwächen und (Denk-) Fehler der Inhaftierten abgeschwächt und um positive Ansätze und die Arbeit an und mit Ressourcen und vor Kriminalität schützenden Faktoren ergänzt wird.“¹² In diesem Sinne erfolgte in den letzten Jahrzehnten eine Wand-

¹ Jehle, J.-M.: Strafrechtspflege in Deutschland. S.38

² Windzio, M., et al.: Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität in der Bevölkerung – Welche Rolle spielen die Massenmedien?. S.6

³ Heinz, W.: Kriminelle Jugendliche – gefährlich oder gefährdet? S.7

⁴ Greve, W.;Hosser, D.; Pfeiffer, C.: Gefängnis und die Folgen. S.8

⁵ Berckhauer, F.; Hasenpusch, B.: Legalbewährung nach Strafvollzug. S.290

⁶ Kerner, H.-J. : Erfolgsbeurteilung nach Strafvollzug. S. 47ff

⁷ Wagner, U. et al.: Evaluierung des neuen hessischen Strafvollzugsgesetzes. S.49f

⁸ Jehle, J.-M.; et al.: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. S41ff

⁹ Jehle, J.-M.: Strafrechtspflege in Deutschland. S.52

¹⁰ Greve, W.;Hosser, D.; Pfeiffer, C.: Gefängnis und die Folgen. S.8

¹¹ ebenda S.8

¹² Suhling, S.: Positive Perspektiven in der Straftäterbehandlung. S.153

lung des Jugendstrafvollzugs, weg vom reinen Freiheitsentzug, hin zu einem Vollzug mit ergänzenden Maßnahmen, welche eine spätere Legalbewährung unterstützen sollen. Dazu sind neben speziellen Behandlungsmaßnahmen auch der allgemeine Schul- und Förderunterricht, die Erlangung eines Schulabschlusses, die berufliche Ausbildung und auch Angebote zur Freizeitgestaltung Teil einer Gesamtkonzeption¹³ im Jugendstrafvollzug. In den letzten Jahren wurden gerade im Jugendvollzug Maßnahmen mit gewaltpräventivem Charakter nach wissenschaftlichen Erkenntnissen neu konzipiert und angeboten.¹⁴

Darüber hinaus wurde zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen mit der Einführung eines eigenständigen Jugendstrafvollzugsgesetzes (seit 2008) auch die Weiterentwicklung von resozialisierenden Programmen aufgenommen. Konkret ist in §108 des nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzugsgesetzes konstatiert: „Im Interesse einer Erfolgskontrolle und wissenschaftlichen Fortentwicklung lassen die Vollzugsbehörden den Jugendstrafvollzug, insbesondere seine Aufgabenerfüllung und Gestaltung, seine Behandlungsmethoden, die Umsetzung seiner Leitlinien und die Förderungs- und Erziehungsmaßnahmen für die Gefangenen sowie deren Wirkungen auf das Vollzugsziel regelmäßig unter Berücksichtigung empirisch messbarer Leistungsstandards und Ergebnisindikatoren ... begleiten, erforschen und bewerten.“

Entsprechend des Vollzugszieles der Befähigung, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen,¹⁵ wäre demnach die Legalbewährung durch Ermittlung von Rückfallquoten das gebotene Verfahren zur Messung der Wirksamkeit von Behandlungsmaßnahmen. Dementsprechend wurden in der Vergangenheit bereits Evaluationen zur Wirksamkeit von Gewaltpräventionsmaßnahmen im Justizvollzug durchgeführt, wobei ein hohes Interesse an einer Evaluation auch seitens der Jugendanstalten selbst besteht¹⁶. Hierbei ergibt sich jedoch die Schwierigkeit, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) in Deutschland keine personalisierten Daten erfasst und somit keine direkte Ermittlung von Rückfallquoten möglich ist.¹⁷ Die

¹³ Geppert, W.; Steingröver S.: Konzept der Jugendstation der JVA Braunschweig.

¹⁴ Bosold, C.; Prasse, A.; Lauterbach, O.: Anti-Gewalt-Trainings im Jugendvollzug. S. 27

¹⁵ § 2 JStVollzG NRW

¹⁶ Bosold, C.; Prasse, A.; Lauterbach, O.: Anti-Gewalt-Trainings im Jugendvollzug. S.36

¹⁷ z.B. BMI, BMJ: Erster Periodischer Sicherheitsbericht. S.441

bisher durchgeführten punktuellen Studien zur Ermittlung von Rückfallquoten^{18,19} waren jedoch eher auf allgemeine Zusammenhänge bei erneuter Straffälligkeit ausgerichtet und ermöglichen daher keine Rückschlüsse auf die Wirksamkeit spezifischer Antigewaltmaßnahmen. Ein weiteres Problem ergibt sich aus dem Umstand, dass zeitgleich kaum eine Vergleichsgruppe gefunden werden kann, da behandlungswilligen Gewaltstraftätern eine Teilnahme an einem Behandlungsprogramm und damit die Chance zu einer gesetzlich gewünschten Besserung nur schwerlich verwehrt werden kann.^{20,21} Darüber hinaus benötigt eine Messung der Legalbewährung einen Zeitraum von einigen Jahren, um die Wirksamkeit einer Behandlungsmaßnahme in diesem Sinne beurteilen zu können. Dabei sind jedoch Nebeneffekte wie zum Beispiel Gesetzesänderungen oder neue politische und gesellschaftliche Entwicklungen nicht auszuschließen, welche die Messung erheblich verfälschen können. Bei einer Untersuchung im Querschnitt, bei der zeitgleich die Rückfallquoten von Teilnehmern einer Behandlungsmaßnahme und von Nichtteilnehmern verglichen werden, sind Unterschiede in der Zusammensetzung der Vergleichsgruppe schon allein wegen der unterschiedlichen Motivation und allgemeinen Einstellungen kaum zu vermeiden.^{22,23} Insgesamt gestaltet sich die eindeutige Zuordnung der eingetretenen Effekte zu der Wirkung eines Programms oder einer Maßnahme als schwierig und erfordert eine Unterscheidung des eigentlichen Ziels der Legalbewährung von dem Mittel zur Erreichung des Ziels.²⁴ Bei Gewaltpräventionsmaßnahmen ist jedoch eine Veränderung der Einstellung zu Gewalt schon ein wichtiger Indikator für die Legalbewährung.

Eine Beurteilung der Wirksamkeit von Behandlungsmaßnahmen zum einen anhand von theoretischen, inhaltlichen und qualitativen Betrachtungen und zum anderen anhand von empirischen Untersuchungen zu kurzfristigen Einstellungsveränderungen scheint daher eher geeignet und praktikabel. Die theoretische Analyse einer Behandlungsmaßnahme, insbesondere auch aus pädagogischer Sicht,

¹⁸ Berckhauer, F.; Hasenpusch, B.: Legalbewährung nach Strafvollzug. S.281ff

¹⁹ Kerner, H.-J.; Janssen, H.: Langfristverlauf im Zusammenspiel soziobiographischer Belastung und krimineller Karriere. S. 147ff

²⁰ Suhling, S.: Zur Untersuchung der allgemeinen und differentiellen Wirksamkeit sozialtherapeutischer Behandlung im Justizvollzug. S.248

²¹ Berckhauer, F.; Hasenpusch, B.: Legalbewährung nach Strafvollzug. S.319

²² Bosold, C.; Prasse, A.; Lauterbach, O.: Anti-Gewalt-Trainings im Jugendvollzug. S.36

²³ Walter, J.: Evaluation, Evaluation! S.69

²⁴ ebenda S.68

soll deren Wirkungsmechanismen zunächst aufzeigen. Damit dies hinreichend erfolgen kann, ist es jedoch notwendig oder zumindest hilfreich, alle verfügbaren Informationen, nicht nur der zu untersuchenden, sondern auch von anderen, ähnlich gelagerten Behandlungsmaßnahmen, hinzuzuziehen. Neben den Konzepten der Behandlungsmaßnahmen stellen auch Erfahrungsberichte und eventuell schon durchgeführte Evaluationen entsprechende Informationsquellen dar. Erst mit der Einbeziehung auch anderer Behandlungsmaßnahmen ergibt sich der notwendige erweiterte Blickwinkel für die theoretische Analyse. Die gewonnenen theoretischen Erkenntnisse bilden dann die Grundlage für die Ausrichtung einer folgenden empirischen Untersuchung einschließlich einer Plausibilisierung der Ergebnisse der statistischen Auswertung. Bei der empirischen Messung der Einstellung zu Gewalt sind innere Faktoren, die die Einstellung zu Gewalt oder die entsprechenden sozialen Kompetenzen betreffen, von äußeren Umständen, welche Gewalt begleiten, begünstigen oder gar fördern, zu unterscheiden. Da die Gewaltpräventionsmaßnahmen nur auf innere Faktoren wie zum Beispiel Konfliktfähigkeit, Selbstkontrolle oder Empathie abzielen, dürfen auch nur diese bei der Betrachtung der Wirksamkeit herangezogen werden. Die äußeren Umstände^{25, 26} wie zum Beispiel Sucht²⁷, delinquentes Umfeld oder Arbeitslosigkeit²⁸ sind zwar genauso bedeutsam bei der Entstehung von gewalttätigem Verhalten, jedoch meist Inhalt von anderen begleitenden Therapien oder Maßnahmen. Die bisher eingesetzten Erhebungsinstrumente verwenden spezifische Skalen zur Messung einzelner innerer Faktoren und auch äußerer Umstände. Da die Skalen und deren einzelne Items oftmals für jede Untersuchung angepasst oder auch erst entwickelt werden,^{29,30} existiert kein einheitliches absolutes Normal zur Messung der Stärke von persönlichen Fähigkeiten und dergleichen³¹. Aus diesem Grund verbleibt für die Messung einer Einstellungsveränderung nur eine relative Messung als Pre-/Post-Befragung oder in Bezug auf eine Vergleichsgruppe.^{32,33} Bei der Auswertung der einzelnen Skalen kann

²⁵ z.B. Remschmidt, H.; Walter, R.: Was wird aus delinquenten Kindern? S.479ff

²⁶ z.B. Engel, U.; Hurrelmann, K.: Was Jugendliche wagen. S.31

²⁷ z.B. Bundeskriminalamt, PKS 2009, S.8

²⁸ z.B. Schwind, H.-D.: Kriminologie. S.262

²⁹ z.B. Enzmann, D.: Gestresst, erschöpft oder ausgebrannt? S.114 bis 119

³⁰ z.B. Ortmann, R.: Resozialisierung im Strafvollzug. S.287ff und S.302ff

³¹ vgl. Ortmann, R.: Resozialisierung im Strafvollzug. S.207

³² z.B. Ortmann, R.: Resozialisierung im Strafvollzug. S.199

³³ z.B. Suhling, S.: Zur Untersuchung der allgemeinen und differentiellen Wirksamkeit sozialtherapeutischer Behandlung im Justizvollzug. S.253

eine Plausibilisierung mit den theoretischen Betrachtungen die Ergebnisse bestätigen.

Die vorliegende Arbeit will entsprechend dieser Vorgehensweise einen Beitrag zur Untersuchung der spezifischen gewaltpräventiven Behandlungsmaßnahmen im Jugendvollzug leisten sowie als forschungsleitende Frage deren kurzfristige Wirkungen untersuchen. Dazu erfolgt zunächst als theoretischer Unterbau im Kapitel 2 eine eingehende pädagogische Betrachtung eines Querschnitts von verschiedenen Gewaltpräventionsmaßnahmen. Etwas eingehender wird im Kapitel 3 das Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraftäter der Justizvollzugsanstalt Herford betrachtet, welches im Folgenden exemplarisch bezüglich seiner Wirksamkeit untersucht wird. Ergebnis der Betrachtung sind Hypothesen zur kurzfristigen Änderung von Einstellungen aufgrund der Teilnahme an diesem Behandlungsprogramm. Für die eigentliche Evaluation wird im Kapitel 4 die empirische Methode einschließlich des Wirksamkeitskriteriums definiert. Die Wirksamkeit des Behandlungsprogramms für inhaftierte Gewaltstraftäter wird schließlich in Kapitel 5 mit Bezug auf die Hypothesen anhand der statistischen Auswertung der erhobenen Daten untersucht und plausibilisiert. Die Zusammenfassung im Kapitel 6 schließt dann eine kritische Würdigung und Reflexion der Vorgehensweise ein und zeigt zugleich Potential zur Optimierung des Behandlungsprogramms auf.

2 Pädagogische Betrachtung von Gewaltpräventionsmaßnahmen

In der deutschen Vollzugslandschaft wird eine Fülle an unterschiedlichen Gewaltpräventionsmaßnahmen angeboten und durchgeführt. Art und Umfang von Behandlungsmaßnahmen sind jedoch regional sehr unterschiedlich und oft auch für die einzelnen Jugendstrafvollzugsanstalten individuell geregelt.³⁴ Dabei sind nicht zuletzt die räumlichen Gegebenheiten, die personelle Ausstattung und die Größe der Einrichtung wesentliche Faktoren für die jeweiligen konzeptionellen Ausrichtungen. So wurden die ursprünglichen Konzeptionen von etwa der Hälfte aller Jugendstrafvollzugsanstalten weiterentwickelt oder angepasst, beziehungsweise wurden eigene Konzepte erstellt.³⁵

In den folgenden Abschnitten werden verschiedene Behandlungsmaßnahmen vorgestellt. Die Auswahl bezieht sich auf einige bundesweit häufig und auf weniger häufig angewandte Maßnahmen, auf bekannte und weniger bekannte Konzepte und sowohl auf spezifische Antigewalttrainings als auch auf nur indirekt wirkende Angebote. Bei der Betrachtung erfolgt eine Fokussierung auf ihre pädagogischen Merkmale. Bei der Erziehung geht es grundsätzlich um die Veränderung der Persönlichkeit³⁶, wie dies im Rahmen der Behandlungsmaßnahmen zur Gewaltprävention in besonderem Maße erfolgen muss, da Gewalt als relativ vielschichtige zwischenmenschliche Interaktion zu betrachten ist. Ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Erziehung ist die Beziehung zwischen Erzieher und dem Zu-Erziehenden. Daher braucht Erziehung mit einer solchen Zielsetzung „Zeit und gelingt nur innerhalb trag- und belastungsfähiger Beziehungen“³⁷, die gegenseitigen Respekt und Vertrauen einschließen. Die betrachteten Behandlungsmaßnahmen weisen diesbezüglich durchaus ähnliche Züge auf und zeichnen sich durch eine entsprechend hohe Intensität der Beziehung aus.

³⁴ Dünkel, F.; Geng, B.: Jugendstrafvollzug in Deutschland - aktuelle rechtstatsächliche Befunde. S.43ff

³⁵ Bosold, C.; Prasse, A.; Lauterbach, O.: Anti-Gewalt-Trainings im Jugendvollzug. S.28

³⁶ Brezinka, W.: Erziehungsziele, Erziehungsmittel, Erziehungserfolg. S.161ff

³⁷ Müller, S.: Erziehen-Helfen-Strafen. S.132

2.1 Verantwortungspädagogik

Die Verantwortungspädagogik® wurde vom Violence Prevention Network e.V. als Programm zur Rückfallquotensenkung bei von Vorurteilen geleiteten jugendlichen Gewaltstraftätern entwickelt. Mittlerweile wird dieses Programm bundesweit in elf Justizvollzugsanstalten durchgeführt.³⁸ Als Zielgruppe werden Jugendliche, die schwere Gewaltstraftaten mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Hintergrund begangen haben, angeführt.³⁹ Das Programm umfasst neben einem ca. fünfmonatigen Trainingskurs während der Haft auch eine Option auf eine bis zu einjährige Begleitung nach der Entlassung. Als grundsätzliches Ziel wird angestrebt, bei den Jugendlichen eine Abkehr von menschenverachtenden Einstellungen und entsprechenden Handlungen sowie eine Hinwendung zu einer demokratischen Grundeinstellung zu erreichen. Damit soll ihnen ein Weg aus Gewalt und rechtsextremistischem Handeln eröffnet werden.⁴⁰

Dementsprechend umfassen die Ziele des Trainings für die Teilnehmer:

- Verständnis und Veränderung ihres eigenen Gewaltverhaltens,
- Akzeptanz des Grundrechts auf Menschenwürde und der Unversehrtheit jedes Menschen,
- Fähigkeit zur gewaltfreien Konfliktlösung,
- Verantwortungsübernahme für ihr eigenes Handeln,
- Befähigung zur Abwendung in Situationen gewaltträchtiger Gruppendynamik,
- Befähigung zur Abwendung von rechtsextremistischen Einstellungen,
- Erlernen von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien,
- Eigenverantwortliche Gestaltung einer positiven Zukunftsplanung.⁴¹

Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes wird nicht nur die eigentliche Straftat, sondern auch die Geschichte der Teilnehmer einschließlich der Einstellungen, der

³⁸ Violence Prevention Network e.V.: Teilnehmende Vollzugsanstalten.

³⁹ Flyer des Violence Prevention Network e.V. S.1

⁴⁰ ebenda S.3

⁴¹ Mücke, T., Heitmann, H., Korn, J.: Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt. S.4

Lebenserfahrungen und der Persönlichkeit der Teilnehmer mit einbezogen. Dabei steht die Anerkennung der gesamten Person und deren eigene Biographie im Vordergrund. Darauf aufbauend wird eine erneute Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit für das eigene Denken und Handeln vermittelt. Weiterhin lernen die Teilnehmer im Rahmen des Trainings eine gewisse Empathie zu sich selbst zu finden und dabei eigene Emotionen nicht zu verdrängen, sondern anzunehmen. Erst danach wird ein Verständnis und Empathie für die Opfer entwickelt. Als ergänzendes Element werden demokratische Regelungsformen einschließlich gewaltfreier Konfliktlösungen eingeübt.⁴²

Das Training wird als Gruppentraining in einem demütigungs- und angstfreien sowie vertrauensvollen Rahmen mit sechs bis neun Teilnehmern durchgeführt und findet in der Regel ein Mal wöchentlich statt. Intensive Einzelgespräche werden jeweils im Anschluss eines Gruppentrainings angeboten, um dem Wunsch der Teilnehmer nach voller persönlicher Aufmerksamkeit durch den Trainer nachzukommen.⁴³ Im Sinne einer Stärkung des Gruppenklimas finden außerdem gesellige Aktivitäten und Sportveranstaltungen statt, bei denen nebenbei noch Informationen über die einzelnen Jugendlichen gewonnen werden können. Um auch die privaten Unterstützungssysteme des Jugendlichen zu stärken und auszubauen, bietet das Training Familien- und Angehörigentage an. Vor Beginn eines jeweils entlassungsnahen Trainingskurses wird eine Eignung der Teilnehmer in Auswahlgesprächen festgestellt. Die Bereitschaft zu einer offenen Kommunikation über ihre Straftaten, ihre Biographie und ihre Einstellung zu Gewalt ist dabei Voraussetzung für eine Teilnahme am Trainingskurs.⁴⁴

Die Wirkung der Verantwortungspädagogik wurde im Jahr 2007 im Rahmen einer qualitativen Untersuchung mit Hilfe von Befragungen der Teilnehmer und auch der Trainer dokumentiert. Dabei wurden die Zufriedenheit und die im Training gewonnenen Erkenntnisse abgefragt.⁴⁵ Die Auswirkungen auf eine Legalbewährung bleiben daher nachfolgenden Wirksamkeitsanalysen vorbehalten.

⁴² Mücke, T.; Heitmann, H., Korn, J.: Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt., S.5 und 6

⁴³ Lukas, V.: Evaluation des Modellprojektes. Berlin 2004, S.22-26

⁴⁴ Mücke, T.; Heitmann, H., Korn, J.: Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt. S. 8 und 9

⁴⁵ Lukas, V.: Präventive Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg. S.60

Pädagogisch betrachtet, zeichnet sich die Verantwortungspädagogik durch ihre entsprechend der Grundüberzeugung des Trainings demütigungsfreien Methoden und Techniken aus. Sie ist jedoch spezialisiert auf jugendliche Gewalttäter mit rechtsextremistischem Hintergrund. Die gelebte Wertschätzung der Persönlichkeit jedes Teilnehmers, einhergehend mit einem Verzicht auf körperliche Berührungen im Sinne von Provokation sowie die Achtung der Grenzen jedes Einzelnen steigern das Selbstwertgefühl als wesentliche Grundlage zur Einstellungsveränderung gegenüber der Gewalt. Der Prozess der Einstellungsveränderung wird durch die Interaktionen zwischen den gleichaltrigen Teilnehmern unterstützt. Eine nachhaltige Abkehr von rechtsextremen Denk- und Handlungsweisen wird durch die Eröffnung von neuen Sichtweisen mit einer Veränderung hin zu mehr Toleranz gegenüber Andersdenkenden ermöglicht. Der Aufbau positiver Unterstützungssysteme trägt schließlich dazu bei, dass die Teilnehmer nach der Haft einem gewaltbereiten rechtsextremistischen Umfeld besser widerstehen können. Die Verantwortungspädagogik basiert in ihrer Konzeption auf einer intensiven pädagogischen Beziehung zwischen Trainern und Teilnehmern, die für effektive Lernprozesse essentiell ist.

2.2 Anti-Aggressivitäts-Training

Das Anti-Aggressivitäts-Training (AAT®) und das Coolness-Training (CT®) wurden als Behandlungsmaßnahme für gewalttätige Jugendliche in Schulen, Jugendzentren, bei der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe, im Maßregel- und im Strafvollzug konzipiert.⁴⁶ Basierend auf Erfahrungen der amerikanischen Glen-Mills-Schools entwickelte Jens Weidner für die Jugendanstalt Hameln 1986 das Anti-Aggressivitäts-Training, das seitdem auch in anderen deutschen Jugendanstalten durchgeführt wird.⁴⁷

Die Ziele des Trainings sind zum einen eine Veränderung der Einstellung der Teilnehmer, so dass Friedfertigkeit nicht mehr als Schwäche und Feigheit interpretiert wird, sondern als Stärke und Souveränität. Zum anderen sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, schon während ihrer Haftzeit schwächere Mitgefangene aktiv zu unterstützen. Des Weiteren soll erreicht werden, dass die Teilnehmer ihre

⁴⁶ Weidner, J.: AAT®. S.5

⁴⁷ ebenda S.1

engsten Bezugspersonen aktiv über ihre tatsächliche Tatschuld und ihre Einstellungsveränderung aufklären.⁴⁸ Als theoretischer Unterbau werden unter anderem Aggressivitätsauslöser nach Bandura und Neutralisierungstechniken nach Sykes und Matza angegeben.⁴⁹

Das sechsmonatige Training zum Abbau der Gewaltbereitschaft gliedert sich in die drei Phasen Integration, Konfrontation und Gewaltverringerng:

- Integration: Die Integrationsphase im ersten Monat dient zunächst dazu, einen ernsthaften Veränderungswillen der Teilnehmer zu erzielen, da aufgrund der Verknüpfung mit Vollzugslockerungen die freiwillige Teilnahme meist nur darauf abzielt. Weiterhin werden auf Grundlage von biographischen Gewaltschilderungen und aus dem aktuellen Verhalten im Vollzug bezüglich eigener Gewaltanwendung provozierende Situationen herausgefiltert und analysiert.⁵⁰
- Konfrontation: In der Konfrontationsphase im zweiten bis vierten Monat werden die Teilnehmer wiederholt den individuellen provozierenden Situationen ausgesetzt und dabei empfindlich gekränkt. Jeweils anschließend wird der Teilnehmer mit seinen Gewaltrechtfertigungen konfrontiert, bis die Tatfolgen unter Einbeziehung der Opferperspektive eingestanden werden. Unterstützt wird dieser Prozess durch eine Täter-Opfer-Kommunikation mittels Einbeziehung von Opfern und dem Verfassen eines Opferbriefes.⁵¹
- Gewaltverringerng: Die Gewaltverringerngphase im fünften und sechsten Monat beinhaltet ein ‚Coolness-Training‘ im ebenfalls konfrontativen Stil, bei dem Fragestellungen zu Gewalt, Ehre, Reizbarkeit, Stärke und Selbstbestätigung im Vordergrund stehen.⁵²

Das Training ist als Gruppentraining für vier bis sechs Teilnehmer mit wöchentlichen Gesprächsrunden konzipiert. Unterstützend werden zur Stärkung der Selbst-

⁴⁸ Weidner, J.: AAT@. S.144

⁴⁹ ebenda S.146

⁵⁰ ebenda S.143

⁵¹ ebenda S.144

⁵² Weidner, J., Kilb, R., Kreft, D.: Gewalt im Griff. S. 88

beherrschung Meditations- und Entspannungsübungen auf Basis ‚asiatischer Bewegungskünste‘ angeboten.⁵³

Zentrales und in den Phasen zwei und drei immer wiederkehrendes Element der Gesprächsrunden ist der sogenannte ‚heiße Stuhl‘.⁵⁴ Dabei wird jeweils ein Teilnehmer verbal mit einer provozierenden Situation konfrontiert und „eingekreist von den übrigen Gewalttätern und Trainern werden dabei die empfindsamen Stellen attackiert, die Gemeinheiten werden bis an die Schmerzgrenze gesteigert und Gewaltrechtfertigung massiv infrage gestellt.“⁵⁵ Das Durchstehen und Aushalten der Konfrontation mündet schließlich in ein Nachgeben und eine kritische Reflexion, die letztlich eine Veränderung der Einstellung zu Gewalt bewirken soll.⁵⁶

Für das relativ häufig angewandte Anti-Aggressivitäts-Training wurde bereits im Jahr 2001 eine Wirksamkeitsuntersuchung auf Basis der Legalbewährung durchgeführt.⁵⁷ Als Datengrundlage wurden dabei Auszüge aus dem Bundeszentralregister herangezogen. Für die Kontrollgruppe wurden ‚statistische Zwillinge‘ aus der Entlassungskartei der Jugendanstalt Hameln selektiert. Jedoch konnte bei der Kontrollgruppe nicht ausgeschlossen werden, dass diese nicht an anderen Behandlungsmaßnahmen teilgenommen hat.⁵⁸

Im Jahr 2003 erfolgte eine erneute Untersuchung des Anti-Aggressivitäts-Trainings auf Basis einer Pre-/Post-Befragung zu Aggressivitätsfaktoren im Hinblick auf die Wirksamkeit.⁵⁹ Die hierbei verwendeten Fragebögen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren konnten bereits als valide und reliabel betrachtet werden. Dennoch war eine inhaltliche Interpretation der Befragungsergebnisse geboten, um andere ansonsten nicht betrachtete Einflüsse erkennen zu können.⁶⁰ Allerdings konnten auch bei dieser Untersuchung nicht alle Testpersonen der Kontrollgruppe als unbehandelt gelten, da es gerade in der JA Hameln weitere zahlreiche Angebote gibt.⁶¹

⁵³ Weidner, J.: AAT®. S.145

⁵⁴ Schanzenbächer, S.: Anti-Aggressivitäts-Training auf dem Prüfstand. S.74-88

⁵⁵ Weidner, J.: Der „heiße Stuhl“ in der sozialpädagogisch-psychologischen Praxis.S.14

⁵⁶ ebenda S.10

⁵⁷ Ohlemacher, T. et al.: Nicht besser, aber auch nicht schlechter. S.380ff

⁵⁸ ebenda S.383

⁵⁹ Schanzenbächer, S.: Anti-Aggressivitäts-Training auf dem Prüfstand. S.154ff

⁶⁰ ebenda S.155

⁶¹ ebenda S.264

Pädagogisch betrachtet, ist das AAT in die Konfrontationspädagogik einzuordnen, wobei auch die provozierenden Elemente von entscheidender Bedeutung sind. Die vorrangig angewandte Methode des ‚heißen Stuhls‘, die die beiden Elemente Provokation und Konfrontation vereint, stellt eine besondere Herausforderung für den betroffenen Teilnehmer dar. Indem der Teilnehmer aufgefordert wird, sich mit seinen Gewalttaten auseinanderzusetzen, seine Rechtfertigungen abzulegen und damit die Tatfolgen einzugestehen, reift bei diesem die Einsicht in die Notwendigkeit seine Einstellung zu Gewalt zu verändern. Die anschließende Einbeziehung der Opferperspektiven unterstützt schließlich diesen Veränderungsprozess. Das Training ist mit Vollzugslockerungen verknüpft, die dem Teilnehmer ermöglichen sollen, den Umgang mit Provokationen in der Welt außerhalb der Gefängnismauern zu üben. Die Aussicht auf Vollzugslockerungen führt jedoch auch dazu, dass bei manchem Teilnehmer als primäre Motivation die vorzeitige Entlassung und nicht die Einstellungsveränderung zu Gewalt im Vordergrund steht.

2.3 Sozialtherapie

Die Sozialtherapie umfasst Behandlungsmaßnahmen im Jugend- und Strafvollzug, die speziell auf Sexual- und Gewaltstraftäter mit intellektuellen Defiziten⁶² ausgerichtet sind. Besonderes Merkmal der Sozialtherapie ist die Durchführung in sozialtherapeutischen Einrichtungen, die vom übrigen Vollzug sowohl räumlich als auch personell separiert sind. Derzeit sind solche Einrichtungen bundesweit bei etwa einem Viertel der Vollzugsanstalten vorhanden.⁶³ Die Teilnahme ist für Sexualstraftäter verpflichtend, wohingegen die Teilnahme von Gewaltstraftätern auf freiwilliger Basis erfolgt.⁶⁴

Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Einrichtung wird in Deutschland seit 1969 diskutiert. Im Vordergrund stand dabei zunächst die Resozialisierung von Rückfalltätern mit schweren Persönlichkeitsstörungen, von Sexualstraftätern, von jungerwachsenen Hangtätern und von schuldunfähigen oder vermindert schuldunfähigen Tätern, soweit nicht eine psychiatrische Behandlung angezeigt war. Im Zuge dieser Diskussion

⁶² Schwind, H.-D.: Kriminologie. S.125

⁶³ Egg, R., Ellrich, K.: Sozialtherapie im Strafvollzug 2009. S.6

⁶⁴ Egg, R.: Entwicklung und Perspektiven der sozialtherapeutischen Einrichtungen in Deutschland. S.20

wurden sozialtherapeutische Anstalten mit modellhaftem Charakter in verschiedenen Bundesländern eingerichtet. Ein flächenhafter Ausbau erfolgte jedoch nicht mehr, da der Resozialisierungsgedanke in der Fachwelt in die Kritik geriet und die Wirksamkeit einer Sozialtherapie generell in Frage gestellt wurde.⁶⁵ Erst in den 1990er Jahren führten neuere Wirksamkeitsstudien und die kriminalpolitische Diskussion zu einer Belebung des Behandlungsgedankens, insbesondere für Sexualstraftäter oder besonders gefährliche Straftäter, der 1998 durch entsprechende Gesetzesänderungen in das Strafgesetzbuch⁶⁶ aufgenommen wurde.^{67, 68} Im Vordergrund steht dabei eine Reduktion der Rückfallquoten, um damit letztlich die Allgemeinheit vor weiteren gefährlichen Straftaten zu schützen. Die Motivation für die Behandlungsmaßnahmen ist dementsprechend also weniger die Resozialisierung des Täters, sondern der Schutz möglicher weiterer Opfer. Seither wurde die Anzahl der Plätze in sozialtherapeutischen Einrichtungen in Deutschland massiv ausgebaut, wobei der zur Behandlung aller gefährlichen Straftäter notwendige Umfang noch nicht erreicht ist.⁶⁹

Da der Gesetzgeber keine konkreten Vorgaben zur Gestaltung und zu Inhalten der Behandlungsprogramme in den sozialtherapeutischen Anstalten gemacht hat, entstand 1983 der ‚Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e.V.‘, der mittlerweile Mindestanforderungen an Ausstattung, Personal und Organisation sowie gemeinsame Grundlinien der therapeutischen Arbeit definiert hat.⁷⁰ Das therapeutische Konzept wird als ‚integrative Sozialtherapie‘ bezeichnet und ist gekennzeichnet durch:

- „Berücksichtigung und Einbeziehung des gesamten Lebensumfeldes in und außerhalb der Sozialtherapeutischen Einrichtung bis zur Entlassung.
- Gestaltung der Handlungsmöglichkeiten und Beziehungsformen innerhalb der Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Sinne einer therapeutischen Gemeinschaft.

⁶⁵ Egg, R.: Entwicklung und Perspektiven der sozialtherapeutischen Einrichtungen in Deutschland. S.18-19

⁶⁶ Bundesgesetzblatt Jahrgang 1998 Teil I Nr. 6, ausgegeben zu Bonn am 30. Januar 1998. S.160-163

⁶⁷ Suhling, S.: Zur Untersuchung der allgemeinen und differentiellen Wirksamkeit sozialtherapeutischer Behandlung im Justizvollzug. S.240

⁶⁸ Egg, R.: Entwicklung und Perspektiven der sozialtherapeutischen Einrichtungen in Deutschland. S.20

⁶⁹ Suhling, S.: Zur Untersuchung der allgemeinen und differentiellen Wirksamkeit sozialtherapeutischer Behandlung im Justizvollzug. S.243

⁷⁰ Drenkhahn, K.: Sozialtherapeutischer Strafvollzug in Deutschland. S.176

- Modifizierung und Verknüpfung psychotherapeutischer, pädagogischer und arbeitstherapeutischer Vorgehensweisen.“⁷¹

Dementsprechend gliedern sich die Behandlungen der Sozialtherapie in die Bereiche allgemeine Wohngruppe und spezifische Einzel- und Gruppenmaßnahmen. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden sowie in Niedersachsen auch bei Jungtätären kommen noch die Bereiche gemeinschaftsfördernde Maßnahmen, Schule und Ausbildung hinzu.⁷²

Das gemeinschaftliche Leben in einer Wohngruppe mit einer entsprechenden Betreuung soll soziale Kompetenzen stärken, die zur Übernahme von sozialer Verantwortung und zur Konfliktlösung oder -vermeidung notwendig sind. Damit sollen diesbezügliche Defizite jugendlicher und heranwachsender Gewalt- und Sexualstraftäter ausgeglichen werden.⁷³

Zur Intensivierung der Persönlichkeitsentwicklung dienen die Einzel- und Gruppenmaßnahmen mit spezifischen Schwerpunkten wie zum Beispiel Empathie, Täter-Opfer-Perspektive, Aufarbeitung des eigenen Delikts, Wertewandel und Umgang mit Konflikten. Damit sollen jeweils nachhaltige Änderungen der Einstellungen und des Verhaltens erzielt werden.⁷⁴

Weitere Gruppenmaßnahmen mit gemeinschaftsförderndem Charakter beziehen sich unter anderem auf die selbstständige Gestaltung der Freizeit und des persönlichen Lebensraumes und der Förderung des Gesundheitsbewusstseins. Damit sollen Grundkenntnisse für die Gestaltung der praktischen Lebensführung vermittelt werden.⁷⁵

Der Bereich Schule und Ausbildung ist eher dem Aspekt der Resozialisierung zuzuordnen und unterscheidet sich in der Sozialtherapie nicht vom allgemeinen Jugendstrafvollzug. Damit soll eine Grundlage für eine unabhängige und gesellschaftskonforme Lebensführung geschaffen werden.⁷⁶

⁷¹ Egg, R.: Mindestanforderungen an Organisation und Ausstattung - Indikation zur Verlegung. S.100

⁷² Lüsing-Hauert, A. und Steger, J.: Sozialtherapie im Jungtätärvollzug. S.266ff

⁷³ ebenda S.266

⁷⁴ Wischka, B.:Das Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter (BPS) in der Praxis. S.217f

⁷⁵ Lüsing-Hauert, A. und Steger, J.: Sozialtherapie im Jungtätärvollzug. S.268

⁷⁶ ebenda S.269

Die Aufnahme in eine sozialtherapeutische Einrichtung erfolgt für einen Zeitraum von minimal 18 bis maximal 30 Monaten,⁷⁷ der eine kurze Aufnahmephase zu Beginn, die eigentliche Trainingsphase und eine Entlassungsphase zum Ende beinhaltet. In der Aufnahmephase werden über den Aufbau von Beziehungen erste Erkenntnisse gewonnen und Anreize geschaffen. Die Trainingsphase beinhaltet neben den speziellen Behandlungsmaßnahmen auch Arbeitstätigkeiten, Schule, Ausbildung und Freizeitaktivitäten. In der Entlassungsphase werden die neu erworbenen Kompetenzen und Verhaltensmuster extramural erprobt. Nach der Entlassung gibt es verschiedene Angebote zur Nachsorge und zur Hilfestellung bei besonderen Problemen, um das neu Erlernte weiter abzusichern.^{78,79}

Auch in Bezug auf die Wirksamkeit der Behandlung in sozialtherapeutischen Anstalten wurden bisher verschiedene Einzelstudien durchgeführt.⁸⁰ Diese Studien sind jedoch kaum miteinander vergleichbar, da sowohl die untersuchten Einrichtungen ein unterschiedliches Profil aufwiesen als auch Umfang der Datenerhebung und Art der Datenauswertung divergierten. Die Bildung von Vergleichsgruppen mit dem einzigen Unterschied der sozialtherapeutischen Behandlung stellt sich dabei ebenfalls als kritisch dar.⁸¹ Daher wurden die Einzelergebnisse im Rahmen von Metaanalysen zusammengefasst, um zu einer breiteren Datenbasis sowie zu einer einheitlichen Bewertung und Berechnung von Effektstärken zu gelangen.⁸² Hierbei stellten sich die Validität und die Abhängigkeit von weiteren Einflussfaktoren, wie zum Beispiel die Selektion von Vergleichs- und Behandlungsgruppe, unterschiedliche Ausprägungen des Rückfalls und Änderungen im Behandlungsablauf während der Untersuchung, als problematisch dar.⁸³ Eine Bewertung anhand anderer möglicher Erfolgsindikatoren⁸⁴ wie die persönlichen Fähigkeiten oder die Einstellung zu Gewalt scheint daher eher geeignet zu sein, wobei

⁷⁷ Lüsing-Hauert, A. und Steger, J.: Sozialtherapie im Jungtätervollzug. S.260

⁷⁸ Wischka, B.:Das Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter (BPS) in der Praxis. S.210

⁷⁹ Drenkhahn, K.: Sozialtherapeutischer Strafvollzug in Deutschland. S.202

⁸⁰ ebenda S.28ff

⁸¹ Suhling, S.:Zur Untersuchung der allgemeinen und differentiellen Wirksamkeit sozialtherapeutischer Behandlung im Justizvollzug. S.248f

⁸² Drenkhahn, K.: Sozialtherapeutischer Strafvollzug in Deutschland. S.54

⁸³ ebenda S.55f

⁸⁴ Suhling, S.:Zur Untersuchung der allgemeinen und differentiellen Wirksamkeit sozialtherapeutischer Behandlung im Justizvollzug. S.247

eine Vergleichbarkeit nur gegeben ist, wenn die Erhebung von Daten und deren Auswertung quasi genormt sind.⁸⁵

Pädagogisch betrachtet, basiert die Sozialtherapie auf kognitiv-verhaltenstherapeutischen Methoden. Wichtiger Aspekt und gleichzeitig besonderes Merkmal ist dabei das Leben in vom übrigen Vollzug separierten Wohngruppen während der gesamten Behandlungszeit bis zur Entlassung. Das relativ enge Zusammenleben in der Wohngruppe und der damit verbundene regelmäßige und häufige Umgang mit anderen fördert die Entwicklung sozialer Fähigkeiten. Wichtige Impulse dazu ergeben sich aus den verschiedenen Behandlungsprogrammen, die in Form von Einzelgesprächen oder Gruppensitzungen durchgeführt werden. Eine sozialpädagogische und psychologische Begleitung in einem personellen Umfang entsprechend den Mindestanforderungen ermöglicht hier einen intensiven Austausch zur Unterstützung des Veränderungsprozesses.

2.4 Leipziger Selbstkontrolltraining

Das Leipziger Selbstkontrolltraining wurde von Torsten Klemm auf Basis der Selbstkontrolltheorie und der Bindungstheorie von Gottfredson und Hirschi entwickelt und erstmalig 1998 in der Justizvollzugsanstalt Leipzig in einem Zeitraum von zweieinhalb Jahren durchgeführt und evaluiert.⁸⁶ Besonderes Merkmal dieses Trainings ist die Konzentration auf die Selbstkontrolle, die „hier als Voraussetzung für verantwortungsbewusste Autonomie verstanden“⁸⁷ wird. Ausgangspunkt war dabei die Erkenntnis von Gottfredson und Hirschi, dass Personen mit geringer Selbstkontrolle eher impulsiv und körperbetont, weniger wahrnehmungsfähig, eher risikofreudig, kurzsichtig und nonverbal sind und damit eher straffällig werden.⁸⁸ Ergänzend konstatiert Klemm jedoch, dass die Ausbildung eines ausreichenden Maßes an Selbstkontrolle nicht nur im Kindesalter, sondern auch noch in späteren Lebensphasen erfolgen kann.⁸⁹

Für einen besonders effektiven Lernprozess zum Erlangen von mehr Selbstkontrolle beinhaltet das Training verschiedene Übungen mit überwiegend körperli-

⁸⁵ Suhling, S.: Zur Untersuchung der allgemeinen und differentiellen Wirksamkeit sozialtherapeutischer Behandlung im Justizvollzug. S.252

⁸⁶ Klemm, T.: Das Leipziger Selbstkontrolltraining. S.140

⁸⁷ Klemm, T.: Delinquenz, Haftfolgen und Therapie mit Straftätern. S.146

⁸⁸ Gottfredson, M. R.; Hirschi, T.: A General Theory of Crime. S.90

⁸⁹ Klemm, T.: Delinquenz, Haftfolgen und Therapie mit Straftätern. S.255

chem Charakter. Das heißt, die Übungen beruhen nicht nur auf verbale Kommunikation, sondern beziehen Gesten, Körpersprache und auch Körperkontakt explizit mit ein. Den einzelnen Übungen sind unter anderem die folgenden Ziele zugeordnet⁹⁰:

- körperliche Entspannung,
- Selbstwahrnehmung und Selbstbeherrschung,
- Aushalten von Provokationen mittels Humor,
- Wahrnehmungsdifferenzierung und -sensibilisierung,
- Perspektivenwechsel und
- Konfliktfähigkeit.

Das Training ist konzipiert für Gruppen mit maximal acht Teilnehmern und wird zweiwöchentlich (in der Untersuchungshaft auch wöchentlich) durchgeführt. Zur Konzeption gehört auch, dass das Training als offene Gruppe durchgeführt wird, wobei freigewordene Plätze sofort durch neue freiwillige Teilnehmer belegt werden. Die etwa zweistündigen Sitzungen beginnen mit einer kurzen Fragerunde zur Entwicklung seit der letzten Sitzung und zur Einleitung der aktuellen Übung, die im Anschluss folgt und den Hauptteil einer Sitzung darstellt. Abschließend wird jeweils mit Hilfe eines Biofeedbacktrainings die körperliche Entspannung auch bei absichtlichen verbalen Störungen trainiert. Beim Biofeedbacktraining wird der Grad der Entspannung anhand einer Hautleitwertmessung zurückgemeldet, so dass der Teilnehmer sich jeweils selbst beurteilen kann.⁹¹

Eine Evaluation auf Basis einer Erhebung von Persönlichkeitsauffälligkeiten wurde 2001 in Bezug auf das Leipziger Selbstkontrolltraining durchgeführt.⁹² Zum Vergleich wurden die Erhebungen zu Beginn und zum Ende des Trainings und mehrmals in mehrmonatigen Abständen danach und zusätzlich zeitlich parallel bei einer Kontrollgruppe vorgenommen. Die einzelnen, erfassten Eigenschaften wurden „je nach Ausprägung als Ressource oder als Defizit interpretiert“⁹³, um dann auch bei

⁹⁰ Klemm, T.: Das Leipziger Selbstkontrolltraining. S.141

⁹¹ Klemm, T.: Delinquenz, Haftfolgen und Therapie mit Straftätern. S.150

⁹² ebenda S.201ff

⁹³ ebenda S.203

summarischer Auswertung als Indikator für die Ermittlung der Wirksamkeit der Behandlungsmaßnahme dienen zu können. Gerade die Vielfalt an erfassten Faktoren bedingt jedoch eine sorgfältige Interpretation der Wirkrichtungen, die nicht allein aufgrund von statistischen Zusammenhängen bestimmt werden können. Vielmehr scheint eine qualitative Plausibilisierung aus kriminologischer Sicht nicht nur der empirisch gewonnenen Ergebnisse, sondern schon während der statistischen Auswertung geboten zu sein.

Pädagogisch betrachtet, ist das Leipziger Selbstkontrolltraining als erlebnisorientiert zu bezeichnen, da bei den einzelnen Übungen immer der ganze Körper mit einbezogen wird und diese daher als Erlebnis erfahren werden. Der eher körperliche als kognitive Ansatz des Trainings ist insofern naheliegend, da es schließlich um eine Änderung zur Einstellung zu Gewalt als höchster körperlicher Ausdrucksform geht. Die Übungen sind daher geeignet, das dabei praktisch Erlebte und Gefühle zu verinnerlichen und nicht nur theoretisch zu verarbeiten. Die Fokussierung des Trainings auf den Aspekt der Selbstkontrolle ist insofern naheliegend, da Gewalttaten aufgrund von Defiziten in der Fähigkeit der Selbstkontrolle überwiegend aus Konflikten heraus, ungeplant und spontan begangen werden. Diese Defizite gilt es daher zu verringern oder gar zu beseitigen. Gelingt dieses, so sind eine nachhaltige Wirkung des Trainings sowie ein positiver Einfluss auch auf andere soziale Fähigkeiten wie Empathie, Bindungsfähigkeit und Autonomie durchaus vorstellbar.

2.5 Naikan

Unter dem Begriff „Naikan“ wird eine japanische Methode der Selbstbetrachtung verstanden, die im Deutschen mit „Innenschau“ übersetzt wird. Sie wurde ursprünglich von Ishin Yoshimoto 1940 entwickelt und hat sich mittlerweile in leicht modifizierter Form auch im deutschsprachigen Raum etabliert. „Es ging ihm darum, die Seele des Menschen von Grund auf gesunden zu lassen. In nur sieben Tagen sollten Menschen lernen, sich zu versenken, Innenschau zu halten, daraus neue Kraft zu schöpfen und ihre Seele zu erwecken – sprich: geistig zu erwecken.“⁹⁴ Dieser Effekt der ‚seelischen Gesundung‘ wird während eines siebentägi-

⁹⁴ Müller-Ebeling, C.; Steinke, G.: Naikan Praxisbuch I. S. 11

gen Naikanseminars erreicht, indem die Möglichkeit geboten wird, Verborgenes und Vergessenes aufzudecken. Die dabei durch den Seminarteilnehmer selbst gewonnenen Einsichten führen zu einer positiven Veränderung seiner Sichtweisen zu nahestehenden Personen.

Der Kern der Methode beruht auf drei Fragestellungen, die von dem Seminarleiter den Teilnehmern als Aufgabe zur eigenen Betrachtung gestellt werden. Die drei Fragen: ‚Was hat eine Person für mich getan?‘, ‚Was habe ich für diese Person getan?‘ und ‚Welche Schwierigkeiten habe ich dieser Person bereitet?‘ werden immer wiederkehrend mit Bezug auf nahestehende Personen gestellt.⁹⁵ Dabei werden nacheinander die unterschiedlichen Altersstufen des Teilnehmers abgefragt. Punktuell sind als einzige gesonderte Übung Fragestellungen zum Thema „Lügen und Stehlen“ vorgesehen. Jeweils anschließend wird den Teilnehmern die Gelegenheit gegeben, ihre eigenen Erinnerungen und Erkenntnisse dem Seminarleiter gegenüber mitzuteilen, wobei diese von dem nur zuhörenden Seminarleiter jedoch nicht bewertet werden.

Damit die Innenschau gelingen kann, sind jegliche äußeren ablenkenden Einflüsse zu vermeiden. Dies wird erreicht, indem:

- das Seminar in äußerst ruhigen Räumlichkeiten abgehalten wird,
- den Teilnehmern ein Schweigegebot auferlegt wird,
- die Nutzung von Medien nicht gestattet ist,
- ein Verlassen der Räumlichkeiten untersagt wird und
- die Teilnehmer täglich fünfzehn Stunden mit den Fragestellungen konfrontiert werden.

Im Justizvollzug wurde die Selbsterfahrungsmethode Naikan beispielsweise im Jahr 2003 zunächst in den Jugendanstalten Hameln und Göttingen-Leineberg und in der Untersuchungshaftanstalt Braunschweig eingeführt und wird mittlerweile auch in vielen anderen Justizvollzugsanstalten angeboten.⁹⁶ Die Durchführung im Strafvollzug erfolgt weitestgehend nach der oben beschriebenen Methode, wobei

⁹⁵ Ansorge, N: Naikan im Vollzug. S.222

⁹⁶ ebenda S.222

der normale Haftalltag mit allen Rechten und Pflichten während des siebentägigen Naikanseminars unterbrochen und durch den Tagesablauf und die Regeln des Naikans ersetzt wird. Eine Teilnahme beruht ausschließlich auf freiwilliger Basis und wird nur angeboten, wenn eine Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der eigenen Person erkennbar ist. Eine solche Bereitschaft wird in intensiven Einzelgesprächen festgestellt. Ein nicht unwesentlicher Aspekt ist dabei, dass der Gefangene durch eine Teilnahme zurzeit keine Vorteile bezüglich einer Lockerung oder einer vorzeitigen Entlassung erwirbt.

Naikan wird im Strafvollzug mit der Zielsetzung angeboten, bei den Gefangenen letztlich deren eigene Einstellungen zur Straftat und insbesondere zu Gewalt positiv zu beeinflussen. Letztlich soll damit die Selbstverantwortung der Gefangenen gefördert und gestärkt werden. Mit der Erkenntnis der eigenen Verantwortung für sich und seine Situation reift auch das Zutrauen, sich selbst und damit auch die eigene Situation verändern zu können.⁹⁷

Ein solcher positiver Einfluss kann mittlerweile zumindest qualitativ anhand von Aussagen der Teilnehmer und deren geändertem Verhalten im Vollzugsalltag festgestellt werden.⁹⁸ Entsprechende Erfahrungsberichte beziehen sich auf die kurzfristige Wirkung unmittelbar nach Ende des Seminars und auf die mittelfristige Wirkung einige Wochen und Monate später. Zum Beispiel äußert ein Straftlassener im Rückblick: „Heute, nach meiner Haft, kann ich in vielen Situationen gelassen reagieren; manche Ängste bekomme ich durch Naikan heute in den Griff. ... Naikan hat jedoch viele positive Seiten von mir ans Tageslicht gebracht, die vorher verborgen, verschüttet, versteckt waren.“⁹⁹ Auch weiteren schriftlichen Erfahrungsberichten einzelner Naikanteilnehmer kann entnommen werden, dass die Erkenntnis, Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen, nicht nur unmittelbar nach dem Seminar, sondern auch darüber hinaus erhalten bleibt.¹⁰⁰ Empirische Untersuchungen zur Wirkung von Naikan bei Strafgefangenen, die im Rahmen einer ersten Studie durchgeführt wurden, belegen ebenfalls den allgemein positiven Effekt der Naikanmethode. Übereinstimmend wurde von allen Befragten

⁹⁷ Müller-Ebeling, C.; Steinke, G.: Naikan Praxisbuch I. S. 132

⁹⁸ Geppert, W.: Naikan in der Untersuchungshaft. S.127

⁹⁹ Müller-Ebeling, C.; Steinke, G.: Naikan Praxisbuch I. S. 145

¹⁰⁰ ebenda S. 135

angegeben, dass Naikan eine hohe Effizienz bezüglich der Veränderung der Selbstwahrnehmung und des Übernehmens von Selbstverantwortung aufweist.¹⁰¹ Derzeit werden die ersten Naikan-Seminare wissenschaftlich begleitet¹⁰², wobei es aufgrund der Selektion der Teilnehmer schwierig wird, eine geeignete Vergleichsgruppe zu finden, die teilnehmen würde, aber zum Zweck der Vergleichsuntersuchung nicht teilnehmen darf.

Pädagogisch betrachtet, ist die Naikanmethode besonders durch die ständigen Wiederholungen, die sich unterbrechungsfrei über einen Zeitraum von sieben Tagen erstrecken, gekennzeichnet. Allein dadurch lässt sich schon eine intensive und nachhaltige Wirkung ableiten, die noch dadurch verstärkt wird, dass die eigentliche Gedankenarbeit von den Teilnehmern selbst durchgeführt wird und nicht maßgeblich vom Seminarleiter bereits vorgedacht und vorgegeben wird. Durch den Verzicht auf jegliche Bewertung der selbst erarbeiteten Antworten auf die Fragestellungen wird die eigene Gedankenarbeit der Teilnehmer in besonderem Maße ermöglicht und keinesfalls beeinflusst. Naikan ist daher in die Selbsthilfekonzepte einzugliedern, wobei die Aspekte Selbstwahrnehmung und Selbstverantwortung sowie die Änderung der Sichtweisen dazu im Vordergrund stehen.

2.6 Sport- und Fitnessangebote

Bewegungs- und Sportangebote werden im Strafvollzug schon seit über 100 Jahren durchgeführt.¹⁰³ Zunächst beschränkten sich die Angebote in den Zuchthäusern auf den täglichen Aufenthalt im Freien und auf wöchentliche Turnstunden mit dem vorrangigen Ziel der Stärkung der Gesundheit und der Reduzierung der Mortalität.¹⁰⁴ In späteren Jahren wurden die Angebote durch leichtathletische und Ausdauer fördernde Übungen und Ballspiele ergänzt und als weiterer Nutzen auch eine Förderung von Disziplin, von Motivation und von Entschlossenheit sowie der resozialisierende Charakter genannt. Seit den siebziger Jahren wird der Aspekt der Resozialisierung konkreter gefasst und in die Teilaspekte Eingliederung in

¹⁰¹ Kolte, B.: Naikan Weg der Selbsterkenntnis im Kontext von Resozialisierung, S.41

¹⁰² Ansorge, N.: Naikan im Vollzug. S.223

¹⁰³ Kruse, H.-J.: Sport im Bremer Jugendvollzug. S.17ff

¹⁰⁴ ebenda S.33

Sportvereine mit Erwerb von Freizeitkompetenzen und Stärkung der Sozialkompetenzen untergliedert.¹⁰⁵

Bei den sportlichen Aktivitäten entstehen vielschichtige zwischenmenschliche Interaktionen, die quasi als Nebenwirkungen unter anderem auch gewaltpräventive Eigenschaften aufweisen. „Sportliche Regeln eignen sich zur Einübung von Fairness besonders wegen ihrer überschaubaren, einfach nachvollziehbaren und auf unmittelbare Zwischenmenschlichkeit zielenden Form.“¹⁰⁶ Folgende wesentliche präventive Wirkungen werden daher genannt.¹⁰⁷:

- Steigerung der Selbst- und Fremdkontrolle: durch das Akzeptieren und Befolgen von Regeln (für viele Sportarten existieren feste Regeln, die gleichermaßen intramural wie auch extramural als gültiger Rahmen einzuhalten sind),
- Förderung der Integration und Toleranz: durch multikulturelle Zusammensetzung der Sportgruppen (Sprachbarrieren stellen kein Hindernis dar, da die meisten sportlichen Aktivitäten nonverbal ausgerichtet sind),
- Steigerung des Selbstbewusstseins und der Leistungsbereitschaft: durch positive Lernerfolge (das Erlernen und Einüben neuer Sportarten führt zu mehr eigenen Zutrauen und zu Bestätigung durch andere),
- Umgang mit Versagen, Frust und Enttäuschungen: durch Niederlagen im sportlichen Wettbewerb (bei den sportlichen Aktivitäten kommen die Teilnehmer immer wieder an ihre Grenzen und erfahren dabei auch wiederholt Niederlagen),
- Förderung der Fähigkeit zur Konfliktbewältigung: durch Aufbau intensiver Bezugsebenen (zwischen den Teilnehmern selbst, aber auch zwischen Teilnehmer und Trainer entstehen vielschichtige Beziehungen zum Beispiel als Mit- oder Gegenspieler).

¹⁰⁵ Dölling, D.: Die resozialisierende Wirkung des Sports im Strafvollzug. S.69

¹⁰⁶ Brumlik, M.: Fairneß und Gerechtigkeit in entwicklungspsychologischer Perspektive. S.43

¹⁰⁷ Tolksdorf, K. J.: Sport im Strafvollzug. S.5

Aufgrund dieser positiven Wirkungen kommt dem Sport im Strafvollzug ein allgemein hoher Stellenwert zu.¹⁰⁸ Daher werden Sport und Fitnessstraining für Gefangene in fast allen Justizvollzugsanstalten angeboten, unabhängig davon, ob in den jeweiligen Bundesländern besondere Regelungen oder Leitlinien für die Durchführung des Sports im Strafvollzug getroffen wurden¹⁰⁹ oder nur eine Erwähnung im Vollzugsplan erfolgt. Ungeachtet der beschriebenen resozialisierenden Wirkungen genießen Sport und Fitnessstraining auch bei den Inhaftierten einen hohen Stellenwert und werden deshalb im Vollzugsalltag als Vergünstigung für vollzugskonformes Verhalten gesehen und auch so gehandhabt.¹¹⁰

Art und Umfang des Sportangebots sind dabei den jeweiligen personellen und räumlichen Ausstattungen der einzelnen Justizvollzugsanstalten angepasst und ist dementsprechend recht unterschiedlich.¹¹¹ Die sportlichen Aktivitäten reichen von Ausdauersport über Kraftsport bis hin zu Mannschaftsspielen und werden üblicherweise für eine Dauer von einer bis eineinhalb Stunden mehrmals in der Woche oder gar täglich angeboten. Üblicherweise wird mit einer Aufwärmphase begonnen, die entsprechend den Gegebenheiten aus leichten Laufübungen, aus kurzen Trainingseinheiten am Fahrrad- oder Ruderergometer, am Trimmstepper oder mit dem Springseil besteht. Dem schließt sich die eigentliche Trainingsphase entsprechend der Zielsetzung an. Den Abschluss bildet eine Auslaufphase quasi spiegelbildlich zur Aufwärmphase.¹¹²

Je nach Art des Sport- und Fitnessangebotes ist eine Betreuung durch Sportpädagogen oder Sportübungsleiter notwendig, damit zum einen das Verletzungsrisiko minimiert und einer körperlichen Schädigung durch falsches Training vorgebeugt wird und zum anderen ein zielgerichtetes und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmtes Training erfolgen kann.¹¹³

Zu den in Bezug auf Gewalt unspezifischen Maßnahmen der Sport- und Fitnessangebote liegen bisher keine umfangreichen Evaluationen auf Basis empirischer Methoden vor. Jedoch kann jeweils eine positive Wirkung rein qualitativ auch in

¹⁰⁸ Wolf, N.: Sportpädagogik und Selbstkonzept im Strafvollzug. S.65

¹⁰⁹ Rössner, D.: Die gesetzliche Regelung des Sports im Strafvollzug. S.78

¹¹⁰ Wolf, N.: Sportpädagogik und Selbstkonzept im Strafvollzug. S.66

¹¹¹ Dölling, D.: Die resozialisierende Wirkung des Sports im Strafvollzug. S.68

¹¹² Geppert, W.: Krafttraining in der Untersuchungshaftanstalt Braunschweig. S.104

¹¹³ ebenda S.105 und 107

Bezug auf Gewaltprävention zumindest theoretisch hergeleitet werden. Die bisherigen Untersuchungen beschränken sich auf die gesundheitlichen Wirkungen und Aspekte. Dennoch wird der positive Einfluss des Sports in Strafvollzugsanstalten auf persönliche Fähigkeiten und insbesondere auch auf die Aggressivität immer wieder hervorgehoben.¹¹⁴

Pädagogisch betrachtet, dienen Sport und Fitnesstraining, so wie sie im Strafvollzug üblicherweise angeboten werden, eher der Freizeitgestaltung, bei der der erzieherische Gedanke, insbesondere eine Änderung der Einstellung zu Gewalt, nur nachrangig eine Rolle spielt. Dies zeigt sich auch dadurch, dass die Art der Sportangebote meistens den Wünschen der Inhaftierten angepasst wird, da aufgrund der freiwilligen Teilnahme bei unbeliebten Sportaktivitäten nur geringe oder gar keine Teilnehmerzahlen zu verzeichnen sind. Auch in der Betreuung erfolgt eine Fokussierung vornehmlich auf die gesundheitliche und weniger auf die resozialisierende Wirkung des Sports. Nichtsdestotrotz verbleiben auch unter diesen Randbedingungen durchweg positive Effekte und Auswirkungen. Diese werden jedoch dadurch geschmälert, dass ein Teilnahmeverbot als disziplinarische Maßnahme im Zuge der Ahndung zum Beispiel von Verstößen gegen die Hausordnung missbraucht wird.

2.7 Kampfkunst

Die Kampfkunst oder auch der Kampfsport werden im Jugendstrafvollzug als Behandlungsmaßnahme teilweise als begleitendes sporttherapeutisches Element und teilweise auch als eigenständiges Antiaggressivitätstraining durchgeführt. Zum Tragen kommen dabei unterschiedlichste, vorwiegend asiatische Kampfsportarten wie zum Beispiel Kihon, Kata, Kumite, Tai Chi, Za-Zen, usw.¹¹⁵ sowie die Budo-Pädagogik¹¹⁶ mit ihrem ganzheitlichen Ansatz.

Die Bewegungs- und Körpererfahrungen der Teilnehmer bilden die Grundlage für eine Persönlichkeitsentwicklung. Dabei stehen folgende Ziele im Vordergrund, die insgesamt genommen, Aggressivität und Gewalt verringern:

¹¹⁴ Wolf, N.: Sportpädagogik und Selbstkonzept im Strafvollzug. S.65

¹¹⁵ Wolters, J.-M.: Kampfkunst als Therapie. S.218ff

¹¹⁶ Besch, F.: Budo-Pädagogik. S.5

- Wahrnehmungsfähigkeit verbessern: Im Rahmen der kontrollierten Partnerübungen erfährt der Teilnehmer nicht nur seinen eigenen Körper, sondern auch den seines Partners intensiv und bewusst. Die mentale Wahrnehmung wird im Laufe des Trainings durch Einnahme der Rolle sowohl des Unterlegenen als auch der des Überlegenen angesprochen, vergleichbar mit der Opfer-/Täterrolle.¹¹⁷
- Verantwortung übernehmen: Der nicht vorhersehbare Verlauf der Partnerübungen, selbst wenn sie engen Regeln unterliegen, lässt die Teilnehmer fühlen, dass sie Verantwortung für ihre eigenen Handlungen übernehmen müssen und nicht auf andere übertragen können. Versehentliche oder unkontrollierte Bewegungen machen diese Verantwortung unmittelbar bewusst.¹¹⁸
- Selbstbeherrschung steigern: „Die Kampfkunst vermittelt die Einsicht, dass auch das beste technische Können versagt, wenn man sich nicht selbst in der Gewalt hat“¹¹⁹, da bei den Übungen Disziplin und Fairness gefordert sind. Die emotionale Ebene ist hierbei eingeschlossen, denn Gefühle wie Wut und Angst müssen während des Trainings kontrolliert und ausgeblendet werden.¹²⁰
- Wertschätzung und Respekt entwickeln: Die gegenseitige Wertschätzung und Achtung des Gegenübers ist grundlegendes Prinzip der asiatischen Kampfkünste. Dazu gehört zum Beispiel ein Begrüßungs- und Verabschiedungsritual bei jeder Übung. Weiterhin ist der Übungspartner nicht als Gegner zu sehen und Treffer sind bewusst zu vermeiden.¹²¹
- Selbstbewusstsein stärken: Die stetigen Verbesserungen bei der Durchführung der komplizierten Bewegungsabläufe führen im Verlauf des Trainings zu einer positiven Entwicklung des Selbstwertgefühls. Verstärkt wird dieser Effekt noch durch Übungen, die den Teilnehmer bis zur Leistungsgrenze beanspruchen und damit auch zu einer Leistungssteigerung führen.

¹¹⁷ Barnickel, L.: Gewaltprävention durch Kampfsport. S.29f

¹¹⁸ ebenda S.30f

¹¹⁹ Wolters, J.-M.: Kampfkunst als Therapie. S.220

¹²⁰ ebenda S.216

¹²¹ Barnickel, L.: Gewaltprävention durch Kampfsport. S.32f

Bei der Kampfkunst wurde im Rahmen einer qualitativen und quantitativen Untersuchung bezüglich der Aggressivitätsfaktoren und des Persönlichkeitsinventars ein signifikanter Abbau der Aggressivität durch das Training nachgewiesen.¹²²

Pädagogisch betrachtet, lässt sich die Kampfkunst oder der Kampfsport in die Erlebnispädagogik einordnen. Damit ein solches Training Aggressivität verringern oder die Einstellung zu Gewalt verändern kann, darf allerdings der Hauptaspekt eines Kampfes, nämlich der Sieg oder die Niederlage nicht im Vordergrund stehen. Vielmehr ergeben sich Änderungen bei der Körperbeherrschung eher durch eine Fokussierung auf die Perfektion bei der Durchführung der Übungen, sowohl im Hinblick auf die Kontrolle der Bewegungen als auch hinsichtlich der Einhaltung von Grenzen. Dabei führt die Notwendigkeit zur genauen Einstellung auf den Partner zu mehr Empathie, Toleranz und Akzeptanz. Eine Beschränkung der angebotenen Trainings im Jugendvollzug auf einen Halbjahreszeitraum mit maximal zwei Übungsstunden in der Woche widerspricht jedoch der Philosophie der meisten asiatischen Kampfsportkünste mit ihrer Ausrichtung auf lebenslanges Lernen.

2.8 Schlussfolgerungen

In der Tabelle 1 sind die verschiedenen Aspekte der betrachteten Behandlungsmaßnahmen vergleichend aufgelistet, wobei Schwerpunktthemen zusätzlich farblich hervorgehoben sind.

¹²² Wolters, J.-M.: Kampfkunst als Therapie. S.222

Tabelle 1: Übersicht über die betrachteten Behandlungsmaßnahmen

	2.1 Verantwortungspädagogik	2.2 Anti-Aggressivitäts-Training	2.3 Sozialtherapie	2.4 Leipziger Selbstkontrolltraining	2.5 Naikan	2.6 Sport	2.7 Kampfkunst
Fähigkeiten							
Selbstbewusstsein	X					X	
Selbstkontrolle		X	X	X		X	X
Selbstwahrnehmung					X		X
Selbstkonzept	X						
Empathie	X	X	X		X		
Verantwortung	X		X		X		X
Wertschätzung, Respekt	X		X		X		X
Durchführung							
Gruppentraining	6-9	4-6	12	8	(5)	20	8-10
Einzeltraining			X		X		
Anzahl Trainingseinheiten	20	20	80	10	63	-	-
	spezifisch				unspezifisch		

Zu unterscheiden sind Maßnahmen, die speziell zur Gewaltprävention entwickelt wurden, von Angeboten, die eine gewaltpräventive Wirkung eher als Nebeneffekt aufweisen. So ist die Verantwortungspädagogik speziell auf Gewalttäter mit rechtsextremistischem Hintergrund ausgerichtet und setzt daher Schwerpunkte bezüglich der Stärkung des Selbstbewusstseins und der Entwicklung eines Selbstkonzepts, die bei den übrigen Behandlungsmaßnahmen weniger im Vordergrund stehen. Beispielsweise sind der Ausbau der Selbstkontrolle und die Ausbildung von Empathie beim Anti-Aggressivitäts-Training und bei der Sozialtherapie Hauptzielrichtungen der Maßnahmen, während beim Leipziger Selbstkontrolltraining eine Konzentration allein auf den Aspekt der Selbstkontrolle erfolgt. Im Gegensatz dazu steht bei Naikan, das nicht speziell zur Gewaltprävention, sondern zur ganz allgemeinen Anwendung konzipiert wurde, die Erkenntnis der eigenen Verantwortung im Mittelpunkt. Dieser liegt bei den Sport- und Fitnessangeboten eher in der Freizeitgestaltung, wobei positive Auswirkungen auf Selbstbewusstsein

und -kontrolle entstehen. Kampfsport und Kampfkunst werden hingegen auch zielgerichtet zur Gewaltprävention eingesetzt, um vornehmlich ein höheres Maß an Selbstkontrolle zu erreichen.

Der beispielhafte Vergleich zeigt, dass in den letzten Jahrzehnten sehr viele unterschiedliche Behandlungsprogramme gegen Gewalt im deutschen Strafvollzug eingeführt und umgesetzt worden sind. Ebenso unterschiedlich ist auch die wissenschaftliche Begleitung mit der Untersuchung der Wirkung, die einer steigenden Qualitätsdiskussion innerhalb der gesamten Kriminalprävention geschuldet ist. Dabei wird deutlich, dass eine tatsächliche Wirkungsforschung aufgrund methodischer Probleme, wie zum Beispiel fehlende Vergleichsgruppen und unterschiedliche Untersuchungsziele, sehr schwierig ist. Bei der pädagogischen Betrachtung der unterschiedlichen Behandlungsmaßnahmen zeigt sich, dass sich die Auseinandersetzung mit Gewalttätern größtenteils mit den grundsätzlichen Einstellungen zur Gewalt, in Form von Selbstkontrolle, Selbstkonzept, Umgang mit Konflikten sowie sozialer Kompetenz der Probanden befasst. Pädagogisch argumentiert sind dieses also die wesentlichen Bereiche, die angesprochen und bearbeitet werden müssen, um einen positiven Einfluss auf die Gewalttätigkeit von Straftätern zu gewinnen.

Dem entsprechend wird im Folgenden unter dieser Zielsetzung das spezifische Anti-Gewalt Konzept der JVA Herford zunächst vorgestellt und anschließend bezüglich seiner Wirkung untersucht.

3 Das Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraf-täter der JVA Herford

In der Justizvollzugsanstalt (JVA) Herford verbüßen nur Jugendliche im Alter von 14 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Heranwachsende bis zu einem Alter von 24 Jahren ihre Jugend- beziehungsweise ihre Freiheitsstrafe entsprechend §114 JGG. Die 373 Haftplätze beziehen sich nur auf den geschlossenen Jugendvollzug, wovon zirka 93 Haftplätze der Untersuchungshaft junger Untersuchungsgefangener zugeteilt sind.¹²³ Die übrigen drei Justizvollzugsanstalten des geschlossenen Jugendvollzuges in Nordrhein-Westfalen haben eine ähnliche Größenordnung von 240 bis 540 Haftplätzen, wie es typischerweise auch in anderen Bundesländern der Fall ist. Daher kann die JVA Herford durchaus als repräsentativ für viele andere Einrichtungen dieser Art in Deutschland betrachtet werden.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bietet auch die JVA Herford Behandlungen nach erzieherischen Gesichtspunkten an. Dazu gehören neben der schulischen und beruflichen Ausbildung unter anderem auch Angebote für die persönliche Entwicklung in Form von angeleiteter Freizeitgestaltung, Sport, psychosozialer Beratung und sozialem Training in Einzel- und Gruppengesprächen sowie das besondere Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraf-täter.¹²⁴

3.1 Konzept der Behandlungsmaßnahme

Das ‚Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraf-täter‘ (BIG)¹²⁵ der JVA Herford basiert in der Konzeptionierung auf verschiedenen eigenständigen Modulen. Das gesamte Behandlungsprogramm wird jedoch über alle Module hinaus in einer geschlossenen Gruppe von maximal acht Teilnehmern über eine Dauer von neun Monaten durchgeführt. Die einzelnen Sitzungen finden zweimal wöchentlich für etwa 90 Minuten statt, wobei Terminlage und Dauer der Sitzungen je nach Thema und aktuellen Lernerfolgen beziehungsweise Bedürfnissen durchaus variieren

¹²³ Justizvollzugsanstalt Herford. justiz-online, Behördenpräsentation.

¹²⁴ Justizvollzugsanstalt Herford. justiz-online, Betreuung und Behandlung.

¹²⁵ Justizvollzug NRW: Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraf-täter.

können. Dementsprechend obliegt es den Trainern, je nach Bedarf Übungen entfallen zu lassen oder auch hinzuzufügen.

Das Training setzt auf kognitive Elemente wie Rollenspiele auch unter zu Hilfe- nahme von Videoaufzeichnungen, Körper- und Entspannungsübungen, übliche Moderationstechniken und Gruppendiskussionen und verzichtet dabei auf konfron- tative Situationen. Es gliedert sich in zwei etwa gleichgewichtige Behandlungsteile: den Kompetenzteil und die Biographiearbeit, deren Inhalte und Ziele in den fol- genden Abschnitten als Grundlage für die durchgeführte Evaluation zusammenge- fasst wiedergegeben werden.

3.1.1 Kompetenzteil

In dem deliktunspezifischen Kompetenzteil geht es zunächst um die Vermittlung von allgemeinen sozialen Kompetenzen wie zum Beispiel Kommunikation, Emoti- onen, Eigenwahrnehmung und Fremdwahrnehmung und der Umgang mit Stress und Aggressionen. Dazu werden jeweils theoretische Grundlagen im notwendigen Umfang vorausgeschickt, welche anschließend durch entsprechende Übungen untermauert werden.

3.1.1.1 Kommunikation

Kommunikation ist sowohl ein sehr grundlegender als auch ein sehr vielschichtiger Prozess, wie Menschen miteinander in Beziehung treten. Dabei sind außer der Sprache auch die Körpersprache, das Aussehen, die Stimme und der Tonfall von Bedeutung. Als Ziele des Moduls sollen die Teilnehmer:

- Sach- und Beziehungsbotschaft von einander trennen können,
- nonverbale und verbale Kommunikation unterscheiden können,
- erkennen, dass das Empfangen einer Botschaft ein Prozess des Empfän- gers ist.

Das Modul wird je nach Bedarf in vier bis fünf Sitzungen durchgeführt.

3.1.1.2 Emotionen

Ein Großteil der Gewaltdelikte wird aus affektiv belasteten Situationen heraus be- gangen. Das Erkennen und Bewusstmachen solcher Gefühlszustände ist daher eine Grundlage zur Verhaltensänderung, nicht nur im Bezug auf Gewalt, sondern

auch für den Aufbau und Erhalt von Beziehungen. Der Entwicklung empathischer Fähigkeiten kommt diesbezüglich ein hoher Stellenwert zu.

Als Ziel des Moduls sollen die Teilnehmer:

- ihre eigenen und die Gefühle anderer wahrnehmen und verbalisieren können,
- den Einfluss von Gefühlen auf das Verhalten sowie die Möglichkeit einer Verhaltensänderung durch eine Beeinflussung der Gefühle erkennen,
- Verständnis für die grundlegenden Funktionen von Gefühlen entwickeln,
- lernen, ihre aggressiven Gefühle kognitiv zu verändern und durch alternative Handlungen abzubauen.

Der Schwerpunkt dieses Moduls mit einem Umfang von drei bis sechs Sitzungen liegt bei dem Erkennen von Gefühlen und der Kontrolle von aggressiven Gefühlen.

3.1.1.3 Gedankenfallen

Im Vordergrund dieses Moduls stehen einerseits die Sensibilisierung der problematischen Einstellungen, welche dazu beitragen, die Hemmschwelle für Gewaltstraftaten zu senken und andererseits die Bewusstmachung von Gedankenfallen sowie die ansatzweise Korrektur der zugrundeliegenden Haltungen.

Als Ziel des Moduls sollen die Teilnehmer:

- sich Einstellungen und kognitive Verzerrungen, die in Beziehung zu ihrer Gewaltstraftat stehen, bewusst machen,
- eine forschende Haltung gegenüber den eigenen Ausreden entwickeln.

Das Modul umfasst drei Sitzungen und basiert auf Methoden der kognitiven Verhaltenstherapie.

3.1.1.4 Selbst- und Fremdbild

Verzerrungen, Verleugnungen oder Verdrängung können die Selbstwahrnehmung beeinträchtigen und somit Selbsttäuschungen herbeiführen. Als Ursachen gelten unerreichte Wunschbilder. Ein entsprechend verschobenes und nach außen getragenes Selbstbild, das dann im Gegensatz zum tatsächlichen Verhalten steht, führt oftmals zu sozialen Problemen.

Als Ziele des Moduls sollen die Teilnehmer:

- etwas über ihr Selbst- und Fremdbild erfahren und sich kritisch damit auseinandersetzen,
- lernen, anderen Teilnehmern Rückmeldung in angemessener Form zu geben und Rückmeldungen der Anderen konstruktiv zu verarbeiten,
- in die Lage versetzt werden, einen differenzierten Blick auf die eigene Wahrnehmung zu richten.

Für die Durchführung des Moduls sind zwei Sitzungen vorgesehen, die gegebenenfalls durch eine weitere Sitzung ergänzt werden, wenn der Bedarf für eine intensive Besprechung der Übungen besteht.

3.1.1.5 Geschlechterrollen

Die Männlichkeit als Geschlechtsrolle führt in der Sozialisation oftmals dazu, dass das Selbstwertgefühl über die Zuordnung der Position in der Hierarchie der Peergroup definiert wird. Häufig wird dabei Gewalt als vermeintlich legitimes Mittel eingesetzt.

Als Ziel des Moduls sollen die Teilnehmer:

- lernen, welche persönlichen Anteile jeder Teilnehmer in der Definition von Männlichkeit in Bezug auf seine Gewalttaten hat.

In den zwei Sitzungen des Moduls werden das Rollenverständnis und die Erwartungen der Gesellschaft an Männer und Frauen gemeinsam erarbeitet.

3.1.1.6 Werte und Normen

Werte bilden die Grundlage für das Miteinander der Menschen, aus denen sich Normen und Gesetze ableiten lassen, die das Zusammenleben in der Gesellschaft regeln. Die Gesetze haben gleichermaßen Bedeutung für den Einzelnen wie für die Gesellschaft.

Als Ziel des Moduls sollen die Teilnehmer:

- als Grundlage für ein geregeltes Zusammensein das Verständnis erlangen, dass Werte zu Normen, Regeln und Gesetzen führen,
- sich als Teil eines übergeordneten Ganzen verstehen lernen und ein entsprechendes Bewusstsein entwickeln.

Der Umfang des Moduls beschränkt sich auf eine Sitzung.

3.1.1.7 Suchtmittel und Gewalt

Gewaltstraftaten erfolgen häufig unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, wobei der Alkohol- und Drogenkonsum nicht als Ursache, sondern als begünstigender oder als Risiko steigernder Faktor angesehen werden muss.

Als Ziel des Moduls sollen die Teilnehmer:

- eine ungefähre Einschätzung erarbeiten, ob ihr Konsum als unproblematisch, als Missbrauch oder als Abhängigkeit beurteilt werden kann,
- den Zusammenhang zwischen Alkohol- und Drogenkonsum und ihrer eigenen Gewalttätigkeit erkennen.

Dieses Modul wird in zwei Sitzungen durchgeführt.

3.1.1.8 Stressmanagement

Inadäquater Umgang mit Stress und dessen Konsequenzen führt zu negativen Gefühlszuständen als Begleiter der Stress auslösenden Beanspruchung, die oft ein Vorläufer von krimineller Gewalt sind.

Als Ziele des Moduls sollen die Teilnehmer:

- lernen, wie Stress entsteht,
- erkennen, dass eigenes Verhalten und eigene Einstellungen die Entstehung von Stress beeinflussen,
- eigene Möglichkeiten zur Stressreduktion entwickeln.

In den vier Sitzungen dieses Moduls werden körperliche sowie kognitive Ausstiegsmethoden vorgestellt.

3.1.1.9 Aggressionen

Die Entstehung von Ärger, aggressiven Emotionen und aggressivem Verhalten hängt von personalen Faktoren wie Einstellungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen sowie von der jeweiligen Situation ab. Eine Verminderung von Aggressionen ist daher möglich, indem Reize anders bewertet und in alternative Verhaltensmuster umgesetzt werden.

Als Ziele des Moduls sollen die Teilnehmer:

- Verständnis über die Funktion von Aggression erlangen,
- konstruktive von destruktiven Seiten von Aggression unterscheiden,
- Hilflosigkeit und die in Folge erlebte Aggression erkennen,
- Hintergründe über die Kontrolle von aggressiven Affekten erfahren.

In den vier Sitzungen des Moduls kommen die Teilnehmer in Rollenspielen unter anderem in Kontakt mit ihren Aggressionen und üben dabei alternative Strategien ein.

3.1.1.10 Die 4 Stufen zur Begehung von Straftaten

Die Verantwortung für die eigene Gewaltstraftat wird häufig zurückgewiesen, indem neutralisierende Rechtfertigungen und äußere Umstände herangezogen werden. Die persönliche Verantwortung wird jedoch deutlich, wenn der Entwicklungsverlauf der Gewaltstraftat einschließlich der eigenen Entscheidungsmöglichkeiten betrachtet wird.

Als Ziele dieses Moduls sollen die Teilnehmer:

- die 4 Stufen zur Begehung einer Gewaltstraftat verstehen,
- den Entwicklungsverlauf ihrer eigenen Straftaten realisieren.

Damit erfolgt in der zweiten Sitzung dieses Moduls schon ein Übergang in die Biographiearbeit.

3.1.2 Biographiearbeit

Der deliktspezifische Biographieteil bezieht sich auf die detaillierte Analyse der Hintergründe, der Entwicklungsverläufe, der Folgen für die Opfer und der Risikofaktoren für die Begehung der Gewaltstraftaten jedes Teilnehmers. Dazu werden die Teilnehmer in vorbereitenden Sitzungen auf die Auseinandersetzung mit der eigenen Straftat eingestimmt.

3.1.2.1 Bilanzierung

Der Täter ist sich über das Ausmaß der negativen Folgen seines gewalttätigen Verhaltens oftmals nicht bewusst oder es wird von ihm falsch eingeschätzt. Neben der Inhaftierung zählen hierzu unter anderem soziale Konsequenzen und Auswirkungen auf das Selbstbild.

Als Ziel des Moduls sollen die Teilnehmer:

- durch bilanzierende Gegenüberstellung die persönliche negative Bilanz ermitteln,
- eine Basis für alternative gewaltfreie Handlungsstrategien erarbeiten.

Dazu werden während der vier Sitzungen Hintergründe und Motivationen der eigenen Gewaltstraftat gemeinsam gesammelt und intensiv und detailliert besprochen.

3.1.2.2 Persönliche Lebensgeschichte

Gewalttätiges Verhalten lässt sich häufig auf die persönliche Lebensgeschichte, die den Hintergrund der Entwicklung entsprechender Verhaltensweisen bildet, zurückführen. Orientierungslosigkeit und der Bruch mit Normen und Traditionen verstärken dabei kriminelle Tendenzen.

Als Ziele des Moduls sollen die Teilnehmer:

- bedeutende Erlebnisse in Bezug auf Gewalt sowohl als Täter als auch als Opfer in ihrer Entwicklungsgeschichte identifizieren.

Das Modul wird in zwei Sitzungen abgehalten, in denen die Lebenslinien jedes Teilnehmers skizziert und besprochen werden.

3.1.2.3 Deliktszenario

Auf Basis des zuvor erworbenen theoretischen Wissens und der veränderten Einstellungen kann eine detailgenaue und strukturierte Rekonstruktion des Tatgeschehens zu einer weiteren Festigung der gewonnenen Einsichten beitragen.

Als Ziele des Moduls sollen die Teilnehmer:

- den Entwicklungsverlauf ihrer eigenen Straftaten detailgenau beschreiben,
- die Verantwortung für die eigenen Straftaten übernehmen.

Dieses Modul ist das Kernstück des deliktspezifischen Teils und benötigt daher 18 Sitzungen.

3.1.2.4 Die Tat aus Sicht der Geschädigten

Obwohl eine verminderte Empathiefähigkeit nicht zur Vorhersage von gewalttätigem Verhalten ausreicht, kann jedoch einer Steigerung der Empathie ein sekundärpräventiver Charakter zugewiesen werden.

Als Ziele des Moduls sollen die Teilnehmer:

- ein Verständnis für das Erleben der Opfer während des Gewaltdeliktens entwickeln,
- das Ausmaß der kurz- und langfristigen Folgen der Gewaltstraftat für die Opfer und auch deren engeres soziales Umfeld erfassen.

In neun Sitzungen werden dazu eigene Opfererfahrungen aktualisiert und mit den eigenen Delikten in Beziehung gesetzt.

3.1.2.5 Risikofaktoren

Gewalttätiges Verhalten wird durch täterspezifische Risikofaktoren beeinflusst, wobei eine Veränderung, Entschärfung oder Umgehung sowohl der persönlichen als auch der umweltbedingten Risikofaktoren im Sinne der Rückfallprävention geboten ist.

Als Ziele des Moduls sollen die Teilnehmer:

- die Bedeutung von Risikofaktoren für kriminelles Verhalten erkennen,
- allgemeine und persönliche Risikofaktoren identifizieren und analysieren,
- die Bedeutung von Schutzfaktoren realisieren,
- persönliche Risikofaktoren analysieren und die situativen, emotionalen und verhaltensbezogenen Risikofaktoren herausarbeiten.

Der Umfang des Moduls erstreckt sich über vier Sitzungen.

3.1.2.6 Rückfallprävention

Eine Migration von Risikofaktoren bedarf konkreter Vorgehensweisen, damit eine Primärprävention, das heißt Minimierung von Risikofaktoren, eine Sekundärprävention, das heißt Anwendung alternativer Handlungsweisen und eine Tertiärprävention, das heißt Schadensbegrenzung bei Rückfälligkeit möglich wird.

Als Ziele des Moduls sollen die Teilnehmer:

- lernen, die analysierten Risikofaktoren zu verändern.

In den vier Sitzungen dieses Moduls kommen unterschiedliche, auf den einzelnen Teilnehmer abgestimmte Methoden zum Einsatz.

3.1.2.7 Vertiefung und Bilanzierung

Als Erfolgskontrolle und zur Verfestigung der erzielten Fortschritte sowie als Hinweis auf gegebenenfalls vorhandene Defizite dient eine Reflexion der gemachten Erfahrungen und der Lernerfolge.

Als Ziele des Moduls sollen die Teilnehmer:

- die entwickelten Stärken erkennen,
- weiteres Verbesserungspotential erfassen,
- ihre zu Beginn gestellten Erwartungen und Ziele mit der Realität abgleichen.

Dieses Modul wird in zwei Sitzungen durchgeführt.

3.2 Pädagogische Betrachtung

Das BIG, so wie es in der JVA Herford durchgeführt wird, zeichnet sich, ähnlich wie die bereits vorgestellten Antigewalttrainings, durch eine vielschichtige Konzeption und Wirkungsweise aus. Die Vielschichtigkeit ergibt sich aus einer Reihe von Faktoren: Das gemeinsame Lernen und Arbeiten in einer gleichaltrigen Gruppe, deren Teilnehmer sich alle in einer ähnlichen Situation befinden, führt zu einem schnelleren und effektiveren Lernerfolg. Es entsteht eine gegenseitige Motivationssteigerung bei gleichzeitig höherer Akzeptanz im Meinungs austausch zwischen den jungen Straftätern.¹²⁶ Unterstützt wird dieser Effekt durch die Schaffung einer vertrauensvollen und offenen Atmosphäre während der Gruppensitzungen, insbesondere unter Vermeidung von konfrontativen Elementen. In gleicher Richtung wirkt auch die intensive Beziehung zu den Trainern, die sich während der zirka 80 Sitzungen aufbaut und dann in einigen Aspekten möglicherweise enger als zu Freunden oder gar zu den Eltern ist. Auf einer anderen Ebene beeinflussen auch die unterschiedlichen angewendeten Techniken von moderierten Diskussio-

¹²⁶ Walter, J.; Waschek, U.: Die Peergroup in ihr Recht setzen. S.194

nen, über Rollenspiele bis hin zu Einzelarbeiten und Hausaufgaben die Änderung der Einstellungen und den Aufbau von sozialen Kompetenzen positiv. Im Folgenden wird aufgrund der zeitlichen Beschränkungen dieser Arbeit nur der deliktenspezifische Kompetenzteil weiter betrachtet.

In Tabelle 2 sind die einzelnen Module des deliktenspezifischen Kompetenzteils bezüglich ihrer Wirkung zu Einstellungen zu Gewalt und Kriminalität, zu den sozialen Kompetenzen Selbstkontrolle und Selbstkonzept sowie zum Umgang mit Konflikten zugeordnet, wobei Schwerpunktthemen wieder farblich hervorgehoben sind.

Tabelle 2: Zuordnung der Module zu Einstellungen und Kompetenzen

Module	Einstellungen / Kompetenzen				
	Einstellung zu Gewalt	Einstellung zu Kriminalität	Selbstkontrolle	Selbstkonzept	Umgang mit Konflikten
Kommunikation	X		X		
Emotionen	X	X	X		
Gedankenfallen	X	X	X		
Selbst- und Fremdbild		X		X	
Geschlechterrollen		X			
Werte und Normen		X			
Suchtmittel und Gewalt					
Stressmanagement	X		X		
Aggressionen	X		X		X
Die 4 Stufen zur Begehung einer Straftat	X	X			

Diese fünf Einstellungen und Kompetenzen können als die wesentlichen inneren Faktoren und Einflussgrößen zur Beurteilung und Messung von Gewalttätigkeit betrachtet werden, anhand derer schließlich auch die Wirksamkeit von Antige-waltmaßnahmen beurteilt werden kann. Dabei sind die Einstellung zu Kriminalität, die Selbstkontrolle, das Selbstkonzept und der Umgang mit Konflikten als Teil der Einstellungen zu Gewalt anzusehen. Dementsprechend beziehen sich die Inhalte der Module auch auf diese inneren Faktoren und Einflussgrößen. Lediglich das Modul ‚Suchtmittel und Gewalt‘ wirkt eher auf den äußeren Risikofaktor Suchtverhalten, der zwar häufiger Begleitumstand bei Gewaltstraftaten ist und daher entsprechend behandelt wird, aber keinen Aspekt der Einstellung oder der Kompetenz darstellt.

3.3 Hypothesen für die empirische Analyse

Zu einem großen Teil ist der Erwerb sozialer Kompetenzen Sache der Erziehung und der Sozialisation und daher eher langfristig sich entwickelnd und wirkend.¹²⁷

Die Intensität der Behandlungsmaßnahme für inhaftierte Gewaltstraftäter in der JVA Herford lässt aber auch kurzfristige Wirkungen beziehungsweise positive Veränderungen bei den Inhaftierten erwarten. Im Folgenden soll daher überprüft werden, ob sich eine Änderung der Einstellung zu Gewalt schon nach Abschluss des deliktunspezifischen Kompetenzteils ergibt, wobei die folgende Hypothese im Vordergrund steht:

- Hypothese 1:
Das Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraftäter führt unmittelbar zu einer positiven Veränderung der Einstellung zu Gewalt bei jugendlichen Straftätern.

Schon die Vielschichtigkeit des deliktunspezifischen Kompetenzteils lässt positive Wirkungen bezüglich der allgemeinen Einstellung zu Kriminalität, der Selbstkontrolle, des Selbstkonzeptes und des Umgangs mit Konflikten erwarten, sodass folgende ergänzende Hypothesen aufgestellt werden können:

- Hypothese 2:
In diesem Zusammenhang zeigt sich auch eine kurzfristige positive Veränderung bezüglich der Einstellung zu Kriminalität.
- Hypothese 3:
In diesem Zusammenhang zeigt sich ebenfalls eine kurzfristige positive Veränderung bezüglich der Selbstkontrolle.
- Hypothese 4:
In diesem Zusammenhang zeigt sich nur eine geringe kurzfristige positive Veränderung bezüglich des Selbstkonzeptes.
- Hypothese 5:
In diesem Zusammenhang zeigt sich ebenso nur eine geringe kurzfristige positive Veränderung bezüglich des Umgangs mit Konflikten.

¹²⁷ z.B. Engel, U.; Hurrelmann, K.: Was Jugendliche wagen. S.23ff

4 Empirische Methode für die Evaluation des Behandlungsprogramms

Die Hypothesen zur kurzfristigen Wirkung des BIG wurden mit Hilfe einer empirischen Untersuchung überprüft. Die empirische Methode bezieht sich dabei auf einen Vergleich im Querschnitt, für den in Einzelinterviews mit Hilfe eines teilstandardisierten Fragebogens die relevanten Daten erhoben wurden.

4.1 Stichprobe

Aufgrund der zeitlichen und räumlichen Begrenzung der Untersuchung konnten keine vorher/nachher Befragungen durchgeführt werden. Dagegen wurde ein Vergleichsgruppenmodell gewählt. Zum einen wurden daher zehn Gefangene befragt, die an dem deliktunspezifischen Kompetenzteil der Behandlungsmaßnahme gerade teilgenommen hatten und zum anderen zehn Gefangene, die demnächst an dieser Behandlungsmaßnahme teilnehmen werden (N=20).

Bei der Zusammensetzung der beiden Stichproben sind die Aspekte der Objektivität, der Reliabilität und der Validität zu berücksichtigen, damit stichhaltige Ergebnisse erzielt werden können. Eine Randomisierung, das heißt eine zufällige Auswahl der Teilnehmer aus einer größeren Gruppe von Behandlungswilligen, ist hinsichtlich des Untersuchungsziels der kurzfristigen Wirkung von Gewaltpräventionsmaßnahmen mit einer einzigen punktuellen Messung nicht notwendig. Vielmehr sind in jedem Fall bei der Auswertung die Profile der einzelnen Befragten hinsichtlich des Alters, der Art des Delikts, der Dauer der zu verbüßenden Haftstrafe und eventuell auch anderer soziodemographischer Merkmale zu berücksichtigen.

4.2 Einzelinterviews

Die notwendigen Erhebungen erfolgten in Form von Einzelinterviews, bei denen ein teilstandardisierter Fragebogen mit sowohl quantitativen als auch qualitativen Anteilen eingesetzt wurde. Die offenen Fragen des qualitativen Bereichs dienten einer weitergehenden Analyse und Interpretation der Antworten. Die einzelnen Fragen wurden von der Interviewerin vorgelesen und auch ausgefüllt, sodass keine Lese- und Schreibfähigkeiten vorausgesetzt werden mussten. Da keine persönlichen Angaben zu Name, Geburtsdatum und Geburtsort erhoben wurden, ist

eine Anonymität gewährleistet. Der Fragebogen wurde, angepasst an die in den Hypothesen formulierten Themenbereiche, für eine Interviewdauer von ca. 30 Minuten konzipiert.

4.3 Erhebungsinstrument

Für das Erhebungsinstrument wurden ausgewählte Fragen eines bereits vorliegenden und getesteten Fragebogens genutzt. Dieser Fragebogen entstammt dem Projekt zur systematischen Rückfalluntersuchung im hessischen Jugendvollzug, welches vom Institut für Kriminologie der Universität Tübingen sowie dem Fachbereich Psychologie der Universität Marburg seit 2006 durchgeführt wird.¹²⁸ Dort werden die Gefangenen jeweils zu Beginn und zum Ende der Haft befragt, wobei der verwendete Fragebogen zum Ende der Haft weitere Items zur Bewertung der Maßnahmen und zur Entlassung enthält, die jedoch hier nicht relevant sind.

Da die Befragung im Rahmen dieser Arbeit nicht als Längsschnitt, sondern als Querschnitt mit einer jeweils nur einmaligen Befragung des einzelnen Gefangenen umgesetzt wurde, waren allein die Fragen des Pre-Maßnahmefragebogens maßgeblich. Die verschiedenen Items des Hessischen Fragebogens sind in Themenbereiche gebündelt, von denen ‚Soziale Netzwerke‘, ‚Schule, Arbeit und Freizeit‘ und ‚Perspektiven nach der Haft‘ komplett entfallen, da eine Veränderung der Einstellungen in diesen Bereichen zwar Ursachen und Hintergründe von Gewalt sein können^{129,130}, jedoch kaum eine Indikation für die Einstellung zu Gewalt sind. Zur Bewertung der Vergleichsgruppen wurden allgemeine Daten zur Person und zur Straftat, das Suchtverhalten sowie das delinquente Umfeld und die soziale Unterstützung von Gewalt erfasst. Die Ermittlung der Einstellung zu Gewalt erfolgte mit Fragen zu den Themenbereichen:

- ‚Einstellung zu Kriminalität‘: dieser Bereich erfasst Einstellungen im unmittelbaren Zusammenhang zur Gewaltstraftat,

¹²⁸ Stellmacher, J.: Befragung der Universitäten Marburg und Tübingen zur Einstellungsveränderung von jugendlichen Strafgefangenen Version J.

¹²⁹ z.B. Sampson, R.; Laub, J.: Crime in the Making. Pathways and Turning Points though Life. S.7

¹³⁰ z.B. Lösel, F.; Bliesener, T.: Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. S.19

- ‚Selbstkontrolle und Selbstkonzept‘: diese Kompetenzen sind als Schutzfaktoren insbesondere auch für aggressives Verhalten maßgeblich,^{131,132}
- ‚Sozialverhalten‘: in diesem Bereich wird der Umgang mit Konflikten adressiert,¹³³
- ‚Selbsteinschätzung der Maßnahme‘: die Teilnehmer werden hier zur Wirksamkeit der Behandlungsmaßnahme befragt.

Im Anhang I werden die einzelnen Bereiche nochmals detailliert dargestellt. Der gesamte Fragebogen befindet sich im Anhang II. Jeder Themenbereich wird dabei durch standardisierte Fragen abgedeckt und zusätzlich noch durch offene Fragen ergänzt. Die offenen Fragen erfordern eine freie Erzählweise des Befragten, wodurch die Konzentration während des Interviews gesteigert wird und eventuell Widersprüche bei den Antworten zu den standardisierten Fragen aufgeklärt werden können.¹³⁴ Bei den standardisierten Fragen zu den Kompetenzen, zum Verhalten und zu den Einstellungen, welche den überwiegenden Teil ausmachen, wird eine vierstufige numerische Rating-Skala verwendet. Die Skalierung der Antworten reicht von ‚stimme überhaupt nicht zu‘ über ‚stimme kaum zu‘ und ‚stimme eher zu‘ bis hin zu ‚stimme voll zu‘.

4.4 Definition des Wirksamkeitskriteriums

Für eine Beurteilung der Einstellungen und der Kompetenzen wurden den Antworten entsprechend der Skalierung numerische Werte von eins, zwei, drei oder vier zugeordnet, sodass einheitlich für alle Items hohe Absolutwerte auf ein eher nicht kriminelles Verhalten, eine friedfertige Einstellung oder hohe soziale Kompetenzen hindeuten, während niedrige Absolutwerte eher kriminelles Verhalten, gewalttätige Einstellungen oder wenig soziale Kompetenzen erwarten lassen. Dementsprechend wurden die Antworten je nach Art der Fragestellung vor der weiteren Auswertung umgepolt. Da die Subskalen und Skalen auf der Basis von Mittelwerten berechnet wurden, ergab sich eine einheitliche Skalierung von Items, Subskalen und Skalen, wie in Abbildung 1 dargestellt.

¹³¹ z.B. Gottfredson, M.; Hirschi, T.: A General Theory of Crime. S.90

¹³² z.B. Suhling, S.: Lebensziele junger Männer im Strafvollzug. S.310

¹³³ z.B. Hossler, D.: Empathiefähigkeit, Delinquenz und Gewalt bei jungen Inhaftierten. S.67

¹³⁴ Stellmacher, J.: Kommentierter Entwurf eines Fragebogens zur Befragung von jugendlichen Straftätern zu Beginn und am Ende einer Haft. S.3

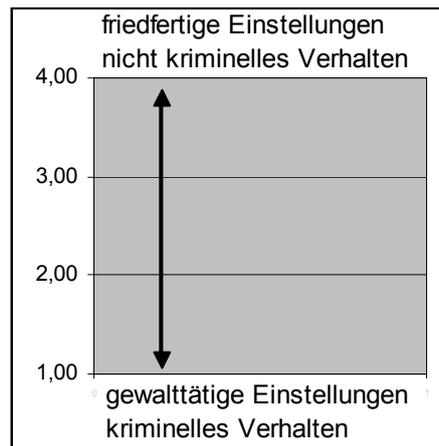


Abbildung 1: Einheitliche Skalierung von Items, Subskalen und Skalen

Im Rahmen der weiteren Auswertungen wurden anschließend für jedes Item jeweils die Mittelwerte sowohl über die Gruppe der Teilnehmer als auch über die Gruppe der Nichtteilnehmer gebildet, entsprechend einer rein dichotomen Abhängigkeit. Für die Beurteilung der statistischen Streuung der Antworten um die jeweiligen Mittelwerte wurden zunächst die Standardabweichungen ermittelt, die dann Grundlage für die Berechnung der 95%-Vertrauensintervalle sind. Diese sagen aus, dass statistisch gesehen, unter Annahme einer Normalverteilung, 95% der Antworten innerhalb dieses Intervalls um den Mittelwert herum liegen.¹³⁵ Ein kleines Vertrauensintervall bedeutet also, dass die Antworten innerhalb der Vergleichsgruppe dicht beieinander liegen, während ein großes Vertrauensintervall ein Anzeichen für eine breite Streuung der Antworten innerhalb der Skala von eins bis vier ist. Im Vergleich zu einer reinen Betrachtung der Häufigkeitsverteilung mit prozentualen Angaben der Antworthäufigkeit zu jedem Skalenwert bietet die Umrechnung in ein Vertrauensintervall eine anschauliche Bewertungsmöglichkeit, wie in Abbildung 2 beispielhaft dargestellt ist.

¹³⁵ Diekmann, A.: Empirische Sozialforschung. S.409

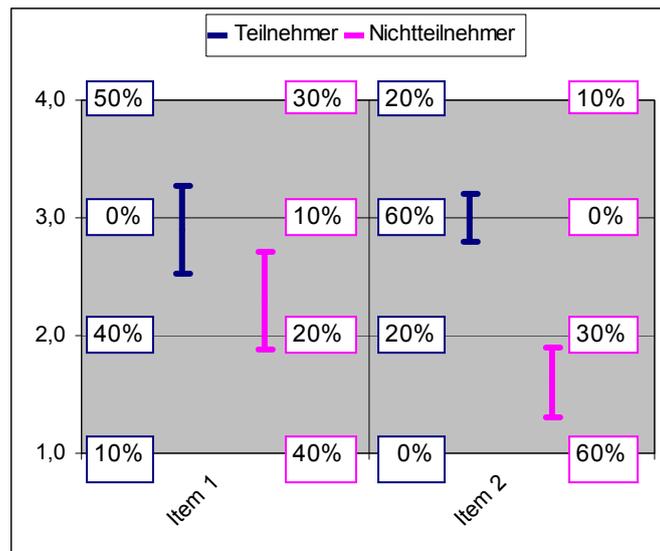


Abbildung 2: Vergleich der Häufigkeitsverteilung mit dem 95%-Vertrauensintervall

Die Häufigkeiten der Antworten der dichotomen Vergleichsgruppen ‚Teilnehmer‘ und ‚Nichtteilnehmer‘ sind als Prozentwerte den Skalenwerten eins bis vier zugeordnet. Die entsprechenden 95%-Vertrauensintervalle sind als Graphen kenntlich gemacht und erlauben einen schnellen Vergleich der Mittelwerte und der Streuungen der Antworten der Vergleichsgruppen. Die Graphen entsprechen gruppenspezifischen ‚Box-Plots‘, die neben der übersichtlichen Darstellung zugleich eine Signifikanzprüfung ermöglichen.¹³⁶ Zum Vergleich enthält Tabelle 3 die Ergebnisse eines Mann-Whitney-Tests zu dem Beispiel aus Abbildung 2.

Tabelle 3: Mann-Whitney-U-Test des Beispiels¹³⁷

Statistik für Test ^d		
	Item 1	Item 2
Mann-Whitney-U	35,5	12,000
Wilcoxon-W	90,5	67,000
Z	-1,158	-2,980
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	0,247	,003
Exakte Signifikanz [2*(1-seitig Sig.)]	,280 ^a	,003 ^a

a. Nicht für Bindungen korrigiert.

b. Gruppenvariable: Teilnehmer / Nichtteilnehmer

¹³⁶Diekmann, A.: Empirische Sozialforschung. S.695

¹³⁷Berechnet mit SPSS Statistics Version 17.0.0

Entsprechend den relativ großen Vertrauensintervallen bei Item 1 und dem nicht vorhandenen Abstand zwischen den Vertrauensintervallen von Teilnehmern und Nichtteilnehmern ergibt sich für den Mann-Whitney-U-Test ein Wert von 35,5. Demgegenüber führt der relativ große Abstand zwischen den etwas schmalbandigeren Vertrauensintervallen des Items 2 zu einem kleineren Wert für den Mann-Whitney-U-Test von 12. Bei einer Festlegung der Irrtumswahrscheinlichkeit auf 10% liegt der kritische Wert für eine Beurteilung einer signifikanten Abhängigkeit bei einer Stichprobe von zweimal zehn Probanden bei 33.¹³⁸

Hier wurden jedoch die gleichwertigen aber anschaulicheren 95%-Vertrauensintervalle zur Bewertung der statistischen Signifikanz herangezogen, wobei eine Wirkung auf den betrachteten Aspekt nur dann angenommen wird, wenn die 95%-Vertrauensintervalle von Teilnehmern und Nichtteilnehmern einen deutlichen Abstand aufweisen und nicht überlappen.

Im Folgenden wurden entsprechend nicht nur eine gesamte Skala, sondern auch die einzelnen Subskalen oder einzelne Items bezüglich der Unterschiede zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern ausgewertet. Zusätzlich zu diesen rein statistischen Analysen erfolgte jeweils eine Plausibilisierung hinsichtlich der Wirkungsmechanismen mit Hilfe einer pädagogischen Betrachtung und Reflexion am Konzept des Behandlungsprogramms für inhaftierte Gewaltstraftäter.

¹³⁸ Graff, J.: Nichtparametrische Statistik in den Sozialwissenschaften. S.149

5 Wirksamkeit des Behandlungsprogramms für inhaftierte Gewaltstraftäter

Bevor die erhobenen Daten einer statistischen Auswertung hinsichtlich der einzelnen Skalen zur Messung von Einstellungen und sozialen Kompetenzen zugeführt werden, wurden zunächst die Stichhaltigkeit der Vergleichsgruppe überprüft und gegebenenfalls nicht aussagekräftige Items aus den Skalen ausgeblendet. Anschließend werden jeweils anhand der entsprechenden Subskalen und Items die Ergebnisse zu den Wirkungen des Behandlungsprogramms für inhaftierte Gewaltstraftäter der JVA Herford präsentiert. Jede Ausführung beinhaltet eine kurze Zusammenfassung, die auch einen Hinweis zu den in Kapitel 2 vorgestellten Gewaltpräventionsmaßnahmen aus anderen Vollzugsanstalten gibt.

5.1 Vergleichsgruppen

Die Stichhaltigkeit der Vergleichsgruppen der Teilnehmer und Nichtteilnehmer wurde anhand der Merkmale Alter, Dauer der zu verbüßenden Haftstrafe und Art des Delikts überprüft. Weiterhin werden dazu das Suchtverhalten, das delinquente Umfeld und die soziale Unterstützung von Gewalt betrachtet.

Bezüglich des Alters weist die Gruppe der Teilnehmer mit einem mittleren Alter von 20,4 Jahren ein um 1,5 Jahre höheres Durchschnittsalter als die Gruppe der Nichtteilnehmer auf. Dieses ergibt sich unter anderem dadurch, dass die Teilnehmer schon etwa die Hälfte des Behandlungsprogramms absolviert haben, während die Nichtteilnehmer noch etwa die gleiche Zeitspanne warten müssen, bis sie selbst daran teilnehmen können. Gerade bei jugendlichen oder heranwachsenden Straftätern ist jedoch das Alter eine entscheidende Kenngröße bei der Betrachtung der Einstellung zu Gewalt, da die Kriminalität und insbesondere das Gewaltverhalten in dieser Altersgruppe ein passageres Phänomen ist.¹³⁹ So zeigt eine Analyse der altersabhängigen Tatverdächtigenbelastungszahlen bezüglich männlicher Gewaltkriminalität in Deutschland, dass schon ab einem Alter von 17 Jahren diese mit zunehmendem Alter abnimmt. Abbildung 3 zeigt eine entsprechende Darstellung, bei der die grüne Kurve die altersabhängige Tatverdächtigenbelastungszahl

¹³⁹ Bundeskriminalamt, PKS 2009, S.228f

bezogen auf einen Jahrgang wiedergibt. In das Diagramm sind ebenfalls die Altersbereiche der befragten Teilnehmer und Nichtteilnehmer auf Basis der Minimum- und Maximumwerte eingetragen.

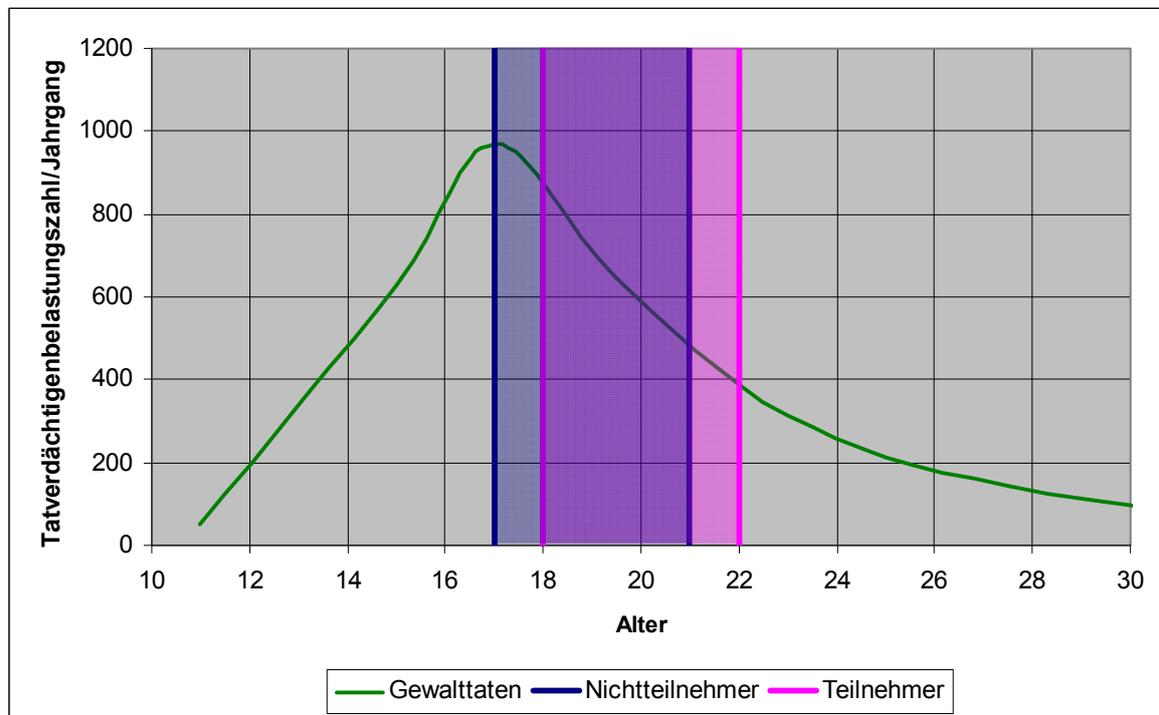


Abbildung 3: Altersstruktur der Stichprobe und altersabhängige Gewaltkriminalität¹⁴⁰

Der bei der Betrachtung der Altersmittelwerte ermittelte Unterschied spiegelt sich auch in dieser Darstellung annähernd wider. Unter der Annahme, dass die Tatverdächtigenbelastungszahlen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einstellung zu Gewalt stehen, ergibt sich für die ältere Gruppe der Teilnehmer eine Besserung der Einstellung zu Gewalt allein schon aus dem höheren Alter im Vergleich zur Gruppe der Nichtteilnehmer.

Die durchschnittliche zu verbüßende Haftzeit berechnet sich zu 41,8 Monaten für die Gruppe der Teilnehmer gegenüber 40,7 Monaten für die Gruppe der Nichtteilnehmer, wie es in Abbildung 4 dargestellt ist. Der Unterschied von 2,7% ist danach kaum relevant.

¹⁴⁰ Männliche Tatverdächtige pro 100 000 Einwohner in Deutschland (Quelle: Bundeskriminalamt, PKS 2009, PKS-Schlüssel 892000)

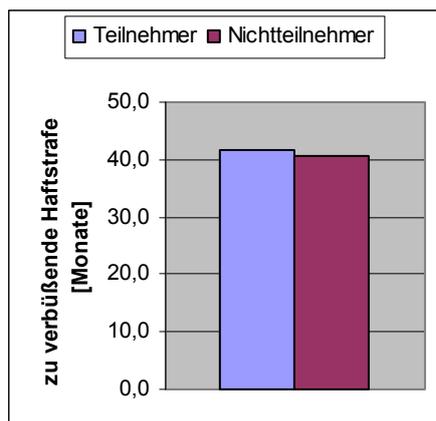


Abbildung 4: Haftstrafen der Stichprobe in Monaten

Unter der Annahme, dass die Dauer der Haftstrafe sich proportional zur Schwere des gewalttätigen Verhaltens verhält und damit auch die Einstellung zu Gewalt direkt beeinflusst, ergibt sich für die Teilnehmergruppe mit höherem Strafmaß eine nur marginal ungünstigere Einstellung zu Gewalt als für die Vergleichsgruppe.

Bei der Betrachtung der Deliktarten, die alle im Bereich der Gewaltkriminalität liegen, ist eine Häufung bei Körperverletzung und bei Raub festzustellen, die oft auch in Kombination verübt wurden, wie in Abbildung 5 dargestellt.

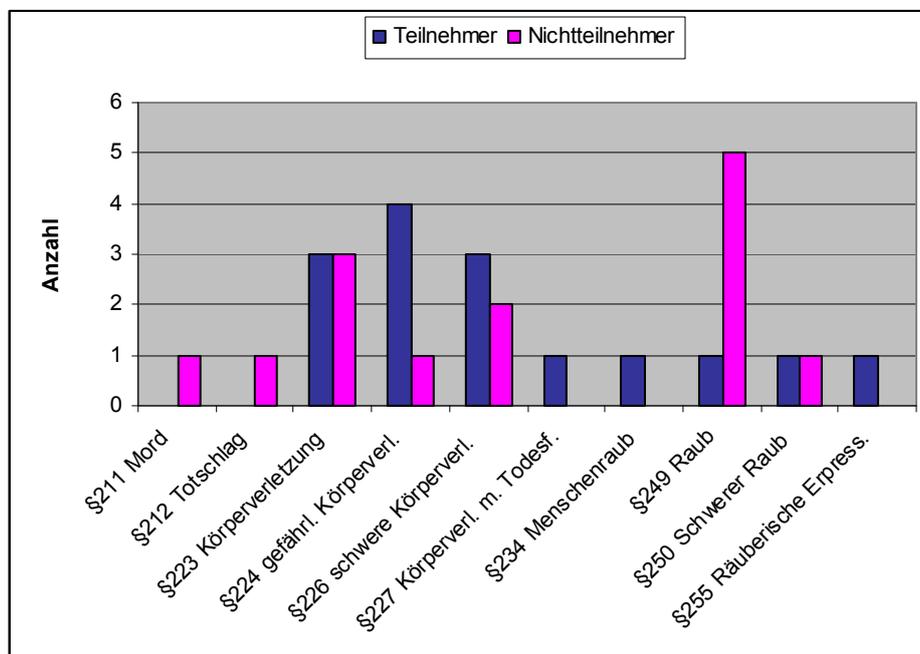


Abbildung 5: Anzahl der verübten Taten je Deliktart

Dabei sind in der Gruppe der Nichtteilnehmer zwar die gewaltintensivsten Delikte Mord und Totschlag, aber auch häufig „nur“ Raub vertreten, wohingegen in der Gruppe der Teilnehmer eine höhere Anzahl an gefährlicher und schwerer Körper-

verletzung mit ebenfalls hoher Gewaltintensität festzustellen ist. Die Schwere der Gewalttaten gemäß den Delikten, die sich entsprechend auch in der Einstellung zu Gewalt widerspiegelt, ist daher bei den Teilnehmern eher höher einzuschätzen. Eine genauere qualitative Bewertung wäre aber nur mit Details aus den Anklageschriften, den Gefangenenpersonalakten oder aus einer ausführlichen Tatbeschreibung möglich. Insgesamt wird aber angenommen, dass die Gewaltintensität gemäß den Delikten in der Vergleichsgruppe ein etwas niedrigeres Niveau aufweist.

Bezüglich des Suchtverhaltens und der Einstellung zu Drogen und Alkohol als äußere Umstände, welche zwar das Gewaltverhalten beeinflussen, jedoch nicht unbedingt die Einstellung zu Gewalt prägen, können ähnliche Verhältnisse bei Teilnehmern und Nichtteilnehmern festgestellt werden. Vergleichbar stellt sich auch die Situation bei dem delinquenten Umfeld und bei der sozialen Unterstützung von Gewalt dar. In Abbildung 6 sind die Werte der 95%-Vertrauensintervalle der entsprechenden Skalen aufgezeigt.

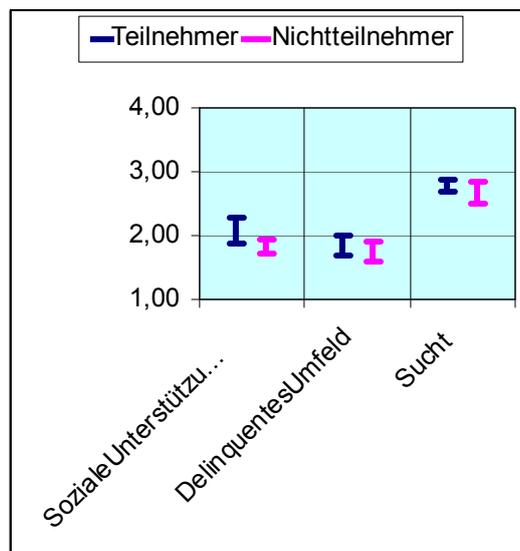


Abbildung 6: Soziale Unterstützung von Gewalt, delinquentes Umfeld und Sucht

Die Antworten der Teilnehmer dazu fallen im Mittel zwar leicht positiver aus, jedoch müssen die Unterschiede statistisch als nicht signifikant erachtet werden. Somit sind die Vergleichsgruppen hinsichtlich der betrachteten äußeren Umstände von Gewalt als durchaus gleichwertig zu betrachten.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die drei mehrfach Inhaftierten in der Gruppe der Nichtteilnehmer schon früher an einer Gewaltpräventionsmaß-

nahme teilgenommen haben und dadurch der Nachweis der Wirksamkeit des Behandlungsprogramms für inhaftierte Gewaltstraftäter weniger deutlich wird.

Insgesamt konnten zwar keine Zwillingspaare zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern bezüglich der betrachteten Merkmale gebildet werden, jedoch ergibt sich unter der Annahme, dass die Einflüsse von Alter und Schwere der Gewaltstraftat sich in etwa kompensieren, eine große Ähnlichkeit der Untersuchungsgruppen. Insbesondere, da die Nichtteilnehmer bis auf einen Inhaftierten ebenfalls an dem Behandlungsprogramm teilnehmen wollen, verbleibt als einziger wesentlicher Unterschied die Teilnahme beziehungsweise die Nichtteilnahme. Somit erscheint eine stichhaltige Wirksamkeitsprüfung des Behandlungsprogramms für inhaftierte Gewaltstraftäter anhand der erhobenen Daten möglich.

5.2 Nichtrelevante Items und Reliabilität

Bei einer ersten Analyse der erhobenen Daten zeigt sich, dass bei der Skala ‚Einstellung zu Kriminalität‘ das Item bezüglich des Schamgefühls gegenüber der eigenen Familie von allen Befragten mit ‚stimme voll zu‘ beantwortet wurde und daher kein Differenzierungsmerkmal darstellt. Dementsprechend wird dieses Item bei den weiteren Auswertungen nicht mehr berücksichtigt. Eine gleiche Situation ergibt sich bei dem Item zu Zukunftsüberlegungen der Skala ‚Selbstkontrolle‘, das aus dem gleichen Grund in die weiteren Analysen nicht mehr eingeht. Des Weiteren wird zwei Mal eine Antwort eines Einzelnen bei einer offensichtlich falsch verstandenen Frage auf Basis seiner anderen Antworten korrigiert. Bezüglich der qualitativen Antworten zu den offenen Fragen erfolgten nur im Bereich der Selbsteinschätzung der Maßnahme ausführliche, mit über die quantitativen Items hinausgehende Aussagen, die daher weitere Interpretationen ermöglichen. In den anderen Bereichen war dies jedoch nicht der Fall, sodass die betreffenden qualitativen Items in den folgenden Abschnitten nicht mehr explizit aufgeführt werden.

Bei einer Überprüfung der Reliabilität der einzelnen Skalen mittels des in der empirischen Sozialforschung häufig verwendeten Cronbachs Alpha ist jedoch festzustellen, dass der absolute Wert der Maßzahl auch von der Anzahl der Items in einer Skala abhängt. Vielmehr ist bei einer Bewertung der Reliabilität mittels Cron-

bachs Alpha die Dimensionalität einer Skala einzubeziehen.¹⁴¹ Für eine Beurteilung von Signifikanzen in empirisch erhobenen Daten von zwei Vergleichsgruppen mit ordinaler Skala ist grundsätzlich der Mann-Whitney-U-Test geeignet und findet daher häufig Anwendung. Eine entsprechende Auswertung befindet sich im Anhang III. In den folgenden Analysen wird jedoch für den Vergleich von Teilnehmern und Nichtteilnehmern eine Bewertung der signifikanten Wirkung des Behandlungsprogramms für inhaftierte Gewaltstraftäter anhand der 95%-Vertrauensintervalle, wie im Abschnitt 4.4 beschrieben, bevorzugt.

5.3 Wirkung auf die Einstellung zu Kriminalität

Die Wirkung auf die Einstellung zu Kriminalität wird mit vier Subskalen gemessen, die hier einzeln betrachtet werden.

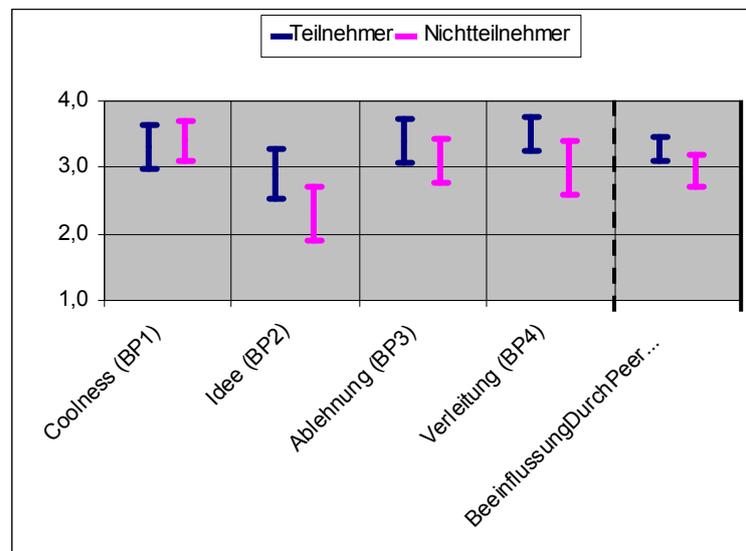


Abbildung 7: Beeinflussung durch Peergroups

Bei der Subskala ‚Beeinflussung durch Peergroups‘ entsprechend Abbildung 7 zeigen sich weder bei den einzelnen Items noch bei der Betrachtung der gesamten Subskala signifikante Unterschiede zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern. Die einzelnen Items zielen auf die Aspekte Akzeptanz (BP1), Ideengebung (BP2), Ablehnung (BP3) und Verleitung (BP4) bezüglich der eigenen Straftat im Umfeld der Freunde und Bekannten ab. Entsprechend der Theorie der differenziellen Kontakte nach Sutherland wird Kriminalität in nicht unerheblichem Maße durch

¹⁴¹ Cortina, J.: What Is Coefficient Alpha? An Examination of Theory and Applications. S.101

Kontakte mit anderen Personen erlernt.¹⁴² So kann auch die Beeinflussung durch Peergroups als Hintergrund für jugendliche Gewaltstraftaten angesehen werden. Daher handelt es sich weniger um ein Persönlichkeitsmerkmal als um einen äußeren Umstand, der die Einstellung zu Gewalt zwar prägt, aber nicht repräsentiert.¹⁴³

Wirksamkeit BP:

Eine Auswirkung des Behandlungsprogramms für inhaftierte Gewaltstraftäter auf anhand der Subskala ‚Beeinflussung durch Peergroups‘ ist nicht erkennbar.

Das ähnliche Niveau bei Teilnehmern und Nichtteilnehmern zeigt vielmehr, dass die Vergleichsgruppen auch bezüglich dieses Aspekts äquivalent sind. Im Gegensatz zum Behandlungsprogramm setzt die Verantwortungspädagogik (Abschnitt 2.1) unter anderem auch einen Schwerpunkt bei dem Aufbau positiver Unterstützungssysteme, indem Freunde und Familie aktiv mit einbezogen werden. Die Verantwortungspädagogik versucht damit, positive Veränderungen bezüglich der Beeinflussung durch Peergroups zu erzielen.

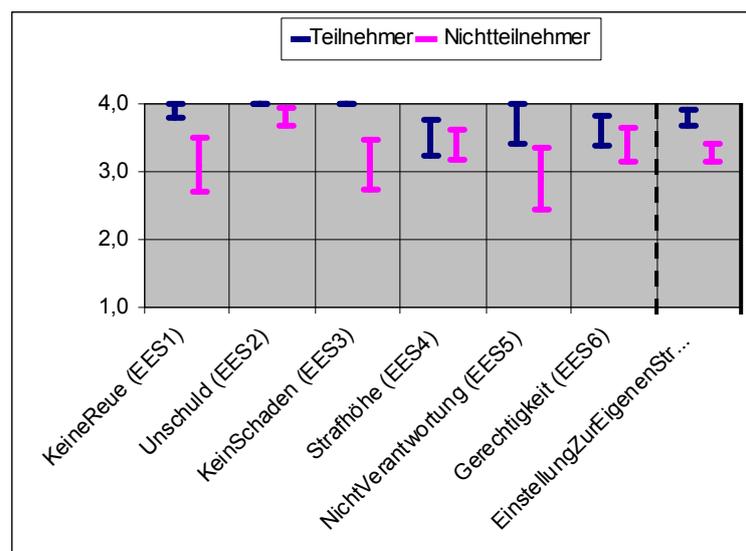


Abbildung 8: Einstellung zur eigenen Straftat

Abbildung 8 stellt die Subskala ‚Einstellung zur eigenen Straftat‘ dar, wobei neben den einzelnen zugehörigen Items auch der zusammengefasste Subskalenwert enthalten ist. Ein signifikanter Unterschied kann nur bei den Items ‚keine Reue‘ (EES1), ‚kein Schaden‘ (EES3) und ‚Nichtverantwortung‘ (EES5) festgestellt wer-

¹⁴² Lamnek, S.: Theorien abweichenden Verhaltens. S.191

¹⁴³ ebenda S.192

den. Die übrigen Items weisen schon bei den Nichtteilnehmern relativ hohe Werte auf, sodass Änderungen hin zu besseren Werten kaum noch möglich sind. Dieses trifft vor allem für die Schuldanerkennung (EES2) zu, welche schon durch das gesamte Verfahren einschließlich der rechtskräftigen Verurteilung herbeigeführt wird. Die Items zur Angemessenheit der Strafhöhe (EES4) und zur Gerechtigkeit des Urteils (EES6) zielen auf den gleichen Aspekt ab und wurden daher auch nahezu identisch beantwortet. Dies deutet darauf hin, dass die eigene Schuld sowohl von Nichtteilnehmern als auch von Teilnehmern gleichermaßen erkannt wird.

Die signifikante Verbesserung bezüglich des Bereuens der eigenen Straftat (EES1) ist auf die Steigerung des Empathievermögens, wie es mit der nächsten Subskala gemessen wurde, zurückzuführen. Die Empathie für das Opfer beziehungsweise für den Geschädigten ist demnach bei den Teilnehmern der Hintergrund für die Reue. Bei den Nichtteilnehmern scheint eher die Konsequenz der Straftat in Form der Inhaftierung im Vordergrund zu stehen, da deren Antworten schon von vornherein ein hohes Niveau aufweisen.

Ähnlich stellen sich die Verhältnisse bezüglich des Unrechts und des Schadens, die dem Opfer zugefügt wurden (EES3), dar. Die Ähnlichkeit mit dem Bereuen der eigenen Straftat ergibt sich aus der Tatsache, dass die Befragten, die eine Schädigung des Opfers und das begangene Unrecht nicht wahrhaben wollen, genau diejenigen sind, die keine Reue zeigen.

Die Frage zur Übernahme der Verantwortung für die eigene Gewaltstraftat (EES5) wurde entweder mit ‚Stimme voll zu‘ oder mit ‚Stimme überhaupt nicht zu‘ beantwortet, woraus das große 95%-Vertrauensintervall resultiert. So hat nur ein Teilnehmer die Verantwortung abgelehnt, während dieses bei vier Nichtteilnehmern der Fall war. Der Aspekt der Verantwortungsübernahme wird im BIG in dem Modul ‚Die 4 Stufen zur Begehung von Straftaten‘ erarbeitet, indem verdeutlicht wird, dass Entscheidungsalternativen im Umfeld der eigenen Straftat bestanden haben. Die positive Veränderung ist daher durchaus auf die Behandlungsmaßnahme zurückzuführen.

Wirksamkeit EES:

Obwohl der Wert für die gesamte Subskala ‚Einstellung zur eigenen Straftat‘ schon bei den Nichtteilnehmern ein hohes Niveau aufweist, ist bei den Teilneh-

mern dennoch eine signifikante Einstellungsveränderung aufgrund des Behandlungsprogramms festzustellen.

Im Vergleich dazu wird der wesentliche Aspekt der Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln bei Naikan (Abschnitt 2.5) besonders adressiert. Gerade in Bezug auf Gewaltstraftaten ist eine Änderung der Einstellung zur eigenen Straftat nur durch Übernahme der Verantwortung zu erreichen.

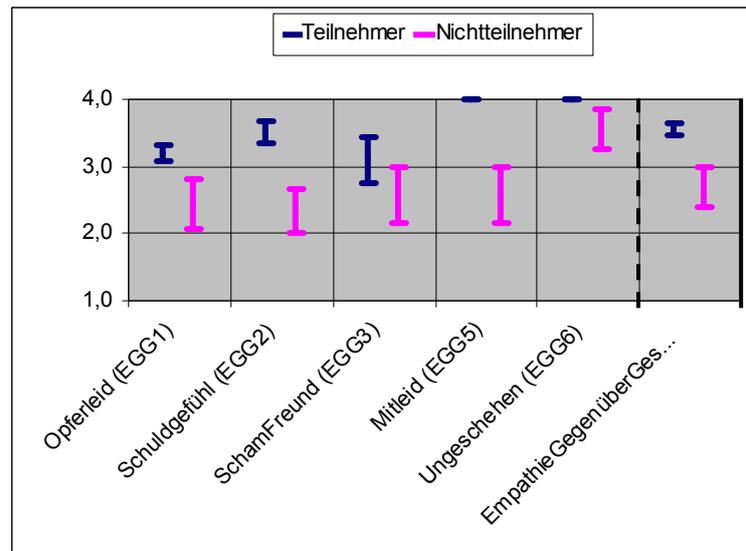


Abbildung 9: Empathie gegenüber Geschädigten

Die Ergebnisse der Messungen mit den tatbezogenen Items zur Subskala ‚Empathie gegenüber Geschädigten‘ zeigt die Abbildung 9. Deutlich erkennbar liegen die einzelnen Empathiewerte der Nichtteilnehmer auf mittlerer Höhe, wobei nur der Wunsch nach einem ungeschehen Machen der eigenen Straftat (EGG6) auch bei diesen überwiegend besteht. Bei den Teilnehmern kann der hohe Wert sicherlich auf die durch das Training gesteigerte Empathiefähigkeit gegenüber dem Opfer zurückgeführt werden. Bei den Nichtteilnehmern dominieren hingegen eher die Konsequenzen der Sanktionierung in Form von Freiheitsentzug. Die Situation stellt sich ähnlich dar, wie es schon bei dem Item zum Bereuen der Straftat (EES1) in der Subskala ‚Einstellung zur eigenen Straftat‘ gezeigt wurde. Bezüglich des Items zur Scham gegenüber den Freunden (EGG3) ergibt sich kein signifikanter Unterschied zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern, da zum einen die soziale Bindung zu den Freunden bei Jugendlichen noch nicht so ausgeprägt und zum anderen der Freundeskreis, wie in der Subskala zum delinquenten Umfeld abgefragt, ebenfalls kriminell ist und somit Scham gegenüber den Gleichgesinnten kaum aufkommt.

Das Einfühlungsvermögen gegenüber den Geschädigten wurde am besten mit den Items zu häufigem Nachdenken über das Opfer (EGG1), zu den Schuldgefühlen (EGG2) und zum Mitleid (EGG5) gemessen. Ausgehend von einem gleichermaßen mittleren Niveau bei den Nichtteilnehmern ist eine signifikante Wirksamkeit des Behandlungsprogramms festzustellen, wobei die Teilnehmerwerte vom Nachdenken über das Opfer (EGG1) über die Schuldgefühle (EGG2) bis hin zum Mitleid (EGG5) zunehmen. Dieses Ergebnis entspricht damit genau der Wertigkeit der einzelnen empathischen Empfindungen. Das Mitleid mit dem Geschädigten als schwächste Empfindung kann am einfachsten übernommen werden und weist daher auch die höchsten Zustimmungswerte auf. Die stärkste Empfindung, nämlich das häufige Nachdenken über das Opfer, kann nur ungleich schwerer verinnerlicht werden, sodass die Veränderung dieser Einstellung weniger prägnant ausfällt. Im Modul ‚Emotionen‘ des Behandlungsprogramms für inhaftierte Gewaltstraftäter wird gerade die Fähigkeit zur Perspektivübernahme als Grundlage für das Einfühlungsvermögen trainiert.

Wirksamkeit EGG:

Die Wirksamkeit des Behandlungsprogramms zeigt sich daher auch im Gesamtwert der Subskala ‚Empathie gegenüber Geschädigten‘.

Eine weitere Auseinandersetzung mit dem Opfer erfolgt entsprechend der Konzeption des Behandlungsprogramms erst im biografischen Teil, sodass mit dessen Abschluss noch mit einer weiteren Verbesserung zu rechnen ist. So ist die Empathiefähigkeit als Schutzfaktor für gewalttätiges Handeln auch bei dem Anti-Aggressivitäts-Training (Abschnitt 2.2) und bei der Sozialtherapie (Abschnitt 2.3) mittels Einbeziehung der Opferperspektive ein wesentlicher und expliziter Bestandteil.

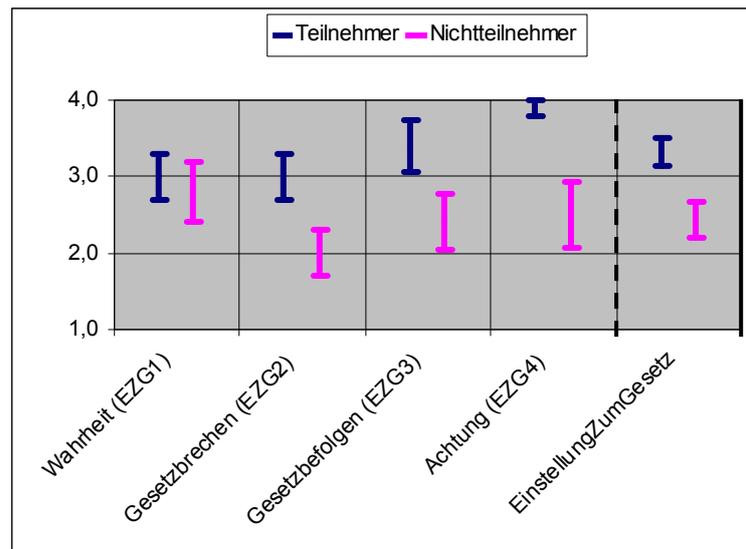


Abbildung 10: Einstellung zum Gesetz

Die Darstellung der Befragungsergebnisse zur Subskala ‚Einstellung zum Gesetz‘ in Abbildung 10 lässt ebenfalls einen signifikanten Unterschied der Einstellung zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern deutlich werden. Lediglich bei der Frage nach wahrheitsgetreuen Aussagen vor Gericht (EZG1) ergab sich keine Differenzierung, da dieser Aspekt im BIG nicht explizit angesprochen wird. Des Weiteren kann das Antwortverhalten aber auch auf die allgemeine Situation der Wahrheitsfindung vor Gericht einschließlich des Zeugnisverweigerungsrechts zurückgeführt werden, wobei die Grenze zwischen nichtssagen und die Unwahrheit sagen von den Befragten wohl nicht ganz scharf gezogen wurde.

Die weiteren Items beziehen sich in unterschiedlicher Weise auf die Einstellung zur Befolgung von Gesetzen. Dabei wird ein Gesetzesbruch (EZG2) eher akzeptiert, wenn niemand zu Schaden kommt. Die Befolgung von Gesetzen (EZG3), auch wenn eine andere Meinung dazu besteht, wird hingegen als notwendiger erachtet. Noch weniger Zustimmung erfolgte bezüglich der Achtung von Gesetzesbrechern (EZG4), die sich nicht haben erwischen lassen. Bei allen drei Aspekten sind bei den Teilnehmern signifikant höhere Werte festzustellen. Dieser Bereich wird in dem Modul ‚Werte und Normen‘ des Behandlungsprogramms adressiert. Dort wird zum einen die Notwendigkeit von Gesetzen verdeutlicht, sodass sich bei den Teilnehmern die gemessene Einstellungsveränderung bezüglich Gesetzesbruchs ergibt. Zum anderen wird die Entstehung von Gesetzen entsprechend demokratischer Grundprinzipien erläutert, was zu einer Anerkennung der Gesetze an sich und zu der Einstellungsveränderung hinsichtlich der Befolgung der Gesetze

führt. Ebenso ergibt sich bei den Teilnehmern aufgrund der gewonnenen Einsicht, dass ein Gesetzesbruch eigentlich immer auf Kosten der Allgemeinheit geht, eine Veränderung der Einstellung in Bezug auf Achtung von Gesetzesbrechern.

Wirksamkeit EZG:

Insgesamt zeigt sich bezüglich der Subskala ‚Einstellung zum Gesetz‘ eine deutliche Wirksamkeit des Behandlungsprogramms für inhaftierte Gewaltstraftäter.

Die Behandlungsmaßnahmen, welche im Kapitel 2 vorgestellt wurden, weisen keine vordergründig auf diesen Aspekt angelegten Elemente auf. Gleichwohl ist anhand dieser Subskala festzustellen, dass bei den Nichtteilnehmern offensichtlich Defizite in Bezug auf die Einstellung zum Gesetz vorhanden sind. Daher ist die Aufnahme des Moduls ‚Werte und Normen‘ in das BIG als sinnvolle Ergänzung zur Steigerung der Empathiefähigkeit und zur Veränderung der Einstellung zur eigenen Straftat anzusehen.

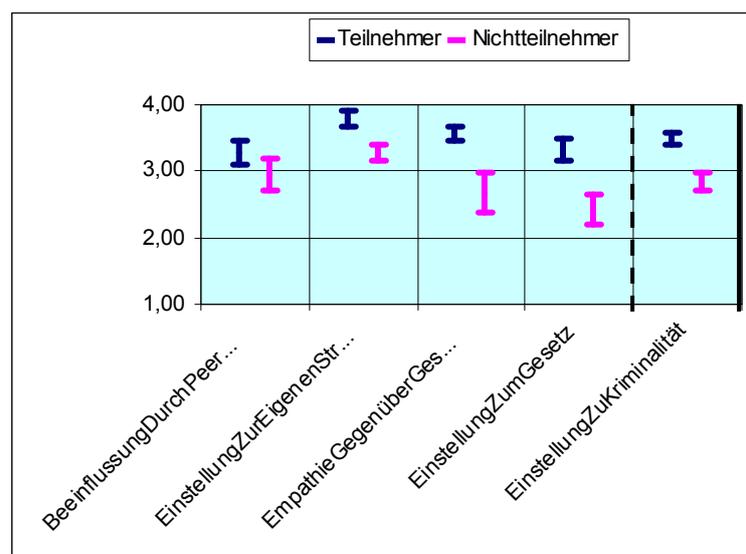


Abbildung 11: Einstellung zu Kriminalität

Die bisher betrachteten Subskalen sind in Abbildung 11 zu der Skala ‚Einstellung zu Kriminalität‘ zusammengefasst. Entsprechend den positiven Veränderungen bei den Subskalen ‚Einstellung zur eigenen Straftat‘, ‚Empathie gegenüber Geschädigten‘ und ‚Einstellung zum Gesetz‘ ergibt sich auch bezüglich der Einstellung zu Kriminalität insgesamt eine deutliche Verbesserung.

Wirksamkeit und Hypothese 2:

Wie schon zuvor bei der Betrachtung der einzelnen Items aufgezeigt, ist die signifikante Einstellungsveränderung auf das Behandlungsprogramm für inhaftierte

Gewaltstraftäter zurückzuführen. Die ergänzende Hypothese 2 zur kurzfristigen Wirkung bei der allgemeinen Einstellung zu Kriminalität kann somit bestätigt werden.

5.4 Wirkung auf die Selbstkontrolle

Um die Wirkung auf die Selbstkontrolle festzustellen, werden sechs Subskalen verwendet, die im Folgenden zwar paarweise dargestellt, aber ebenfalls einzeln betrachtet werden.

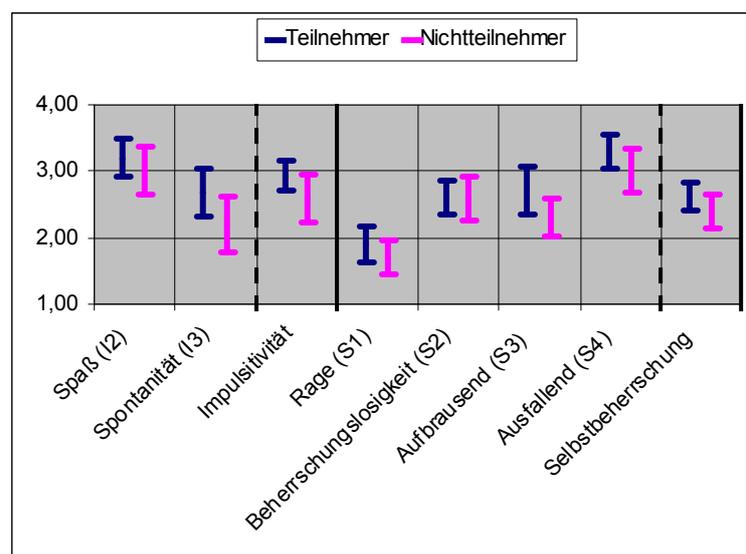


Abbildung 12: Impulsivität und Selbstbeherrschung

Bei den Subskalen ‚Impulsivität‘ und ‚Selbstbeherrschung‘ ist weder bei den Werten der einzelnen Items noch bei den zusammengefassten Werten dieser Subskalen ein wesentlicher Unterschied zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern auszumachen, wie es in Abbildung 12 ersichtlich ist. Die Fragen zu dem Aspekt der ‚Impulsivität‘ zielen beide auf das spontane Handeln ohne eine Abschätzung der daraus resultierenden Folgen ab. Die unterschiedliche Beantwortung der an sich ähnlichen Fragen ist auf den unterschiedlichen Kontext, in dem sie gestellt wurden, zurückzuführen. So folgt das Item bezüglich des Spaßfaktors (I2) direkt einer Frage zu Gedanken über die Zukunft (I1), die schon von allen Befragten positiv beantwortet wurde und daher den Hintergrund für die dann folgende Frage zu Impulsivität bildet. Dem Item zur Spontanität (I3) geht hingegen eine Frage mit einer spontanen Konfliktsituation (S3) voraus, sodass hier die Gedanken eher auf

das momentane Geschehen gerichtet sind und sich daher etwas niedrigere Werte ergeben.

Wirksamkeit I:

Das Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraftäter enthält bezüglich der Störung der Impulskontrolle keine direkt darauf abzielenden Elemente, sodass hier keine wesentliche Verbesserung zu verzeichnen ist.

Auch die in Kapitel 2 vorgestellten Behandlungsmaßnahmen enthalten keine besonderen Elemente, die auf Impulsivität abzielen. Selbst das Anti-Aggressivitäts-Training (Abschnitt 2.2) mit seiner konfrontativen Methode, bei der spontane Reaktionen vielfach provoziert werden, ist mehr auf Coolness und Selbstbeherrschung ausgerichtet als auf Impulsivität.

Bei der Subskala ‚Selbstbeherrschung‘ steht ebenso das momentane Verhalten im Vordergrund. Die Ergebnisse des Items zur Nichtansprechbarkeit im Ragezustand (S1) liegen für Teilnehmer und Nichtteilnehmer gleichermaßen auf einem sehr niedrigen Niveau, wobei dieses Antwortverhalten entsprechend der genauen Formulierung der Frage als normal zu bezeichnen ist. Die beiden Items zur Beherrschungslosigkeit (S2) und zu aufbrausendem Verhalten (S3) beziehen sich in ähnlicher Weise direkt auf die Selbstbeherrschung und wurden daher auch nahezu identisch beantwortet. Einer ausfallenden Reaktion (S4) als Folge fehlender Selbstbeherrschung wurde hingegen weniger häufig zugestimmt. Die etwas positiveren Werte können auf die gesellschaftlich erwarteten Umgangsformen zurückgeführt werden. Allerdings ist bei keinem Item zur Selbstbeherrschung ein signifikanter Unterschied zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern zu erkennen.

Wirksamkeit S:

Im Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraftäter werden zwar in verschiedenen Modulen einzelne Aspekte im Bezug auf Selbstbeherrschung berührt, jedoch ist keine kurzfristige Wirkung in diesem Bereich feststellbar.

Eine solche Wirkung ist auch nicht zu erwarten, da die Selbstbeherrschung nicht im Vordergrund des Trainingskonzeptes steht. Im Gegensatz dazu stellt die Selbstbeherrschung als wesentlicher Faktor im Bereich der Selbstkontrolle einen

Schwerpunkt bei nahezu allen hier betrachteten Behandlungsmaßnahmen dar. Dieses entspricht dem Umstand, dass jugendliche Gewalttaten überwiegend spontan und ungeplant in konfliktbehafteten Situationen begangen werden¹⁴⁴, wobei schließlich die Selbstbeherrschung als entscheidende Kompetenz anzusehen ist. So wird auch dem Sport (Abschnitt 2.6) und der Kampfkunst (Abschnitt 2.7) vornehmlich auf Grund des Trainings der Selbstbeherrschung eine Wirkung als Anti-gewaltmaßnahme zugeschrieben.

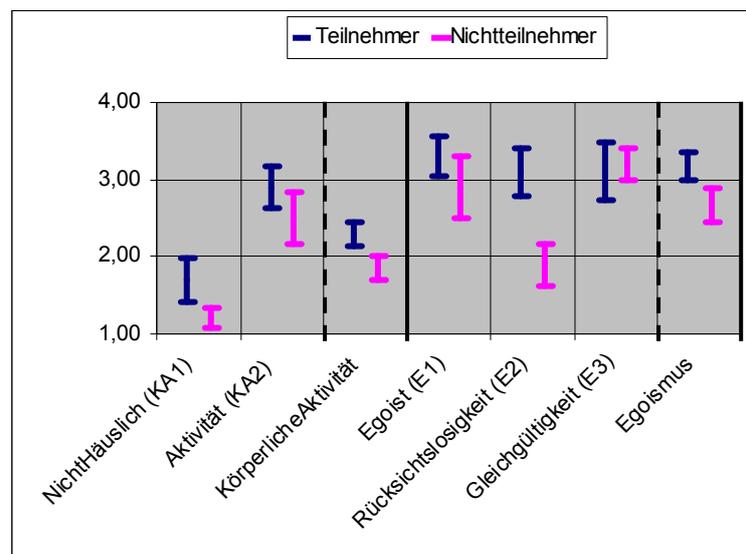


Abbildung 13: Körperliche Aktivität und Egoismus

Die Abbildung 13 zeigt die Subskalen ‚Körperliche Aktivität‘ und ‚Egoismus‘. In der Subskala ‚Körperliche Aktivität‘ werden Fragen zum Aufenthalt im öffentlichen Raum (KA1) und zum Interesse an körperlicher Aktivität (KA2) gestellt. Der scheinbar signifikante Unterschied zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern bei dieser Subskala relativiert sich jedoch, wenn berücksichtigt wird, dass ein einzelner Teilnehmer die Frage zur Häuslichkeit (KA1) entgegengesetzt zu den anderen Befragten mit Zustimmung beantwortet hat. Die abweichende Antwort ist unter Einbeziehung des Gesprächs während des Interviews auf die Art der Fragestellung mit Bezug auf das Leseverhalten zurückzuführen. Die Art der Fragestellung bestimmt auch bei dem Item zur Aktivität (KA2) das Antwortverhalten, da eine Einordnung der eigenen Person im Verhältnis zu anderen ohne eine Vergleichsmög-

¹⁴⁴ z.B. Cornish, D.; Clarke, R.: Introduction. S.4

lichkeit mit einem absoluten Maßstab eher Antworten im mittleren Wertebereich bewirkt.

Wirksamkeit KA:

Letztlich ergibt sich keine signifikante Veränderung bei der Subskala ‚Körperliche Aktivität‘, zumal das Behandlungsprogramm für inhaftierte Straftäter auch keine Beiträge hierfür bereitstellt.

Entsprechend der Fragestellungen der Items wurde weniger die Einstellung als das langfristige Verhalten zur körperlichen Aktivität abgefragt, sodass einzig die Verantwortungspädagogik (Abschnitt 2.1) mit ihrem Schwerpunkt auf das Selbstkonzept hier Veränderungen bewirken könnte. Dabei ist in das Selbstkonzept die eigenverantwortliche Gestaltung einer positiven Zukunftsplanung eingeschlossen, die eher langfristig wirkend, letztlich auch eine Veränderung in Bezug auf körperliche Aktivität entstehen lässt.

Die Items der Subskala ‚Egoismus‘ zielen auf Selbstbezogenheit (E1), Rücksichtslosigkeit (E2) und Gleichgültigkeit (E3) gegenüber anderen ab. Die Werte sowohl der Items als auch der Subskala bewegen sich bei allen Befragten auf einem relativ hohen Niveau, gleichbedeutend mit einer grundsätzlich sozialen Einstellung in dem Sinne, dass die Probleme der Mitmenschen berücksichtigt werden. Die drei Fragen wurden von den einzelnen Probanden jeweils überwiegend gleichwertig beantwortet, was auf deren enge Sinnverwandtschaft zurückzuführen ist. Einzig bei dem Item zur indifferenten Einstellung gegenüber anderen Personen (E2) liegen nur die Antworten der Nichtteilnehmer etwas niedriger. Dieses Item spricht das eigene Verhalten an, für das gerade von den Nichtteilnehmern eine Selbstbestimmung in Anspruch genommen wird. Den Teilnehmern ist hingegen im Laufe des Trainings bewusst geworden, dass dem eigenen Handeln Grenzen gesetzt sind, wie es im Modul Werte und Normen vermittelt wird.

Wirksamkeit E:

Das Training erzielt bei den Teilnehmern bezüglich der Subskala ‚Egoismus‘ insgesamt eine signifikante Verbesserung.

Bezogen auf Kapitel 2 nimmt einzig die Sozialtherapie (Abschnitt 2.3) ganz allgemein mit dem gemeinschaftlichen Leben in der Wohngruppe und dem gemeinschaftsfördernden Charakter der meisten Gruppenmaßnahmen Einfluss auch auf

die Selbstbezogenheit. Auch bei den anderen betrachteten Behandlungsmaßnahmen kann allenfalls eine indirekte Wirkung ausgemacht werden.

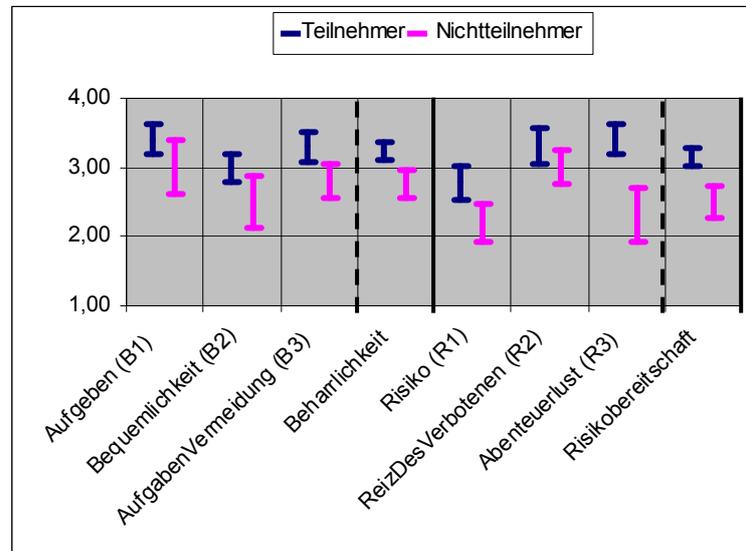


Abbildung 14: Beharrlichkeit und Risikobereitschaft

Die Subskalen ‚Beharrlichkeit‘ und ‚Risikobereitschaft‘ mit jeweils drei Items sind in Abbildung 14 dargestellt, wobei das 95%-Vertrauensintervall bei diesen Items, im Vergleich zu den bisher betrachteten Items, eine etwas kleinere Bandbreite aufweist. Die Messung der Subskala ‚Beharrlichkeit‘ erfolgt mit sehr ähnlichen Fragen (B1, B2 und B3) zur Bewältigung schwieriger Aufgaben, wodurch auch das Antwortverhalten ähnlich nur teilweise signifikante Unterschiede zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern aufweist. Zu begründen sind die beobachteten Unterschiede mit einer indirekten Wirkung der alternativen Handlungsstrategien, wie sie in den Modulen ‚Emotionen‘ und ‚Stressmanagement‘ eingeübt werden. Das Aufzeigen alternativer Handlungsmöglichkeiten erzeugt mehr Selbstvertrauen schon bei der Übernahme schwieriger Aufgaben. Als indirekt ist diese Wirkung deshalb zu bezeichnen, da die Beharrlichkeit oder das Durchhaltevermögen in keinem Modul als konkretes Ziel formuliert ist.

Wirksamkeit B:

Das Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraftäter bewirkt bezüglich der Subskala ‚Beharrlichkeit‘ eine positive Veränderung mit gerade noch signifikantem Ausmaß.

Auch bei den anderen in Kapitel 2 betrachteten Antigewaltmaßnahmen lässt sich bezüglich des Aspekts der Beharrlichkeit allenfalls eine indirekte Wirkung attestie-

ren. Beim Sport (Abschnitt 2.6) und bei der Kampfkunst (Abschnitt 2.7) ergibt sich diese aus dem Trainingserfolg, der sich oftmals erst nach längerem Training einstellt. Bei der Sozialtherapie (Abschnitt 2.3) schließt die Vermittlung von Grundkenntnissen für die Gestaltung der praktischen Lebensführung auch das Erledigen von Aufgaben mit der notwendigen Beharrlichkeit ein.

Etwas differenzierter stellen sich die Verhältnisse bei den einzelnen Items der Subskala ‚Risikobereitschaft‘ dar, obwohl sich alle drei Items gleichermaßen auf den Nervenkitzel bei abenteuerlichen Aktionen beziehen. Allerdings wird die Risikobereitschaft bei der Frage zum Risiko (R1) ins Verhältnis zum Spaß gesetzt, während es bei der Frage zum Reiz des Verbotenen (R2) um den gegebenenfalls resultierenden Ärger geht und bei der Frage zu Abenteuerlust (R3) diese der Sicherheit gegenüber steht. Die Teilnehmer haben gelernt, die Folgen und Konsequenzen von Straftaten besser einzuschätzen und somit eine Bilanzierung im Sinne einer Abwägung von Vor- und Nachteilen vorzunehmen. Allein bei dem Item ‚Reiz des Verbotenen‘ (R2) liegen die Werte der Nichtteilnehmer ähnlich hoch wie bei den Teilnehmern. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass der in der Fragestellung erwähnte Ärger von den Befragten sofort mit einer Sanktionierung assoziiert wird und in diesem Zusammenhang die Risikobereitschaft sinkt. In dem Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraftäter wird die Risikobereitschaft in dem Modul ‚Gedankenfallen‘ im Rahmen der Bewusstmachung von kognitiven Verzerrungen, in dem Modul ‚Stressmanagement‘ mit Bezug auf die negativen Gefühlszustände und im Modul ‚Die 4 Stufen zur Begehung von Straftaten‘ bei der Betrachtung des Entwicklungsverlaufs einer Gewaltstraftat thematisiert. Dabei werden jeweils alternative Handlungsmöglichkeiten bewusst gemacht, welche dann erst eine andere Bewertung von Risiken ermöglichen.

Wirksamkeit R:

Insgesamt kann auch für die Subskala ‚Risikobereitschaft‘ mit der signifikanten Einstellungsänderung die Wirksamkeit des Trainings nachgewiesen werden.

Im Gegensatz dazu wird der Teilaspekt der Risikobereitschaft in den anderen hier betrachteten Behandlungsmaßnahmen nicht direkt angesprochen, obwohl diese überwiegend den Bereich der Selbstkontrolle als Schwerpunkt beinhalten. Möglicherweise erfolgt aber auch dort eine Auseinandersetzung mit der Risikobereit-

schaft im Zusammenhang mit Übungen und Sitzungen zum Thema Selbstbeherrschung.

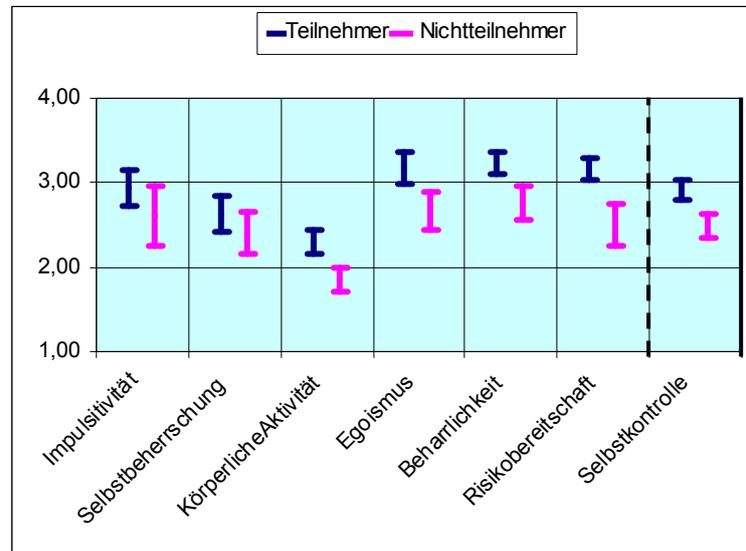


Abbildung 15: Selbstkontrolle

In Abbildung 15 sind die Ergebnisse der Subskalen und der Gesamtwert der Skala ‚Selbstkontrolle‘ zusammengefasst. Insgesamt ergibt sich eine deutliche Verbesserung bezüglich der Selbstkontrolle entsprechend den positiven Veränderungen bei den Subskalen ‚Egoismus‘, ‚Beharrlichkeit‘ und ‚Risikobereitschaft‘.

Wirksamkeit und Hypothese 3:

Die signifikante Einstellungsveränderung ist auf das Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraftäter zurückzuführen, wie schon zuvor bei der Betrachtung der einzelnen Items nachgewiesen werden konnte. Somit kann die ergänzende Hypothese 3 zur kurzfristigen Wirkung bei der Selbstkontrolle ebenfalls bestätigt werden.

5.5 Wirkung auf das Selbstkonzept

Zur Messung der Wirkung auf das Selbstkonzept wurden drei Subskalen eingesetzt, die wiederum jeweils einzeln ausgewertet wurden.

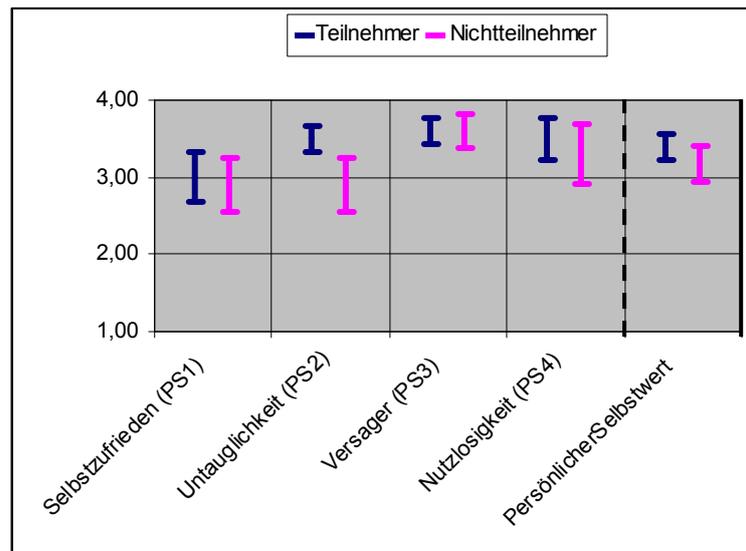


Abbildung 16: ‚Persönlicher Selbstwert‘

In Abbildung 16 ist die Subskala ‚Persönlicher Selbstwert‘ mit vier Items zur Anerkennung der eigenen Leistung auf der einen und zur Einschätzung der eigenen Unzulänglichkeit auf der anderen Seite dargestellt. Das Item zur Zufriedenheit mit sich selbst (PS1) wurde von allen Befragten durchaus positiv, jedoch mit etwas weniger Zustimmung als bei den anderen Items beantwortet. Die leicht geringeren Werte sind dadurch zu begründen, dass in der Fragestellung mit dem schwächeren Begriff ‚selbstzufrieden‘ operationalisiert wurde, im Vergleich zu den starken Begriffen ‚untauglich‘, ‚Versager‘ und ‚nutzlos‘, wie sie bei den übrigen Items verwendet wurden. Hierbei wird deutlich, dass Nichtteilnehmer gleichermaßen wie Teilnehmer weder als Versager (PS3) noch als nutzlos (PS4) gelten wollen. Einzig der Begriff untauglich (PS2) wird von den Nichtteilnehmern mit der Verurteilung assoziiert, die einer gesellschaftlichen Bewertung entspricht, die wiederum vom Verurteilten übernommen wurde. Die Teilnehmer am Behandlungsprogramm haben hingegen zusammen mit dem Anerkennen der eigenen Straftat erfahren, dass es persönliche Handlungsalternativen gibt, wodurch letztlich ein etwas differenzierteres Selbstbild entsteht.

Wirksamkeit PS:

Eine signifikante Veränderung des persönlichen Selbstwertes insgesamt kann jedoch entsprechend der Messung mit dieser Subskala nicht festgestellt werden, da das Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraftäter diesbezüglich keine spezifischen Module enthält.

Einzig die Verantwortungspädagogik (Abschnitt 2.1) fördert in besonderem Maße die Stärkung des Selbstbewusstseins als Ausgangspunkt für einen Ausbruch aus einem gewalttätigen Umfeld. Dabei liegt die Betonung vor allem auf dem persönlichen Selbstwert im Sinne einer gewissen Empathie zu sich selbst. Erst daran knüpft sich die notwendige Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit für ein entsprechendes Selbstkonzept.

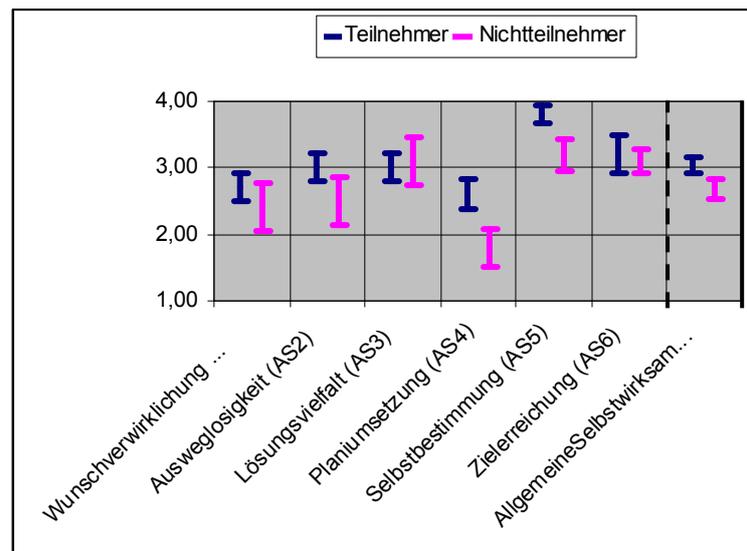


Abbildung 17: Allgemeine Selbstwirksamkeit

Die ‚Allgemeine Selbstwirksamkeit‘ wird mit einer Subskala von sechs Items zu Selbstbestimmung und zum Selbstkonzept gemessen, wie in Abbildung 17 dargestellt. Bei den Items zum Wissen um die eigene Person, bei denen die Verwirklichung von Wünschen (AS1), die Ausweglosigkeit in bestimmten Situationen (AS2) und Lösungsmöglichkeiten dazu (AS3) abgefragt wird, ergibt sich kein signifikanter Unterschied zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern. Da das BIG diesbezüglich keine Schwerpunkte setzt, sind erwartungsgemäß nur geringe Änderungen zu verzeichnen. Eine signifikante Wirksamkeit kann jedoch bei den Items zur Umsetzung von Plänen (AS4) und zur Selbstbestimmung des eigenen Lebens (AS5) nachgewiesen werden. Dabei führt der objektive Rückblick auf die bisher tatsächlich realisierten Pläne zu dem niedrigen Niveau der Antworten des entsprechenden Items. Hingegen wird die Selbstbestimmtheit des eigenen Lebens subjektiv sehr viel positiver eingeschätzt, resultierend in entsprechend hohen Werten dieses Items. Die Verbesserungen bei den Teilnehmern begründen sich in deren stärkerer Ausrichtung auf die Zukunft mit der Zuversicht einer gelingenden Legalbewäh-

rung, die sie im Modul ‚Selbst- und Fremdbild‘ durch kritische Auseinandersetzung mit unerreichten Wunschbildern erworben haben.

Wirksamkeit AS:

Insgesamt ergibt sich eine signifikante Veränderung bei der Subskala ‚Allgemeine Selbstwirksamkeit‘.

Auch die Verantwortungspädagogik (Abschnitt 2.1) hat eine Steigerung der Selbstwirksamkeit zum Ziel, bezieht sich jedoch an dieser Stelle weniger auf die unerreichten Wunschbilder als auf eine Abwendung von gewaltträchtigen Gruppen. Dabei steht die Ablösung der Fremdbestimmung innerhalb der Gruppe durch mehr Selbstbestimmung im Vordergrund. In diesem Zusammenhang ist die Selbstbestimmung notwendige Voraussetzung für die Umsetzung der eigenen Wünsche.

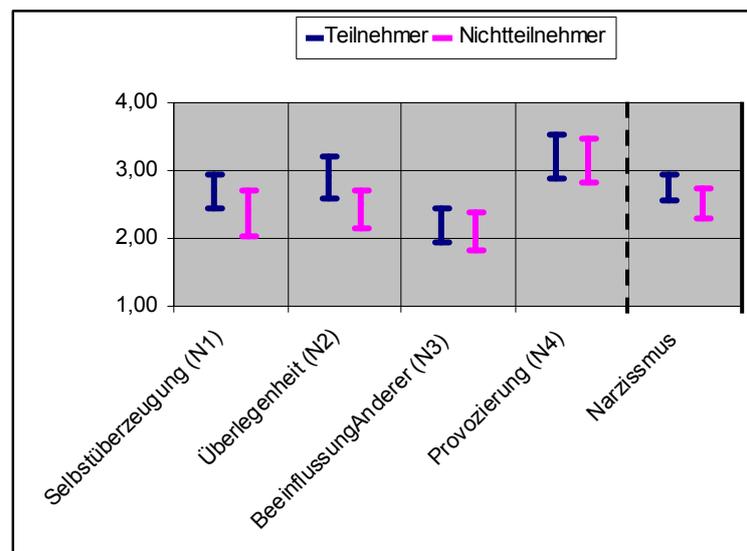


Abbildung 18: Narzissmus

Die Abbildung 18 zeigt die Ergebnisse bezüglich der Subskala ‚Narzissmus‘, wobei weder bei einzelnen Items noch bei der gesamten Subskala ein signifikanter Unterschied zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern feststellbar ist. Die Bewertung der narzisstischen Eigenschaften Selbstüberzeugung (N1) und Überlegenheit (N2) erfolgte auf einem mittleren Niveau, da davon auszugehen ist, dass die Befragten nicht nur Täter, sondern auch schon Opfer waren. Das niedrige Niveau bezüglich der Beeinflussungsmöglichkeiten (N3) gegenüber anderen kann aus den gruppenspezifischen Prozessen in der Peergroup abgeleitet werden, während das hohe Niveau bei dem Verzicht auf Provokation von Unterlegenen

(N4) auf allgemeine Fairness und auf den Wunsch, nur gleichrangigen Gegnern entgegenzutreten, zurückgeführt werden kann.

Wirksamkeit N:

Für die Subskala ‚Narzissmus‘ sind im Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraftäter keine Elemente mit entsprechenden Inhalten enthalten, sodass sich diesbezüglich keine Wirksamkeit ausbildet.

Der Narzissmus wird jedoch im Zusammenhang mit dem Anti-Aggressivitäts-Training genannt, wobei dort eine Wirkung auch deshalb zu erwarten ist, da ein übertriebenes Geltungsbedürfnis im Rahmen der vielen Provokationen und Konfrontationen auf dem ‚heißen Stuhl‘ zwangsläufig mit aufgegriffen wird.

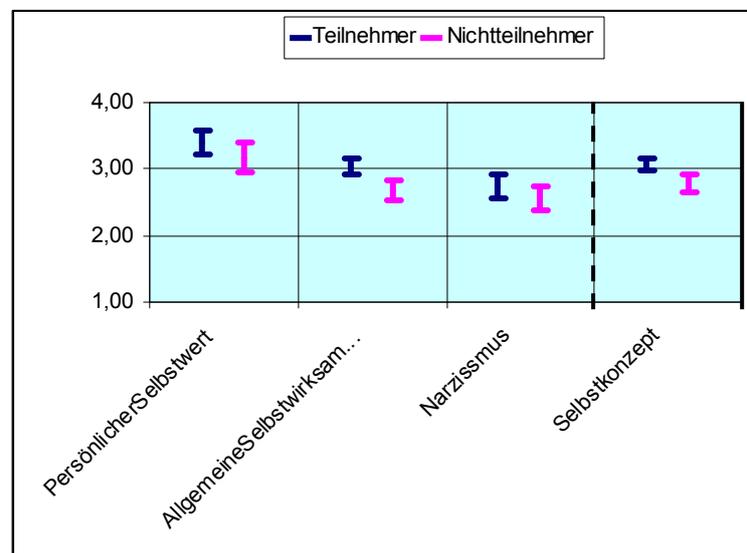


Abbildung 19: Selbstkonzept

In Abbildung 19 sind die Ergebnisse der Subskalen und der Gesamtwert der Skala ‚Selbstkonzept‘ zusammengefasst. Die positive Veränderung bei der Subskala ‚Allgemeine Selbstwirksamkeit‘ ergibt insgesamt eine leichte Verbesserung von Teilnehmern zu Nichtteilnehmern bezüglich des Selbstkonzepts.

Wirksamkeit und Hypothese 4:

Wie schon zuvor bei der Betrachtung der einzelnen Items gezeigt, ist die signifikante Einstellungsveränderung Ergebnis des Behandlungsprogramms für inhaftierte Gewaltstraftäter. Somit kann die ergänzende Hypothese 4 mit der allerdings geringen kurzfristigen Wirkung bei dem Selbstkonzept bestätigt werden.

5.6 Wirkung auf den Umgang mit Konflikten

Für die Messung der Wirkung in Bezug auf den Umgang mit Konflikten werden drei Subskalen eingesetzt, wobei die Subskala zur Messung der Gewaltbereitschaft mit einer Anzahl von neun Items sehr ausgeprägt ist.

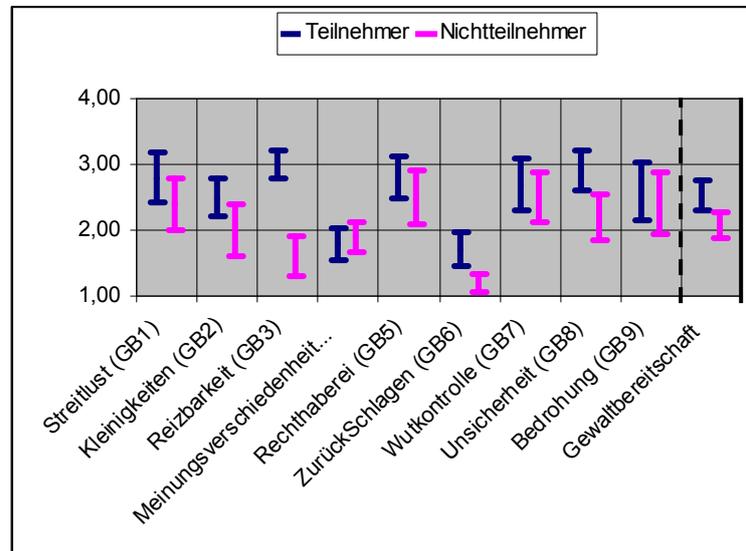


Abbildung 20: Gewaltbereitschaft

Abbildung 20 zeigt die einzelnen Items und den Gesamtwert der Subskala ‚Gewaltbereitschaft‘, wobei ein sehr differenziertes Bild sichtbar wird. Das Item zur Meinungsverschiedenheit (GB4) wurde von allen Befragten mit niedrigen Werten beantwortet, was darauf zurückzuführen ist, dass entsprechend der Fragestellung kaum jemand angeben würde, immer mit anderen übereinzustimmen. Die Fragestellung des Items zur Bedrohung guter Bekannter (GB9) bezieht sich auf die Vergangenheit und wurde daher von Teilnehmern und Nichtteilnehmern korrespondierend gleichwertig beantwortet. Die drei Items zur Streitlust (GB1), zu ungehaltenem Verhalten bei Kleinigkeiten (GB2) und zu nichtzurückhaltender Rechthaberei (GB5) weisen ein nahezu identisches Antwortverhalten der einzelnen Befragten wie das Item zu aufbrausendem Verhalten (S3), da diese vier Items eine ähnliche Fragestellung beinhalten. Auch hier wird deutlich, dass das BIG keine Schwerpunkte zum Thema Selbstbeherrschung setzt und dementsprechend keine Einstellungsveränderung in diesem Bereich bewirkt. Ähnlich stellt sich auch die Situation bezüglich des Items zur Kontrolle von Wut (GB7) als starke Emotion dar, bei dem ebenfalls kein signifikanter Unterschied zwischen Teilnehmer und Nichtteilnehmer festzustellen ist. Dies erklärt sich dadurch, dass das BIG zwar Emotionen in einem eigenen Modul behandelt, dabei aber primär auf das grundlegende Ver-

ständnis von Gefühlen und auf Verhaltensänderungen, aber nicht auf eine Veränderung der Gefühlswelt abzielt. Ein anderes Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Items zur Reizbarkeit (GB3) und zum Zurückschlagen (GB6), die konkret das Verhalten der Gewaltausübung ansprechen. Beide Items zeigen eine signifikante Wirkung des Trainings, da hier eine Verhaltensänderung zugrunde liegt, die vorrangig durch das Modul ‚Aggressionen‘ bewirkt wird, in dem alternative Strategien in Rollenspielen eingeübt werden. Die Antworten zu dem Item betreffend der Unsicherheit (GB8) weisen einen gerade noch signifikanten Unterschied zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern auf, der aber auf eine Art Trainingseffekt allein durch die vertrauensvolle Atmosphäre während der Sitzungen herrührt, ohne dass dieser Aspekt ein besonderes Element im Behandlungsprogramm ist.

Wirksamkeit GB:

Bei der Subskala ‚Gewaltbereitschaft‘ zeigt sich insgesamt eine signifikante Veränderung durch das Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraftäter.

Eine wesentlich stärkere Wirkung ergibt sich durch das Anti-Aggressivitäts-Training (Abschnitt 2.2), bei dem sich die Gewaltverringerungsphase im letzten Drittel dieser Behandlungsmaßnahme allein auf Aspekte mit unmittelbarem Bezug zu Gewaltbereitschaft fokussiert. Dabei werden alle Fragestellungen der Subskala ‚Gewaltbereitschaft‘ angesprochen. Auch das Leipziger Selbstkontrolltraining (Abschnitt 2.4) bildet in diesem Bereich einen Schwerpunkt und geht ebenfalls auf diese Teilaspekte ein. Im Gegensatz zum Anti-Aggressivitäts-Training mit seinem konfrontativen Ansatz setzt das Leipziger Selbstkontrolltraining jedoch auf Übungen mit überwiegend körperlichem Charakter in Kombination mit Entspannungstechniken. Unabhängig von den unterschiedlichen Ansätzen ist aber bei beiden Behandlungsmaßnahmen eine ähnlich hohe Wirksamkeit zu erwarten.

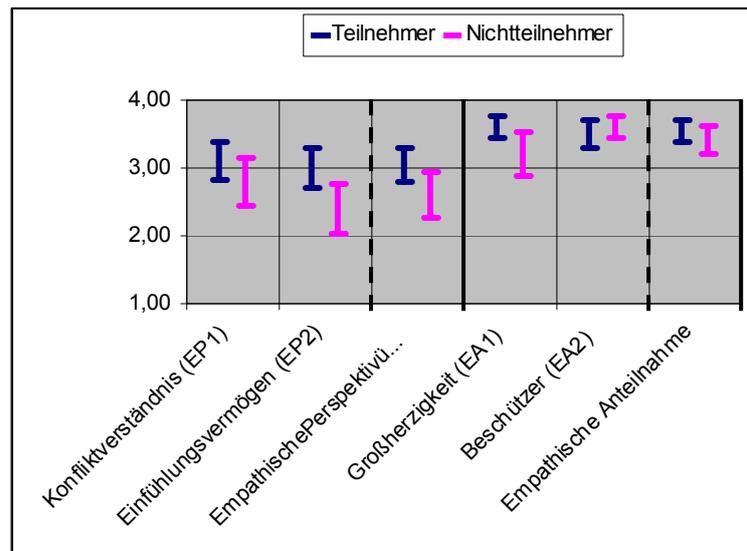


Abbildung 21: Empathische Perspektivübernahme und empathische Anteilnahme

Die Subskalen ‚Empathische Perspektivübernahme‘ und ‚Empathische Anteilnahme‘ sind in Abbildung 21 zusammengefasst. Bei beiden Subskalen sind nur geringe, allerdings nicht signifikante Unterschiede zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern auszumachen. Die nur geringe, aber nicht signifikante Wirkung bei der empathischen Perspektivübernahme ist als Folge der vielfältigen Rollenspiele im Trainingsverlauf anzusehen, bei denen beiläufig das Einnehmen anderer Positionen geübt wird. Die Werte zur empathischen Anteilnahme liegen hingegen auf einem sehr hohen Niveau, sodass Verbesserungen kaum noch möglich sind. Dahinter verbirgt sich der Wunsch der Gewaltstraftäter doch ein guter Mensch mit großherzigem (EA1) und beschützendem (EA2) Charakter entsprechend der Fragestellung zu sein. Die entsprechende Selbsteinschätzung entspringt daher eher dem Bedürfnis nach einer Kompensation der scheinbaren Klassifizierung als schlechter Mensch durch die Verurteilung.

Wirksamkeit EA:

Insgesamt ergibt sich keine signifikante Wirkung des Behandlungsprogramms für inhaftierte Gewaltstraftäter für die Subskalen ‚Empathische Perspektivübernahme‘ und ‚Empathische Anteilnahme‘.

Lediglich bei der Sozialtherapie (Abschnitt 2.3) ist ein Potential für Verbesserungen im Bereich der empathischen Perspektivübernahme vorhanden, das sich aus dem Zusammenleben in einer Wohngruppe ergibt. Eine positive Veränderung entsteht dabei jedoch nicht zwangsläufig, sondern eher beiläufig je nach Zusammensetzung der Wohngruppe.

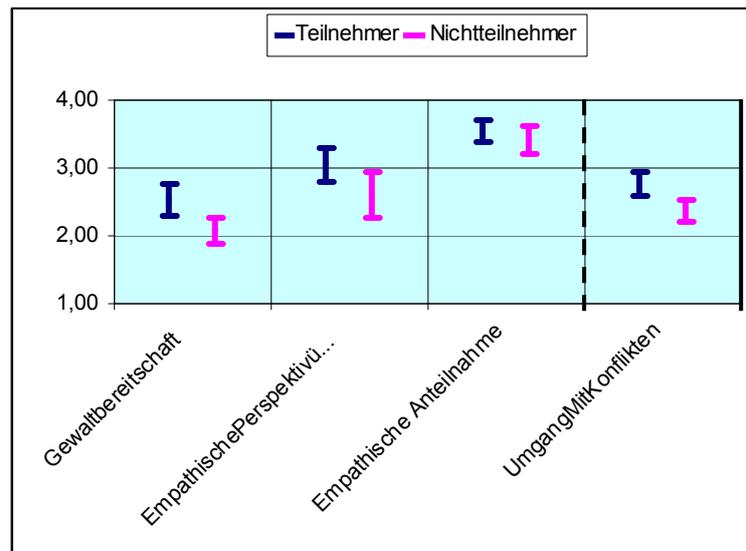


Abbildung 22: Umgang mit Konflikten

Eine Zusammenfassung der betrachteten Subskalen und der gesamten Skala ‚Umgang mit Konflikten‘ ist in Abbildung 22 dargestellt. Entsprechend der nur leichten positiven Veränderung bei der Subskala ‚Gewaltbereitschaft‘ ergibt sich auch bezüglich des Umgangs mit Konflikten insgesamt nur eine leichte Verbesserung.

Wirksamkeit und Hypothese 5:

Die trotzdem noch signifikante Einstellungsveränderung ist aber, wie schon zuvor bei der Betrachtung der einzelnen Items nachgewiesen, auf das Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraftäter zurückzuführen, obwohl dieses dazu keinen expliziten Schwerpunkt setzt. Dementsprechend kann die ergänzende Hypothese 5 mit der allerdings geringen kurzfristigen Wirkung bezüglich des Umgangs mit Konflikten bestätigt werden.

5.7 Wirkung auf die soziale Kompetenz

Die Wirkung auf die soziale Kompetenz wurde mit zwei Szenarien, in denen zum einen eine provozierende und zum anderen eine bedrohliche Situation geschildert werden, gemessen. Die einzelnen Items geben dabei alternative Reaktionen auf die Provokation beziehungsweise auf die Bedrohung vor. Die bevorzugte Reaktion wurde mit einer vierstufigen Rating-Skala von ‚vollkommen unwahrscheinlich‘ bis hin zu ‚sehr wahrscheinlich‘ abgefragt. Die folgenden Abbildungen zeigen die Ergebnisse in Form von 95%-Vertrauensintervallen zu den einzelnen Items. Nur bei der Berechnung des Gesamtwertes der Subskalen wurden die Items wie bisher so

umgepolt, dass wieder hohe Absolutwerte eine Nichtkriminalität beziehungsweise Friedfertigkeit beschreiben und niedrige Absolutwerte auf Kriminalität beziehungsweise Gewalttätigkeit hindeuten.

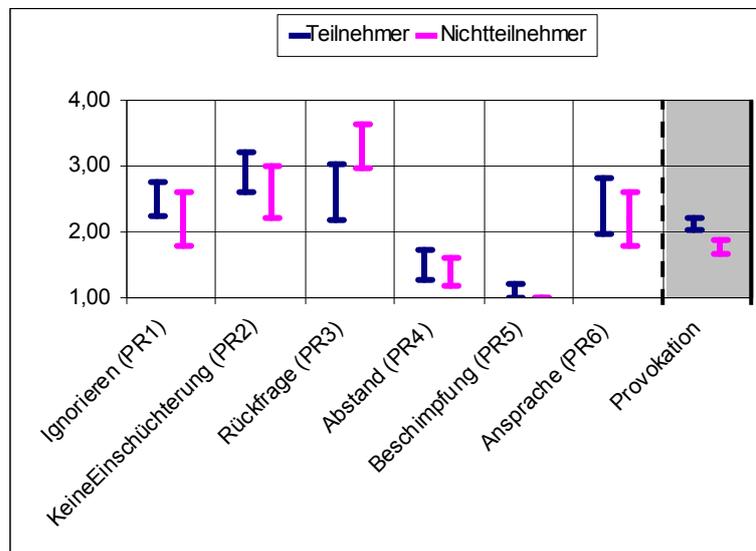


Abbildung 23: Provokation

Dementsprechend ist die Subskala ‚Provokation‘ in Abbildung 23 dargestellt. Für die einzelnen, weiß hinterlegten Items gilt die Rating-Skala, bei der ein Wert von eins einer vollkommen unwahrscheinlichen Reaktion und ein Wert von vier einer sehr wahrscheinlichen Reaktion entspricht. Für die grau hinterlegte Subskala gilt hingegen die auch sonst verwendete Rating-Skala, bei der ein Wert von eins auf ein eher gewalttätiges Verhalten und ein Wert von vier auf ein eher friedfertiges Verhalten hindeutet. Die Variante auf die Provokation mit einer Beschimpfung in sicherem Abstand (PR5) zu reagieren fand keinerlei Zustimmung, da ein solches Verhalten eher mit infantiler Handlungsweise gleichgesetzt wird und im jugendlichen Alter nicht mehr akzeptabel erscheint. Weiterhin wird deutlich, dass die Nichtteilnehmer vorzugsweise die am meisten konfrontative Reaktionsalternative des Rückfragens (PR3) auswählten. Die Teilnehmer bevorzugten hingegen eher ausweichende und deeskalierende Verhaltensweisen des Ignorierens (PR1) beziehungsweise des Vorbeigehens (PR2). Während die Nichtteilnehmer sich eher provozieren lassen, setzen die Teilnehmer die im Modul ‚Aggressionen‘ in Rollenspielen erlernten alternativen Strategien um und wenden sie für das vorgegebene provozierende Szenario an. Da das Szenario gewissermaßen den verbalen Anfang eines möglichen Konfliktes beinhaltet, kommt darüber hinaus eine Wirkung des Moduls Kommunikation zum Tragen, welches durch die Differenzierung von

Sach- und Beziehungsebene andere Handlungsalternativen erst ermöglicht. Entsprechend der Unwirksamkeit des Behandlungsprogramms in Bezug auf die Selbstbeherrschung, die in diesem Szenario einen vorrangigen Aspekt darstellt, ist der Unterschied zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern jedoch nicht sehr ausgeprägt.

Wirksamkeit PR:

Insgesamt ergibt sich für die Subskala ‚Provokation‘ eine gerade noch signifikante Abkehr von gewaltträchtigem hin zu mehr friedfertigem Verhalten, welche auf das Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraftäter zurückzuführen ist.

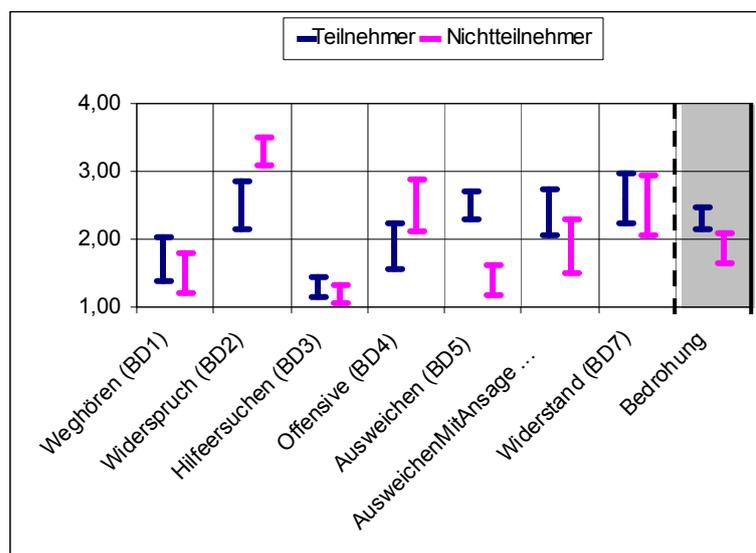


Abbildung 24: Bedrohung

Die Ergebnisse zu dem Szenario mit der tätlichen Bedrohung als Steigerung zur vorherigen Situation zeigt Abbildung 24 in der gleichen Darstellungsform, wie zuvor schon in Abbildung 23 angewandt. Die Handlungsalternative Andere zu Hilfe zu rufen (BD3) wurde sowohl von Teilnehmern als auch von Nichtteilnehmern übereinstimmend verworfen, da entsprechend des hohen persönlichen Selbstwertes bei beiden Gruppen ein Hilfeersuchen in dieser scheinbar noch beherrschbaren Situation ausscheidet. Die Nichtteilnehmer entschieden sich vornehmlich für die gewalttätigen Auseinandersetzungen mit widersprechendem (BD2) und offensivem (BD4) Charakter. Demgegenüber weichen die Teilnehmer der Bedrohung eher direkt (BD5) oder mit entsprechender Bestätigung (BD6) aus. Auch bei diesem Szenario zeigen die Veränderung bei der Bewertung des Aggressionsreizes, die Förderung der Aggressionshemmung und das Training im Rollenspiel, wie sie im Modul ‚Aggressionen‘ durchgeführt werden, ihre Wirkung.

Wirksamkeit BD:

Das Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraftäter führt nur zu einer gerade noch signifikanten Verbesserung bei der Subskala ‚Bedrohung‘.

Sowohl das Szenario ‚Provokation‘ als auch das Szenario ‚Bedrohung‘ sind auf eine provozierende Situation zurückzuführen. Im Vergleich zu dem Behandlungsprogramm wird das Thema Provokation im Anti-Aggressivitäts-Training (Abschnitt 2.2) mittels der konsequent und wiederholt eingesetzten konfrontativen Elemente in besonderem Maße angesprochen. Allerdings wird dabei gezielt auf die persönlichen Schwächen des jeweiligen Delinquenten eingegangen, wohingegen die beiden Szenarien des Fragebogens eher unspezifisch angelegt sind, indem sie mögliche Reaktionen auf einen potentiellen Konflikt im Anfangsstadium abfragen. Die notwendige Transferleistung von den Konfrontationsübungen des Anti-Aggressivitäts-Trainings hin zu einer konkreten, lebensnahen Situation kann von den Teilnehmern erbracht werden und ist letztlich Ausdruck einer Änderung der Gewaltbereitschaft in Konfliktsituationen.

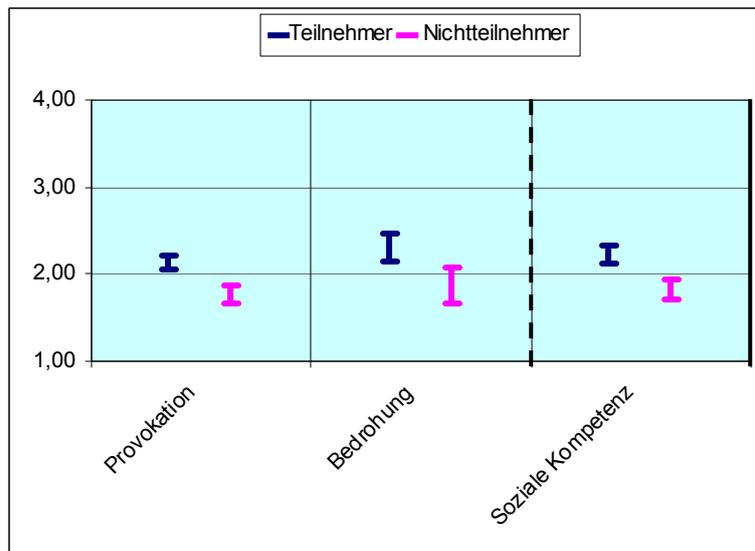


Abbildung 25: Soziale Kompetenz

Die Zusammenfassung der beiden szenarienbasierten Subskalen in die Skala ‚Soziale Kompetenz‘ stellt Abbildung 25 dar, wobei sich die signifikanten Verbesserungen in den Subskalen zwangsläufig in der gesamten Skala niederschlagen. Mit den Szenarien zu gewaltbehafteten Situationen wird tatsächlich eine Mischung verschiedener sozialer Kompetenzen, die in direktem Zusammenhang mit der Einstellung zu Gewalt stehen, adressiert. Dazu gehören zum Beispiel Wahrnehmung, Selbstkontrolle, Kommunikationsfähigkeit, Emotionen und Konfliktfähigkeit, zu de-

nen größtenteils in den verschiedenen Modulen des Trainings Schwerpunkte gesetzt werden.

Wirksamkeit:

Für die Soziale Kompetenz in Form des Provokations- und des Bedrohungsszenarios ergibt sich eine signifikante Verbesserung als unmittelbare Wirkung des Behandlungsprogramms für inhaftierte Gewaltstraftäter.

5.8 Wirkung auf die Einstellung zu Gewalt

Die Wirkung auf die Einstellung zu Gewalt wird aus den Skalen, die in den Abschnitten 5.3 bis 5.7 betrachtet wurden, abgeleitet und ist entsprechend in Abbildung 26 dargestellt. Die Subsumtion der einzelnen Skalen zu der Einstellung zu Gewalt ist an dieser Stelle statthaft, da der verwendete Fragebogen entsprechend angepasst wurde. So misst die Skala ‚Einstellung zu Kriminalität‘ zwar prinzipiell mehrdimensional, aber durch den Bezug der Items zur eigenen Straftat erfolgt eine Ausrichtung allein auf die Einstellung zu Gewalt. Die Skalen ‚Selbstkontrolle‘, ‚Selbstkonzept‘ und ‚Umgang mit Konflikten‘ beinhalten Items mit Bezug auf innere Faktoren, die in direktem Zusammenhang mit der Einstellung zu Gewalt stehen. Die gewaltbehafteten Szenarien, die Grundlage der Skala ‚Soziale Kompetenz‘ sind, fokussieren diese Skala ebenfalls auf den Themenbereich Gewalt.

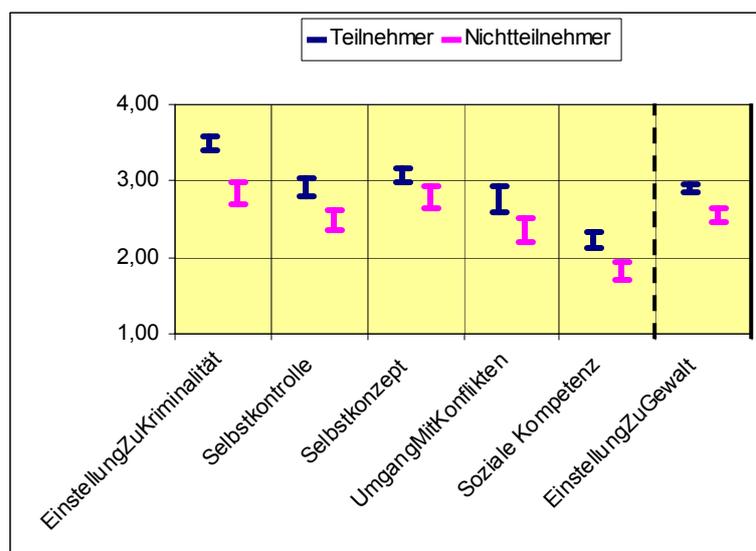


Abbildung 26: Einstellung zu Gewalt

Bei den Betrachtungen der verschiedenen Skalen wurde bereits nachgewiesen, dass die signifikant positiven Veränderungen ursächlich auf die Wirkung des Behandlungsprogramms für inhaftierte Gewaltstraftäter zurückzuführen sind. Unter-

stützt wurde dieser Nachweis durch eine Interpretation und Plausibilisierung der einzelnen Items immer mit Bezug auf die Inhalte des Behandlungsprogramms. Die Grundlage für den gesamten Nachweis der Wirksamkeit des Trainings sind, wie zuvor bereits abgeleitet, stichhaltige Vergleichsgruppen, die sich einzig in der Teilnahme beziehungsweise der Nichtteilnahme am BIG unterscheiden.

Wirksamkeit und Hypothese 1:

Somit ergibt sich auch bezüglich der Gesamtskala ‚Einstellung zu Gewalt‘ eine signifikante Verbesserung, die entsprechend den Nachweisen zu den einzelnen Skalen durch das Behandlungsprogramm mit seinen verschiedenen Modulen, die die relevanten Themenbereiche ansprechen, erzielt wurde. Die im Vordergrund der Evaluation stehende Hypothese 1, dass das Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraftäter unmittelbar zu einer positiven Veränderung der Einstellung zu Gewalt bei jugendlichen Straftätern führt, kann daher bestätigt werden.

5.9 Selbsteinschätzung der Maßnahme

In dem Fragenblock zur Selbsteinschätzung der Maßnahme wurde das Behandlungsprogramm einschließlich der Trainer übereinstimmend von allen Teilnehmern mit ‚gut‘ bis ‚sehr gut‘ bewertet. Auch bei der Selbsteinschätzung des eigenen Lernerfolgs betreffend den Umgang mit Konflikten, der Akzeptanz der Meinung anderer und der Reaktion auf Provokationen wurde überwiegend zugestimmt. Lediglich ein Teilnehmer sah teilweise keinen Lernerfolg bei sich selbst, obwohl er bei der Messung der Einstellung zu Gewalt, genau wie drei weitere Teilnehmer, den höchsten Wert erzielte. Die Frage: „Hat sich Ihre Einstellung zu Gewalt während der Haft verändert?“ wurde wiederum von allen Teilnehmern mit ‚ja‘ beantwortet.

Die qualitativen Antworten zu der Frage nach der Art der Einstellungsänderung lassen sich jeweils in eine der drei Kategorien: ‚Gewalt ist keine Lösung‘, ‚Der Gewalt aus dem Weg gehen‘ und ‚Aufarbeitung der eigenen Tat‘ einordnen.

So lautet zum Beispiel eine Antwort: „Gewalt ist gar keine Lösung. Sobald man schlägt, ist man nicht besser als das Gegenüber.“ Dieser Antwort und auch den anderen Antworten in dieser Kategorie ist zu entnehmen, dass den Teilnehmern die Konsequenzen des eigenen Handelns und damit auch die Übernahme der Verantwortung bewusst geworden sind.

Ein anderer Teilnehmer antwortete beispielsweise: „Ich glaube, dass im Leben Situationen eintreten können, wo man es kaum verhindern kann, Gewalt anzuwenden (bei Bedrohung der eigenen Familie). Ich werde der Gewalt in Zukunft aus dem Wege gehen.“ Gemeinsame Aussage aller Antworten in dieser Kategorie ist, dass die Teilnehmer gewaltträchtige Situationen besser erkennen und durch alternative Handlungsstrategien eine gewalttätige Auseinandersetzung besser vermeiden können.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Einstellung wird aus der folgenden Antwort deutlich: „ ... Hier im Gefängnis kann ich mich nicht mehr entziehen, indem ich Alkohol trinke oder mich schlage. Ich muss mich der Situation stellen. Da hilft das BIG schon.“ Dahinter steckt die Erkenntnis, dass eine Änderung der Einstellung zu Gewalt letztlich nur dann zu erreichen ist, wenn der feste Wille dazu besteht und eine entsprechende fachliche Anleitung mit dem notwendigen Nachdruck erfolgt.

Insgesamt betrachtet deckt sich das Bild, das sich aus der vornehmlich qualitativen Selbsteinschätzung der Maßnahme ergibt, mit den Ergebnissen der Messung der Kompetenzen und der Einstellungen. Widersprüchlich bleibt in diesem Zusammenhang nur die Fremdeinschätzung der Wirksamkeit des Behandlungsprogramms bezüglich der anderen Gruppenmitglieder. Während alle Teilnehmer sich selbst eine Einstellungsänderung attestieren, sprechen sie diese den anderen Gruppenmitgliedern nur teilweise zu.

6 Zusammenfassung

Der betrachtete Querschnitt verschiedener Gewaltpräventionsmaßnahmen zeichnet sich durch recht unterschiedliche Ansätze und Methodiken der Programme oder Konzepte und deren vielfältige Wirkungsmechanismen zur Änderung der Einstellung zu Gewalt aus. Darüber hinaus fokussieren die einzelnen Maßnahmen jeweils auf einige wenige oder auch nur auf einen einzigen, die Einstellung zu Gewalt betreffenden Faktor. Die Selbstkontrolle als soziale Kompetenz, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Gewaltausübung steht, ist daher Schwerpunkt der meisten hier betrachteten Gewaltpräventionsmaßnahmen.

Eine etwas andere Ausrichtung hat das im Rahmen dieser Arbeit näher hinsichtlich seiner Wirksamkeit betrachtete Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraftäter der JVA Herford. In dessen Kompetenzteil mit zehn Modulen zu jeweils unterschiedlichen Themen steht weniger die Selbstkontrolle im Vordergrund als vielmehr die allgemeine Einstellung zu Kriminalität. Das Behandlungsprogramm zeichnet sich durch eine vielschichtige Konzeption und Wirkungsweise unter Vermeidung von konfrontativen Elementen aus. Die verschiedenen angewendeten Techniken von moderierten Diskussionen und Rollenspielen im Rahmen der Gruppensitzungen bis hin zu Einzelarbeiten und Hausaufgaben unterstützen die Verinnerlichung von sozialen Kompetenzen, die letztlich auch die Einstellung zu Gewalt beeinflussen. In gleicher Richtung wirkt auch die intensive und vertrauensvolle Beziehung zu den Trainern, die sich im Laufe der Durchführung dieser Maßnahme aufbaut. Die in dieser Arbeit aufgestellten Hypothesen zur Wirksamkeit des Behandlungsprogramms reflektieren dessen Ausrichtung und Zielsetzung.

Für die Überprüfung der Hypothesen wurde eine Befragung von zehn Teilnehmern des Behandlungsprogramms für inhaftierte Gewaltstraftäter und zehn Nichtteilnehmern als Vergleichsgruppe in der JVA Herford durchgeführt. Bei den Untersuchungsgruppen konnte eine große Ähnlichkeit bezüglich relevanter Aspekte festgestellt werden, sodass als einziger wesentlicher Unterschied die Teilnahme beziehungsweise die Nichtteilnahme verbleibt. Als Erhebungsinstrument wurde ein validierter Fragebogen in einer gekürzten, auf die Einstellung zu Gewalt fokussierten Fassung eingesetzt. Der Fragebogen entspricht in seiner Struktur bereits den die Einstellung zu Gewalt betreffenden Faktoren. Die einzelnen Items verwenden größtenteils eine vierstufige Rating-Skala, sodass numerische Auswertungen so-

wohl der Items als auch zusammengefasster Subskalen und Skalen möglich sind. Die Bewertung der Wirksamkeit erfolgt anhand eines Vergleichs der 95%-Vertrauensintervalle der Antworten von Teilnehmern und Nichtteilnehmern, welche mit dem Mann-Whitney-U-Test vergleichbar sind, aber in der Darstellung neben der Signifikanz auch die Mittelwerte und die Streuung einbeziehen. Darüber hinaus unterstützt diese Darstellung eine Plausibilisierung der Messungen mit den theoretischen Betrachtungen zur Wirkungsweise.

Die Wirksamkeit des Behandlungsprogramms in Bezug auf eine Änderung der Einstellung zu Gewalt konnte durch die empirische Untersuchung einschließlich der Plausibilisierung schon allein für die Teilnahme am Kompetenzteil des Behandlungsprogramms nachgewiesen und die Hypothesen damit bestätigt werden. Ein besonders deutlicher Unterschied zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern ist bei einzelnen Items mit Bezug auf Empathie, Einstellung zum Gesetz, Selbstkontrolle und auf Umgang mit Konflikten festzustellen, welcher sich mit der Konzeption des Behandlungsprogramms begründen lässt.

Bezüglich der Empathie gegenüber Geschädigten wird im Modul ‚Emotionen‘ des Behandlungsprogramms für inhaftierte Gewaltstraftäter die Fähigkeit zur Perspektivübernahme als Grundlage für das Einfühlungsvermögen trainiert. Infolgedessen schlägt sich dies bei den Schuldgefühlen gegenüber dem Geschädigten (EGG2) und noch mehr bei dem Mitleid mit dem Geschädigten (EGG5) nieder.

Im Modul ‚Werte und Normen‘ werden Sinn und Notwendigkeit von Gesetzen vermittelt, wobei die Teilnehmer die Einsicht gewinnen, dass ein Gesetzesbruch eigentlich immer auf Kosten der Allgemeinheit geht. Dementsprechend werden Gesetzesbrecher, die sich nicht haben erwischen lassen, von den Teilnehmern nicht mehr geachtet (EZG4).

Die Bewusstmachung alternativer Handlungsmöglichkeiten, wie sie in verschiedenen Modulen umgesetzt wird, ermöglicht erst die Folgen und Konsequenzen von Straftaten besser einzuschätzen und somit eine Bilanzierung im Sinne einer Abwägung von Vor- und Nachteilen vorzunehmen. Demzufolge werden Risiken im Verhältnis zur Sicherheit von den Teilnehmern zu Gunsten der Sicherheit bewertet (R3).

Die Einübung von alternativen Strategien in Form von Rollenspielen erfolgt primär im Modul ‚Aggressionen‘, wobei eine Verhaltensänderung speziell in konfliktträch-

tigen Situationen bewirkt wird. Die Wirkung des Trainings zeigt sich besonders deutlich bei der Fragestellung: „Ich explodiere manchmal wegen Kleinigkeiten.“ (GB3), die von den Befragten unmittelbar mit einer Gewaltausübung in Verbindung gebracht wird.

Insgesamt betrachtet ist die Wirksamkeit, bezogen auf die einzelnen konkreten Fragestellungen, recht unterschiedlich ausgeprägt und bei einigen auch nicht nachweisbar, obwohl andere Items zum gleichen Aspekt sehr wohl eine signifikante Wirkung ausweisen. Daher sind die Ergebnisse nicht auf andere ähnliche Maßnahmen verallgemeinerbar, sondern gelten nur für den Kompetenzteil des Behandlungsprogramms für inhaftierte Gewaltstraftäter, wie er in der JVA Herford durchgeführt wird. Eine weitere Verbesserung der Wirkung dürfte sich ergeben, wenn die Teilnehmer auch den biographischen Teil des Behandlungsprogramms mit der intensiven Auseinandersetzung zur eigenen Straftat abgeschlossen haben, wie es zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht der Fall war. Eine erneute Befragung der gleichen Gefangenen nach Beendigung der gesamten Maßnahme ergäbe daher weitere Erkenntnisse.

Prinzipiell hat eine Pre-/Post-Befragung den Vorteil, dass eine vergleichbare Zusammensetzung der Vergleichsgruppe nicht erst ermittelt und nachgewiesen werden muss. Jedoch kann dann die Evaluation nicht punktuell erfolgen, sondern erfordert eine Verfolgung der Stichprobe über die gesamte Dauer der Behandlungsmaßnahme, um Zu- und Abgänge identifizieren zu können. Im Rahmen dieser punktuellen Untersuchung konnte die Äquivalenz der Vergleichsgruppe von Nichtteilnehmern anhand der ebenfalls erhobenen persönlichen Daten sowie der Angaben zum sozialen Umfeld trotz der relativ kleinen Stichprobe nachgewiesen werden. Darüber hinaus können fehlerhafte Antworten aufgrund falsch interpretierter Fragestellungen durch die Form des persönlichen Interviews, in dem gegebenenfalls entsprechende Erläuterungen unmittelbar erfolgten, nahezu ausgeschlossen werden. Ebenso auszuschließen ist ein Einfluss von sozialer Erwünschtheit bei der Beantwortung der Fragen, da der Interviewer bei den Befragten nicht bekannt war, eine Anonymität gewährleistet war und keine Vor- oder Nachteile für den Befragten mit der Beantwortung verknüpft waren. Die hier oftmals festgestellte fehlende Signifikanz der Ergebnisse könnte teilweise auch auf den Umstand der geringen Gesamtgröße der Befragungspopulation zurückzuführen sein. Eine größere Untersuchungspopulation kann jedoch nur erzielt werden, indem die Befra-

gung über mehrere Abteilungen und mehrere Justizvollzugsanstalten mit nahezu identischer Durchführung der Behandlungsmaßnahme ausgedehnt wird.

Zusammenfassend ist nachweislich festzustellen, dass das Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraftäter bei den Teilnehmern eine kurzfristige positive Veränderung der Einstellung zu Gewalt bewirkt. Das dabei angewandte Untersuchungsdesign, bei dem sich eine theoretische Analyse der Wirkungsweise und der Zielsetzung der Behandlungsmaßnahme und eine entsprechende empirische Erhebung und Auswertung ergänzen, stellte sich als durchaus geeigneter und praktikabler Ansatz für eine punktuelle Untersuchung der Wirksamkeit dar. Neben der summarischen Gesamtaussage ermöglicht diese Methode zugleich detaillierte Einblicke in die Wirkungsmechanismen, die sich nicht zuletzt durch die vorgenommenen Bezüge zu anderen, ähnlich gelagerten Gewaltpräventionsmaßnahmen ergeben und welche dann als Grundlage für Optimierungen und Verbesserungen des untersuchten Behandlungsprogramms dienen können.

Zukünftig könnte zum einen eine Erhöhung der Untersuchungspopulation zu genaueren Ergebnissen beitragen. Zum anderen könnte eine Umstellung auf eine Längsschnittuntersuchung mit Erweiterung auf eine Betrachtung der Rückfälligkeit weitere Aufschlüsse mit Hinblick auf die Legalbewährung bringen.

7 Literaturverzeichnis

Ansorge, Nicole: Naikan im Vollzug. Wie ist der Stand der Dinge? Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe. Heft 4, 59. Jahrgang, 2010. Seite 222-225

Barnickel, Lars: Gewaltprävention durch Kampfsport. Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung. München 2009

Berckhauer, Friedhelm; Hasenpusch, Burkhard: Legalbewährung nach Strafvollzug. In *Schwind, Hans-Dieter; Steinhilper, Gernot (Hrsg.)*: Modelle zur Kriminalitätsvorbeugung und Resozialisierung. Kriminalistik Verlag. Heidelberg 1982

Besch, Florian: Budo-Pädagogik.

http://www.spurensuchen.org/documents/Budo-Paedagogik_Besch.pdf

zuletzt aufgerufen am 17.09.2010

Bosold, Christiane; Prasse, Anke; Lauterbach, Oliver: Anti-Gewalt-Trainings im Jugendvollzug. Eine bundesweite Bestandsaufnahme. ZJJ 1/2006. Seite 27-37

Brezinka, Wolfgang: Erziehungsziele, Erziehungsmittel, Erziehungserfolg: Beiträge zu einem System der Erziehungswissenschaft. München, Basel: E. Reinhardt, 1995

Brumlik, Micha: Fairneß und Gerechtigkeit in entwicklungspsychologischer Perspektive. In *Nickolai, Werner; Rieder, Hermann; Walter, Joachim (Hrsg.)*: Sport im Strafvollzug – Pädagogische und therapeutische Modelle. Lambertus-Verlag. Freiburg im Breisgau 1992

Bundesgesetzblatt Jahrgang 1998 Teil I Nr. 6, ausgegeben zu Bonn am 30. Januar 1998. Seite 160-163

Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik PKS 2009

Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2001

- Cornish, Derek; Clarke, Ronald*: Introduction. In: *Cornish, Derek; Clarke, Ronald (Hrsg.): The Reasoning Criminal. Rational Choice Perspectives on Offending*. Springer Verlag. New York, Berlin, Heidelberg, Tokyo 1986
- Cortina, Jose M.*: What Is Coefficient Alpha? An Examination of Theory and Applications. *Journal of Applied Psychology* Vol. 78 No. 1 1993. Seite 98-104
- Diekmann, Andreas*: Empirische Sozialforschung. Rowohlt Taschenbuch Verlag 2009
- Dölling, Dieter*: Die resozialisierende Wirkung des Sports im Strafvollzug. In *Nickolai, Werner; Rieder, Hermann; Walter, Joachim (Hrsg.): Sport im Strafvollzug – Pädagogische und therapeutische Modelle*. Lambertus-Verlag. Freiburg im Breisgau 1992
- Drenkhahn, Kirstin*: Sozialtherapeutischer Strafvollzug in Deutschland. Forum Verlag Godesberg GmbH. Mönchengladbach 2007
- Dünkel, Frieder, Geng, Bernd*: Jugendstrafvollzug in Deutschland - aktuelle rechtstatastächliche Befunde. In *Goerdeler, Jochen; Walkenhorst, Philipp (Hrsg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland*. Forum Verlag Godesberg GmbH. Mönchengladbach 2007
- Engel, Uwe; Hurrelmann, Klaus*: Was Jugendliche wagen. Eine Längsschnittstudie über Drogenkonsum, Stressreaktionen und Delinquenz im Jugendalter. Juventa Verlag. Weinheim und München 1994
- Geppert, Winfried; Steingröver, Sabine*: Konzept der Jugendstation der JVA Braunschweig. Unveröffentlichtes Manuskript 2008
- Geppert, Winfried*: Naikan in der Untersuchungshaft – ein Erfahrungsbericht. In *Bögemann, Heiner; Keppler, Karlheinz; Stöver, Heino (Hrsg.): Gesundheit im Gefängnis*. Juventa Verlag. Weinheim und München 2010
- Geppert, Winfried*: Krafttraining in der Untersuchungshaftanstalt Braunschweig. In *Bögemann, Heiner; Keppler, Karlheinz; Stöver, Heino (Hrsg.): Gesundheit im Gefängnis*. Juventa Verlag. Weinheim und München 2010
- Graff, Jörg*: Nichtparametrische Statistik in den Sozialwissenschaften. Centaurus Verlagsgesellschaft. Pfaffenweiler 1992

- Greve, Werner; Hosser, Daniela; Pfeiffer, Christian*: Gefängnis und die Folgen, Kriminologisches Forschungsinstitut e.V. (KfN) Forschungsbericht Nr. 64, 1997
- Egg, Rudolf; Ellrich, Karoline*: Sozialtherapie im Strafvollzug. KrimZ – Kriminologische Zentralstelle e.V. Wiesbaden 2009.
[http://krimz.de/fileadmin/dateiablage/forschung/texte/Sozialtherapie im Strafvollzug_2009.pdf](http://krimz.de/fileadmin/dateiablage/forschung/texte/Sozialtherapie_im_Strafvollzug_2009.pdf)
zuletzt aufgerufen am 18.09.2010
- Egg, Rudolf*: Mindestanforderungen an Organisation und Ausstattung - Indikation zur Verlegung. Forum Strafvollzug. Heft 3/2007, Seite 100-103
- Egg, Rudolf*: Entwicklung und Perspektiven der sozialtherapeutischen Einrichtungen in Deutschland. In *Wischka, Bernd; Rehder, Ulrich; Specht Friedrich; Foppe, Elisabeth; Willems, Ralf*: Sozialtherapie im Justizvollzug. Kriminalpädagogischer Verlag Lingen 2005
- Enzmann, Dirk*: Gestresst, erschöpft oder ausgebrannt. Profil Verlag GmbH. München, Wien, 1996
- Gottfredson, Michael R.; Hirschi, Travis*: A General Theory of Crime. Stanford (California): Stanford University Press 1990. Seite 85-120
- Heinz, Wolfgang*: Kriminelle Jugendliche – gefährlich oder gefährdet? UVK Universitätsverlag. Konstanz 2006
- Hosser, Daniela*: Empathiefähigkeit, Delinquenz und Gewalt bei jungen Inhaftierten. Jahresheft für forensische Psychiatrie, 2, 2005. Seite 67-80
- Hurrelmann, Klaus*: Einführung in die Sozialisationstheorie. Belz Verlag. Weinheim und Basel 2006
- Jehle, Jörg-Martin; Albrecht, Hans-Jörg; Hohmann-Fricke, Sabine; Tetel, Carina*: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2004 bis 2007. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Berlin 2010
- Jehle, Jörg-Martin (Hrsg)*: Strafrechtspflege in Deutschland. Bundesministerium der Justiz 2009

Justizvollzug NRW: Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraftäter. Unveröffentlichtes Manuskript, April 2008

Justizvollzugsanstalt Herford. justiz-online, Behördenpräsentation.

[http://www.jva-](http://www.jva-herford.nrw.de/wir_ueber_uns/behoerdenpraesentation/index.php)

[herford.nrw.de/wir_ueber_uns/behoerdenpraesentation/index.php](http://www.jva-herford.nrw.de/wir_ueber_uns/behoerdenpraesentation/index.php)

zuletzt aufgerufen am 22.10.2010

Justizvollzugsanstalt Herford. justiz-online, Betreuung und Behandlung.

[http://www.jva-](http://www.jva-herford.nrw.de/aufgaben/betreuungundbehandlung/index.php)

[herford.nrw.de/aufgaben/betreuungundbehandlung/index.php](http://www.jva-herford.nrw.de/aufgaben/betreuungundbehandlung/index.php)

zuletzt aufgerufen am 22.10.2010

Kerner, Hans-Jürgen; Janssen, Helmut: Langfristverlauf im Zusammenspiel soziobiographischer Belastung und krimineller Karriere. In *Kerner, Hans-Jürgen; Dolde, Gabriele; Mey, Hans-Georg (Hrsg.)*: Jugendstrafvollzug und Bewährung. Forum Verlag Godesberg GmbH. Bonn/Mönchengladbach 1996

Kerner, Hans-Jürgen: Erfolgsbeurteilung nach Strafvollzug. In *Kerner, Hans-Jürgen; Dolde, Gabriele; Mey, Hans-Georg (Hrsg.)*: Jugendstrafvollzug und Bewährung. Forum Verlag Godesberg GmbH. Bonn/Mönchengladbach 1996

Klemm, Torsten: Delinquenz, Haftfolgen und Therapie mit Straftätern. Edition Erata. Leipzig 2003

Klemm, Torsten: Das Leipziger Selbstkontrolltraining. In *Nahlah Saimeh (Hrsg.)*: Was wirkt? Prävention – Behandlung – Rehabilitation. Psychiatrie-Verlag 2005

Kolte, Birgitta: Naikan - Weg der Selbsterkenntnis im Kontext von Resozialisierung. Bremen im Februar 2002

<http://www.naikan.de/uploads/texte/NaikanForschungUniversitaetBremen.pdf>

zuletzt aufgerufen am 28.08.2010

Kruse, Hans-Joachim: Sport im Bremer Jugendvollzug. Centaurus-Verlagsgesellschaft. Pfaffenweiler 1997

- Lamnek, Siegfried:* Theorien abweichenden Verhaltens. Wilhelm Fink Verlag GmbH & Co. München 2001
- Lösel, Friedrich; Bliesener, Thomas:* Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Polizei + Forschung, Bd. 20, herausgegeben vom Bundeskriminalamt (BKA) Kriminalistisches Institut. Luchterhand 2003
- Lukas, Veronik.:* Demokratisches und soziales Handeln als Schlüsselqualifikation für Beruf, Ausbildung und gesellschaftliche Integration. Entwicklung eines Maßnahmetests sozialer soziokultureller und politischer Bildung zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. <http://violence-prevention-network.de/mediathek/evaluationsberichte> zuletzt aufgerufen am 11.09.2010.
- Lukas, Veronika, Lukas, Helmut:* Präventive Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg. Berlin, Januar 2007
<http://violence-prevention-network.de/mediathek/evaluationsberichte> zuletzt aufgerufen am 03.10.2010.
- Lüsing-Hauert, Anne; Steger, Jürgen: Sozialtherapie im Jungtätervollzug. In Wischka, Bernd; Rehder, Ulrich; Specht Friedrich; Foppe, Elisabeth; Willems, Ralf: Sozialtherapie im Justizvollzug. Kriminalpädagogischer Verlag Lingen 2005
- Müller-Ebeling, Claudia; Steinke, Gerald:* Naikan Praxisbuch I. J. Kamphausen Verlag & Distribution GmbH. Bielefeld 2004
- Müller, Siegfried:* Erziehen-Helfen-Strafen. Das Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit. Juventa Verlag. Weinheim und München 2001
- Ohlemacher, Thomas; Sögdling, Dennis; Höynck, Theresia; Ethé, Nicole; Welte, Götz:* „Nicht besser, aber auch nicht schlechter“: Anti-Aggressivitäts-Training und Legalbewährung. DVJJ-Journal 4/2001 (Nr. 174). Seite 380-386
- Ortmann, Rüdiger:* Resozialisierung im Strafvollzug. Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht 1987

- Remschmidt, Helmut; Walter, Reinhard*: Was wird aus delinquenten Kindern? Ergebnisse der Marburger Kinderdelinquenzstudie. Deutsches Ärzteblatt, Jahrgang 107, Heft 27, 2010. Seite 477-483
- Rössner, Dieter*: Die gesetzliche Regelung des Sports im Strafvollzug. In *Nickolai, Werner; Rieder, Hermann; Walter, Joachim (Hrsg.)*: Sport im Strafvollzug – Pädagogische und therapeutische Modelle. Lambertus-Verlag. Freiburg im Breisgau 1992
- Sampson, Robert J.; Laub, John H.*: Crime in the Making. Pathways and Turning Points through Life. Cambridge (Massachusetts), London (England): Harvard University Press 1993. Seite 6-23
- Schanzenbäcker, Stefan*: Anti-Aggressivitäts-Training auf dem Prüfstand. Centaurus Verlag. Herbolzheim 2003
- Schwind, Hans-Dieter*: Kriminologie. Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH. Heidelberg, München, Landsberg, Frechen, Hamburg 2009
- Stellmacher, Jost*: Befragung der Universitäten Marburg und Tübingen zur Einstellungsveränderung von jugendlichen Strafgefangenen Version J. Unveröffentlichtes Manuskript
- Stellmacher, Jost*: Kommentierter Entwurf eines Fragebogens zur Befragung von jugendlichen Straftätern zu Beginn und am Ende einer Haft. Unveröffentlichtes Manuskript, Universität Tübingen und Universität Marburg, Februar 2009
- Suhling, Stefan*: Lebensziele junger Männer im Strafvollzug. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 2005
- Suhling, Stefan*: Zur Untersuchung der allgemeinen und differentiellen Wirksamkeit sozialtherapeutischer Behandlung im Justizvollzug. Konzepte aus Niedersachsen. *Bewährungshilfe*, 43, 2006. Seite 240-259,
- Suhling, Stefan*: Positive Perspektiven in der Straftäterbehandlung. *Forum Strafvollzug: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*. Heft 4, 56. Jahrgang, 2007. Seite 151-155
- Tolksdorf, Klaus Jürgen*: Sport im Strafvollzug – Sport und Prävention im Strafvollzug. Hrsg. von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks. Im Auftrag der Deut-

schen Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

<http://www.praeventionstag.de/html/GetDokumentation.cms?XID=150>

zuletzt aufgerufen am 20.09.2010

Violence Prevention Network e.V.: Flyer "Verringerung von vorurteilsmotivierten Gewaltstraftaten"

Violence Prevention Network e.V.: Teilnehmende Vollzugsanstalten

<http://violence-prevention-network.de/trainingsprogramm/haftanstalten>

zuletzt aufgerufen am 11.09.2010

Wagner, Ulrich; Stellmacher, Jost; Kerner, Hans-Jürgen; Coester, Marc: Evaluierung des neuen hessischen Strafvollzugsgesetzes. Erster Jahresbericht 2009/10. Philipps-Universität Marburg 2010

Walter, Joachim: Evaluation, Evaluation! Neue Kriminalpolitik, 2/2010. S.68-73

Walter, Joachim; Waschek, Uli: Die Peergroup in ihr Recht setzen. In *Bereswill, Mechthild; Höynck, Theresia (Hrsg.)*: Jugendstrafvollzug in Deutschland – Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder. Forum Verlag Godesberg GmbH. Mönchengladbach 2002

Weidner, Jens: AAT® - Anti-Aggressivitäts-Training für Gewalttäter. Forum Verlag Godesberg. Mönchengladbach 2008

Weidner, Jens; Kilb, Rainer; Kreft, Dieter (Hrsg.): Gewalt im Griff. Band 1: Neue Formen des Anti-Aggressivitäts-Trainings. Beltz Verlag. Weinheim und Basel 1997. Aktualisierte Auflage 2001

Windzio, Michael; Simonson, Julia; Pfeiffer, Christian; Kleimann, Matthias: Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität in der Bevölkerung – Welche Rolle spielen die Massenmedien? Kriminologisches Forschungsinstitut e.V. (KfN) Forschungsbericht Nr. 103, 2007

Wischka, Bernd: Das Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter (BPS) in der Praxis. In *Wischka, Bernd; Rehder, Ulrich; Specht Friedrich; Foppe, Elisabeth; Willems, Ralf*: Sozialtherapie im Justizvollzug. Kriminalpädagogischer Verlag Lingen 2005

Wolf, Norbert: Sportpädagogik und Selbstkonzept im Strafvollzug. Centaurus-Verlagsgesellschaft. Pfaffenweiler 1997

Wolters, Jörg-Michael: Kampfkunst als Therapie. In *Weidner, Jens; Kilb, Rainer; Kreft, Dieter (Hrsg.)*: Gewalt im Griff. Band 1: Neue Formen des Anti-Aggressivitäts-Trainings. Beltz Verlag. Weinheim und Basel 1997. Aktualisierte Auflage 2001

8 Anhang I – Übersicht und Skalen des Fragebogens

Bereich ‚Allgemeine Daten zur Person und zur Straftat‘

Als allgemeine Daten werden das Alter, die Nationalität sowie Angaben zur Dauer der zu verbüßenden Haftstrafe, zur Häufigkeit von Verurteilungen, zur Art des Delikts und zum Hintergrund der Straftat inklusive einer Mittäterschaft erhoben.¹⁴⁵

Bereich ‚Einstellung zu Kriminalität‘

Die ‚Einstellung zu Kriminalität‘ wird mit den vier Subskalen erfasst:¹⁴⁶

- ‚Beeinflussung durch Peergroups‘: vier Items zur Einstellung der Freunde zur Tat, zur Idee und zur Verleitung zur Straftat,
- ‚Einstellung zur eigenen Straftat‘: sechs Items zur Reue, zum Schuldeingeständnis und zum Unrechtsbewusstsein und eine offene Frage zur Verurteilung sowie eine offene Frage zur Straftat,
- ‚Empathie gegenüber Geschädigten‘: sechs Items zu Schuldgefühlen, zu Scham und zu Mitleid,
- ‚Einstellung zum Gesetz‘: vier Items zur Wahrheit vor Gericht und zur Einhaltung von Gesetzen und eine offene Frage zur Sinnhaftigkeit von Gesetzen.

Bereich ‚Selbstkontrolle und Selbstkonzept‘

Die Messung der ‚Selbstkontrolle‘ erfolgt mit den sechs Subskalen:

- ‚Impulsivität‘: drei Items zur Spontaneität und zur Zukunftsorientierung,
- ‚Beharrlichkeit‘: drei Items zur Aufgabenbewältigung und zum Durchhaltevermögen,
- ‚Risikobereitschaft‘: drei Items zur Abenteuerlust und zum Nervenkitzel,
- ‚Körperliche Aktivität‘: zwei Items zur Häuslichkeit und zum Bewegungsdrang,

¹⁴⁵ Stellmacher, J.: Kommentierter Entwurf eines Fragebogens zur Befragung von jugendlichen Straftätern zu Beginn und am Ende einer Haft. S.9

¹⁴⁶ ebenda S.10-11

- ‚Egoismus‘: drei Items zur Rücksichtnahme und zur Gleichgültigkeit gegenüber anderen,
- ‚Selbstbeherrschung‘: vier Items zur Reizbarkeit und zu Wutreaktionen.

Das ‚Selbstkonzept‘ wird mit den drei Subskalen gemessen und durch eine offene Frage zum Selbstbewusstsein sowie mit einer offenen Frage zu Stärken und Schwächen des Befragten untersetzt:¹⁴⁷

- ‚Persönlicher Selbstwert‘: vier Items zur Selbstzufriedenheit, zum Versagen und zur Nützlichkeit,
- ‚Allgemeine Selbstwirksamkeit‘: sechs Items zur Ausweglosigkeit und zur Selbstbestimmtheit,
- ‚Narzissmus‘: vier Items zur Überlegenheit und zur Manipulation.

Bereich ‚Sozialverhalten‘

Zur Operationalisierung des Bereichs ‚Sozialverhalten‘ werden drei Skalen zu den Themen ‚Umgang mit Konflikten‘, ‚Soziale Kompetenz‘ und ‚Verhältnis zu Gewalt‘ eingesetzt.

Der ‚Umgang mit Konflikten‘ wird mit folgenden Subskalen erfasst:

- ‚Gewaltbereitschaft‘: neun Items zur Streitlust, zur Reizbarkeit, zur Wutkontrolle, zur Unsicherheit und zur Gewaltausübung,
- ‚Empathische Perspektivenübernahme‘: zwei Items zum Konfliktverständnis und zum Einfühlungsvermögen,
- ‚Empathische Anteilnahme‘: zwei Items zum Beschützerverhalten und zur Großherzigkeit.

Die ‚Soziale Kompetenz‘ wird mit Subskalen in Form von zwei Szenarien gemessen:

- ‚Provokation‘: fünf Items mit verschiedenen Reaktionen auf die Provokation,

¹⁴⁷ Stellmacher, J.: Kommentierter Entwurf eines Fragebogens zur Befragung von jugendlichen Straftätern zu Beginn und am Ende einer Haft. S.5,6 und 8

- ‚Bedrohung‘: sieben Items mit verschiedenen Reaktionen auf die Bedrohung.

Das ‚Verhältnis zu Gewalt‘ wird mit zwei Subskalen ermittelt und durch eine Abfrage zur Häufigkeit der Beteiligung an Schlägereien ergänzt.¹⁴⁸

- ‚Sozialen Unterstützung von Gewalt‘: vier Items zu Gewalt im Freundeskreis,
- ‚Delinquentes Umfeld‘: sechs Items zum kriminellen Verhalten im Freundeskreis.

Bereich ‚Sucht‘

Das Suchtverhalten wird hinsichtlich des Konsums von Alkohol und Drogen ermittelt. Bezüglich der Drogen erfolgt eine Differenzierung nach unterschiedlichen Drogenarten. Des Weiteren werden Fragen zur Alkohol-/Drogenabhängigkeit, zum Alkohol-/Drogeneinfluss bei der Begehung der Straftat und drei Items zur Einstellung zum Alkohol- und Drogenkonsum gestellt.¹⁴⁹ Dieser Bereich wurde ebenso wie die allgemeinen Daten und die offenen Fragen zur Ergänzung erhoben, um im Einzelfall eine eingehendere Analyse zu ermöglichen.

Bereich ‚Selbsteinschätzung der Maßnahme‘

Für die Teilnehmer an der Behandlungsmaßnahme wird die Selbsteinschätzung der Maßnahme zum einen durch eine Benotung von ‚sehr gut‘ bis ‚mangelhaft‘ und zum anderen mit einer Skala von vier Items zur Bewertung der Trainer und zum Umgang mit Konflikten, anderen Meinungen und Provokationen erfasst. Weiterhin werden die Änderung der eigenen Einstellung zu Gewalt und die Änderung der Einstellung zu Gewalt der anderen Teilnehmer mit jeweils einer offenen Frage erhoben.

¹⁴⁸ Stellmacher, J.: Kommentierter Entwurf eines Fragebogens zur Befragung von jugendlichen Straftätern zu Beginn und am Ende einer Haft. S.13-15 und 18

¹⁴⁹ ebenda S.24 und 25

9 Anhang II – Fragebogen

--	--	--

Datum des Interviews:	
Ort des Interviews:	JVA Herford
Fragebogennummer:	
Name des Interviewers:	Sabine Steingröver

Für Interviewer: Einleitung zum Interview

"Herzlichen Dank, dass Sie bereit sind, an meiner Befragung teilzunehmen. Mir geht es bei der Befragung darum, Ihre jetzige Situation zu verstehen. Dazu werde ich Ihnen zu verschiedenen Bereichen Fragen stellen.

Falls Sie etwas nicht verstehen, bitte ich Sie, dies kurz zu sagen. Ihre persönlichen Sichtweisen sind für meine Arbeit von großer Bedeutung.

Ich versichere Ihnen, dass ich Ihre Daten vollkommen vertraulich behandeln werde. Das heißt, ich werde Ihre Angaben in diesem Interview nicht an Mitarbeiter der JVA weitergeben. Die Daten verbleiben ausschließlich bei mir und enthalten keinerlei Identifizierungsmerkmale.

Haben Sie noch Fragen, bevor wir anfangen?"

I. Bereich "Allgemeine Daten zur Person und zur Straftat"

Beginnen möchte ich mit ein paar Fragen zu Ihrer aktuellen Situation:

1. Wie alt sind Sie?							
2. Wo sind Sie geboren?							
3. Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?							
4. Seit wann sind Sie in Haft (inkl. U-Haft)?							
5. Wie lang ist Ihre Haftstrafe?							
6. Wie viele Monate haben Sie davon bereits verbüßt?							
7. Ist dies Ihre erste Haft?	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>					
8. Ist die derzeitige Haft Folge eines Bewährungswiderrufs (Reststrafe)?	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>					
9. Gibt es noch ausstehende Verfahren?	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>					
			keinmal	einmal	zweimal	dreimal	mehr als dreimal
10. Wie häufig waren Sie bereits im Gefängnis? (inkl. der jetzigen Haft)			---	①	②	③	④
11. Wie häufig waren Sie bereits im Arrest?			①	②	③	④	
12. Wie häufig sind Sie insgesamt wegen Straftaten verurteilt worden? (inkl. der jetzigen Straftat)			---	①	②	③	④

Wären Sie bereit, mir zu schildern, warum Sie die jetzige Haftstrafe verbüßen müssen? (Bitte bei Bewährungswiderruf die ursprüngliche Straftat benennen lassen)

Warum haben Sie die Straftat begangen? (Motive bitte eintragen)

	Ja	Nein
13. Haben Sie die Straftat zusammen mit anderen Personen begangen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
14. Waren dies Freunde/Bekannte von Ihnen, mit denen Sie sich auch sonst getroffen haben?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

II. Bereich "Einstellung zu Kriminalität"

Auch wenn die Straftat alleine begangen wurde, bitte die folgenden Fragen stellen:

Geben Sie bitte an, wie stark die folgenden Aussagen auf Sie zutreffen.

Beeinflussung durch Peergroups	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme kaum zu	Stimme eher zu	Stimme voll zu
1. Ich habe Freunde / Bekannte, die es cool finden, dass ich die Tat begangen habe. (BP1)	①	②	③	④
2. Ohne meine Jungs wäre ich nicht auf die Idee gekommen, die Straftat zu begehen. (BP2)	①	②	③	④
3. Meine Freunde / Bekannten finden es <u>nicht</u> gut, dass ich die Straftat(en) begangen habe. (BP3)	①	②	③	④
4. Es gab Leute, die mich zu der Straftat verleitet haben. (BP4)	①	②	③	④

Wie stehen Sie zu der Verurteilung?

Im Folgenden nenne ich ein paar Aussagen zum Thema Straftaten. Bitte geben Sie wieder an, wie stark Sie den Aussagen zustimmen.

Einstellung zur eigenen Straftat	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme kaum zu	Stimme eher zu	Stimme voll zu
5. Was ich getan habe war notwendig und richtig: Ich bereue nichts. (EES1)	①	②	③	④
6. Ich bin völlig unschuldig. (EES2)	①	②	③	④
7. Ich habe niemandem Unrecht getan oder irgendeinen Schaden zugefügt, auch wenn ich vielleicht gegen ein Gesetz verstoßen habe. (EES3)	①	②	③	④
8. Meine Gefängnisstrafe ist zu hoch: Sie steht in keinem Verhältnis zur Tat. (EES4)	①	②	③	④
9. Ich bin nicht verantwortlich für das, was ich getan habe. (EES5)	①	②	③	④
10. Das Urteil ist gerecht. (EES6)	①	②	③	④

11. Wurde durch Ihre Straftat jemand geschädigt?	Ja O	Nein O
--	---------	-----------

Wenn ja, wer und wie? (Bitte notieren)

Wenn es keine Opfer der Straftat gegeben hat folgende Fragen überspringen. Ansonsten:

Geben Sie bitte an, wie stark die folgenden Aussagen auf Sie zutreffen.

Empathie gegenüber Geschädigten	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme kaum zu	Stimme eher zu	Stimme voll zu
12. Ich denke häufig darüber nach, was ich dem Geschädigten (dem Opfer) angetan habe. (EGG1)	①	②	③	④
13. Ich habe Schuldgefühle gegenüber dem Geschädigten. (EGG2)	①	②	③	④
14. Ich schäme mich gegenüber meinen Freunden für das, was ich getan habe. (EGG3)	①	②	③	④
15. Ich schäme mich gegenüber meiner Familie für das, was ich getan habe. (EGG4)	①	②	③	④
16. Ich habe kein Mitleid mit dem Geschädigten. (EGG5)	①	②	③	④
17. Wenn ich könnte, würde ich meine Tat gerne ungeschehen machen. (EGG6)	①	②	③	④

Wie stehen Sie zu Gesetzen – Sind diese sinnvoll?

Einstellung zum Gesetz	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme kaum zu	Stimme eher zu	Stimme voll zu
18. Man sollte vor Gericht die Wahrheit sagen, egal was passiert. (EZG1)	①	②	③	④
19. Es ist o.k., Gesetze zu brechen, solange niemand zu Schaden kommt. (EZG2)	①	②	③	④
20. Man sollte Gesetze befolgen, auch wenn man nicht damit übereinstimmt. (EZG3)	①	②	③	④
21. Man muss wirklich Achtung vor jemandem haben, der schlau genug ist, das Gesetz zu brechen, ohne sich erwischen zu lassen. (EZG4)	①	②	③	④

III. Bereich "Selbstkontrolle und Selbstkonzept"

Wie würden Sie sich selbst beschreiben. Was sind Ihre Stärken, was sind Ihre Schwächen?

Stärken:

Schwächen:

Auch zu diesem Bereich habe ich eine Liste von verschiedenen Aussagen mitgebracht. Ich bitte sie anzugeben, wie stark Sie diesen Aussagen zustimmen.

Wenn Sie jetzt draußen wären, wie würden Sie dann zu den folgenden Aussagen stehen.

(Antwortalternativen erklären und dann beginnen)

Impulsivität (I), Beharrlichkeit (B), Risikobereitschaft (R), körperliche Aktivität (KA), Egoismus (E), Selbstbeherrschung (S)	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme kaum zu	Stimme eher zu	Stimme voll zu
1. Ich mache mir nicht viele Gedanken über die Zukunft. (I1)	①	②	③	④
2. Ich lebe jetzt und hier und tue, was immer mir Spaß bringt. (I2)	①	②	③	④
3. Manchmal riskiere ich etwas, nur um Spaß zu haben. (R1)	①	②	③	④
4. Wenn Dinge schwierig werden, neige ich dazu, aufzugeben oder mich zurückzuziehen. (B1)	①	②	③	④
5. Schwere Aufgaben, die mich voll beanspruchen, mag ich überhaupt nicht. (B2)	①	②	③	④
6. Ich finde es manchmal aufregend, Sachen zu machen, für die ich Ärger bekommen könnte. (R2)	①	②	③	④
7. Aufregung und Abenteuer sind für mich wichtiger als Sicherheit. (R3)	①	②	③	④
8. Wenn ich so richtig wütend bin, sollte man mich lieber in Ruhe lassen. (S1)	①	②	③	④
9. Ich gehe lieber aus, als dass ich ein Buch lese. (KA1)	①	②	③	④
10. Ich glaube, dass ich mehr Action brauche als andere meines Alters. (KA2)	①	②	③	④
11. Ich denke zuerst an mich, ohne viel Rücksicht auf andere zu nehmen. (E1)	①	②	③	④
12. Wenn mein Verhalten andere Menschen stört, dann ist das ihr Problem. (E2)	①	②	③	④
13. Ich verliere ziemlich leicht die Beherrschung. (S2)	①	②	③	④
14. Wenn ich eine ernsthafte Auseinandersetzung mit jemandem habe, ist es normalerweise schwierig für mich, ruhig zu reden und nicht zu explodieren. (S3)	①	②	③	④
15. Ich handle oft spontan, ohne darüber nachzudenken. (I3)	①	②	③	④
16. Ich vermeide oft Aufgaben, von denen ich weiß, dass sie schwierig werden. (B3)	①	②	③	④
17. Wenn andere Leute Probleme haben, ist mir das egal. (E3)	①	②	③	④
18. Wenn ich wütend auf jemand bin, dann beleidige ich ihn eher, als darüber zu sprechen, was mich wütend macht. (S4)	①	②	③	④

Selbstkonzept

Würden Sie sich eigentlich als selbstbewussten Menschen beschreiben?

Ich habe auch dazu ein paar Fragen mitgebracht. Wie würden Sie sich selbst beschreiben? Bitte geben Sie wieder an, wie stark Sie den folgenden Aussagen zustimmen:

Persönlicher Selbstwert (PS), Allgemeine Selbstwirksamkeit (AS) und Narzissmus (N)	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme kaum zu	Stimme eher zu	Stimme voll zu
19. Alles in allem bin ich mit mir selbst zufrieden. (PS1)	①	②	③	④
20. Ich weiß oft nicht, wie ich meine Wünsche verwirklichen soll. (AS-S1)	①	②	③	④
21. Hin und wieder denke ich, dass ich gar nichts taue. (PS2)	①	②	③	④
22. Ich habe mehr drauf, als die meisten anderen. (N1)	①	②	③	④
23. Manchmal weiß ich überhaupt nicht, was ich in einer Situation machen soll. (AS-S2)	①	②	③	④
24. Alles in allem neige ich dazu, mich für einen Versager zu halten. (PS3)	①	②	③	④
25. In Auseinandersetzungen kann mir keiner etwas anhaben. (N2)	①	②	③	④
26. Für die Lösung von Problemen fallen mir immer viele Möglichkeiten ein. (AS-S3)	①	②	③	④
27. Wenn ich Pläne schmiede, bin ich mir ganz sicher, dass das Geplante auch Wirklichkeit wird. (AS-I4)	①	②	③	④
28. Ich kann sehr viel von dem, was in meinem Leben passiert, selbst bestimmen. (AS-I5)	①	②	③	④
29. Ich fühle mich von Zeit zu Zeit richtig nutzlos. (PS4)	①	②	③	④
30. Gewöhnlich kann ich meine Interessen selbst vertreten und erreiche dabei das, was ich will. (AS-I6)	①	②	③	④
31. Es fällt mir leicht, andere zu beeinflussen. (N3)	①	②	③	④
32. Manchmal provoziere ich andere, weil ich weiß, dass sie keine Chance gegen mich haben. (N4)	①	②	③	④

IV. Bereich "Sozialverhalten"

IV.1. Umgang mit Konflikten

Wir kommen nun zum dritten Bereich, bei dem es um den Umgang mit Konflikten geht. Wie gehen Sie mit Konflikten um?

Gewaltbereitschaft (GB), Empathische Perspektivenübernahme (EP) und Empathische Anteilnahme (EA)	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme kaum zu	Stimme eher zu	Stimme voll zu
1. Es wird mir nachgesagt, dass ich etwas streitlustig sei. (GB1)	①	②	③	④
2. Ich versuche, bei einem Streit zuerst beide Seiten zu verstehen, bevor ich eine Entscheidung treffe. (EP1)	①	②	③	④
3. Ich explodierte manchmal wegen Kleinigkeiten. (GB2)	①	②	③	④
4. Bevor ich eine Person kritisiere, versuche ich mir vorzustellen, wie ich mich an ihrer Stelle fühlen würde. (EP2)	①	②	③	④
5. Wenn ich nur entsprechend gereizt werde, kann ich jemand anderen durchaus schlagen. (GB3)	①	②	③	④
6. Es passiert mir oft, dass ich mit anderen nicht übereinstimme. (GB4)	①	②	③	④
7. Wenn andere mit mir nicht übereinstimmen, kann ich mich nicht zurückhalten, mit ihnen darüber zu streiten. (GB5)	①	②	③	④
8. Wenn mich jemand schlägt, schlage ich zurück. (GB6)	①	②	③	④
9. Ich würde mich selbst als Menschen mit einem großen Herz beschreiben. (EA1)	①	②	③	④
10. Wenn ich merke, dass jemand ausgenutzt wird, ist es mir wichtig, ihn zu beschützen. (EA2)	①	②	③	④
11. Es fällt mir schwer, meine Wut zu kontrollieren. (GB7)	①	②	③	④
12. Manchmal habe ich das Gefühl, dass andere hinter meinem Rücken über mich lachen. (GB8)	①	②	③	④
13. Ich habe schon Leute bedroht, die ich gut kenne. (GB9)	①	②	③	④

Im Folgenden schildere ich Ihnen zwei konkrete Situationen. Ich würde gerne von Ihnen erfahren, wie Sie sich in diesen Situationen verhalten.

Situation 1:

Es ist Nachmittag und Sie sind auf dem Weg zu Ihrem besten Freund. An der nächsten Ecke sehen Sie drei Typen stehen, etwas älter als Sie, die da gelangweilt herumhängen. Die Typen sehen nicht besonders nett aus und Sie haben das Gefühl, dass das Ärger geben kann. Als Sie bei den Typen vorbeikommen ruft einer von denen: „Hey du, komm mal her!“

Wie verhalten Sie sich in dieser Situation?

Bitte geben Sie für jede der folgenden Verhaltensweisen an, wie wahrscheinlich Sie diese zeigen werden:

Dass ich dass folgende Verhalten zeigen werde, ist...	vollkommen unwahrscheinlich	eher unwahrscheinlich	eher wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
14. Ich gehe mit etwas Abstand an den Typen vorbei, ohne sie zu beachten (PR1).	①	②	③	④
15. Ich gehe dicht an den Typen vorbei und gucke sie dabei an, um ihnen zu zeigen, dass ich mich nicht einschüchtern lasse (PR2).	①	②	③	④
16. Ich gehe zu den Typen hin, und frage sie, was sie von mir wollen (PR3).	①	②	③	④
17. Ich bleibe mit großem Abstand zu den Typen stehen, um mit ihnen zu reden (PR4).	①	②	③	④
18. Ich gehe an den Typen vorbei und beschimpfe sie dabei (PR5).	①	②	③	④
19. Ich rufe den Typen zu, dass SIE doch gefälligst rüberkommen sollen, wenn sie was wollen (PR6).	①	②	③	④

Situation 2:

Sie sitzen auf einer Bank im Park, hören Musik von ihrem MP3-Player und warten auf einen Freund, mit dem Sie hier verabredet sind. Ein Ihnen unbekannter Typ, etwas älter als Sie, kommt angeschlendert und setzt sich direkt neben Sie. Er legt den Arm um Ihre Schulter und meint: „Los Kleiner lass mal deinen MP3-Player rüberwachsen, sonst passiert hier gleich was.“

Wie verhalten Sie sich in dieser Situation?

Bitte geben Sie für jede der folgenden Verhaltensweisen an, wie wahrscheinlich Sie diese zeigen werden:

Dass ich dass folgende Verhalten zeigen werde, ist...	vollkommen unwahrscheinlich	eher unwahrscheinlich	eher wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
20. Ich tue so, als ob ich nichts gehört habe (BD1).	①	②	③	④
21. Ich sage dem Typen, dass er verschwinden solle, sonst "fange" er sich eine (BD2).	①	②	③	④
22. Ich bitte Leute, die vorbeigehen, mir zu helfen (BD3).	①	②	③	④
23. Ich "verpasse" dem Typen eine (BD4).	①	②	③	④
24. Ich stehe auf und gehe weg, ohne etwas zu sagen (BD5).	①	②	③	④
25. Ich stehe auf, sage dem Typen, dass er mich in Ruhe lassen soll, und gehe weg (BD6).	①	②	③	④
26. Ich bleibe sitzen und sage dem Typen ruhig, dass ich ihm meinen MP3-Player nicht geben werde (BD7).	①	②	③	④

IV.2. Verhältnis zu Gewalt

Eng verbunden mit dem Thema Konflikte ist das Thema Gewalt. Wie ist Ihr Verhältnis zu Gewalt?

	Ja	Nein
1. Sind Sie schon mal in Schlägereien verwickelt gewesen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

	<i>niemals</i>	<i>selten</i>	<i>manchmal</i>	<i>häufig</i>	<i>Das bedeutet:</i>
2. Wie häufig haben Sie sich in letzter Zeit geprügelt?	①	②	③	④	

Mich interessiert, welche Rolle Ihre Freunde bei Konflikten und Schlägereien für Sie spielen. Ich lese Ihnen dazu zehn Aussagen vor, und Sie sagen mir, wie stark Sie diesen zustimmen würden.

Soziale Unterstützung von Gewalt (SU) und delinquentes Umfeld (DU)	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme kaum zu	Stimme eher zu	Stimme voll zu
3. Meine Kumpels finden es cool, wenn ich mich mit anderen geprügelt habe. (SU)	①	②	③	④
4. Wenn ich in eine Prügelei komme, kann ich mich auf meine Kumpels verlassen. (SU)	①	②	③	④
5. In meinem Freundeskreis ist klar, dass man sich notfalls auch mit Gewalt gegen andere verteidigen muss. (SU)	①	②	③	④
6. Auch wenn ich Mist gebaut habe, ich konnte mich immer auf die Unterstützung durch meinen Freundeskreis verlassen. (DU)	①	②	③	④
7. Ich habe Freunde, die schon mal mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. (DU)	①	②	③	④
8. In meinem Freundeskreis ist es normal, auch mal etwas zu tun, was gegen das Gesetz verstoßen könnte. (DU)	①	②	③	④
9. Die meisten meiner Freunde/Bekanntes wollen mit Gewalt nichts zu tun haben. (SU)	①	②	③	④
10. Wenn man in meinem Freundeskreis dazugehören wollte, dann musste man auch mal bei Verbotenem mitmachen. (DU)	①	②	③	④
11. Ich fühle mich eng mit meinen Kumpels verbunden, auch wenn einige davon schon mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. (DU)	①	②	③	④
12. Auch wenn einige meiner Jungs schon viel Scheiße gebaut haben, wir lassen uns gegenseitig nicht hängen. (DU)	①	②	③	④

V. Bereich "Sucht"

Wie häufig haben Sie vor der Inhaftierung Alkohol getrunken?

(ohne Vorlage einer Rating-Skala erfragen und eintragen)

	kein Alkohol getrunken	ungefähr einmal pro Monat	mehrmals im Monat	mehrmals in der Woche	täglich
1. Alkoholkonsum in den letzten 6 Monaten	①	②	③	④	⑤

Welche Drogen haben Sie in Ihrem Leben bisher wie häufig genommen?

(ohne Vorlage einer Rating-Skala erfragen und eintragen)

	Noch nie genommen	selten genommen (1 oder 2 mal im Leben)	gelegentlich genommen (unregelmäßig in größeren Abständen)	regelmäßig genommen	Auch in den letzten 6 Monaten genommen	Was bedeutet die Häufigkeitsangabe? Bitte notieren
2. Cannabis / Hasch / Marihuana	①	②	③	④	○	
3. LSD / Meskalin	①	②	③	④	○	
4. Heroin / Opium	①	②	③	④	○	
5. Kokain / Crack	①	②	③	④	○	
6. Ecstasy	①	②	③	④	○	
7. Amphetamine (z.B. Speed)	①	②	③	④	○	
8. Drogensatz (z.B. Schnüffeln, Medikamente)	①	②	③	④	○	
9. sonstige	①	②	③	④	○	

Würden Sie sagen, dass...

	Ja	Nein
10. ... Sie alkoholabhängig sind?	○	○
11. ... Sie drogenabhängig sind?	○	○

Haben Sie ...

	Ja	Nein
12. ... die Straftat unter Alkoholeinfluss begangen?	○	○
13. ... die Straftat unter Drogeneinfluss begangen?	○	○

14. Haben Sie wegen des Drogenkonsums schon einmal eine Therapie gemacht?

Nein, noch nie	<input type="radio"/>
Ja, und habe diese abgeschlossen	<input type="radio"/>
Ja, aber habe diese abgebrochen	<input type="radio"/>

Wenn Ja, wo haben Sie diese Therapie gemacht?

Im Folgenden lese ich Ihnen einige häufige Annahmen zum Drogenkonsum vor. Unter Drogen wird der Konsum von Cannabis, Amphetaminen, Koks oder Heroin, oder der übermäßige Gebrauch von Alkohol verstanden. Bitte geben Sie an, wie stark Sie den folgenden Aussagen zustimmen.

(Falls überhaupt keine Drogen genommen werden, Items überspringen.)

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme kaum zu	Stimme eher zu	Stimme voll zu
15. Ein Leben ohne Drogen ist langweilig.	①	②	③	④
16. Ich bin bereit, auf Drogen zu verzichten.	①	②	③	④
17. Ich kann mich ohne Drogen nicht richtig entspannen.	①	②	③	④

VI. Selbsteinschätzung der Maßnahme

	<i>keinmal</i>	<i>einmal</i>	<i>zwei oder dreimal</i>	<i>häufiger als dreimal</i>
1. Wie häufig waren Sie während der Haft in eine Schlägerei verwickelt?	①	②	③	④

	Ja	Nein
2. Haben Sie an einer Maßnahme zum Thema Gewalt teilgenommen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Wenn ja, war es eine Gruppenmaßnahme?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Wenn ja, war es eine Einzelmaßnahme?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bitte Maßnahme benennen lassen		

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft
5. Wie bewerten Sie die Gruppenmaßnahme?	①	②	③	④	⑤
6. Wie bewerten Sie die Einzelmaßnahme?	①	②	③	④	⑤

Dazu wieder ein paar Aussagen:

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme kaum zu	Stimme eher zu	Stimme voll zu
7. Die Leute, die die Maßnahme durchgeführt haben, fand ich gut.	①	②	③	④
8. Ich habe gelernt, wie ich mit Konflikten besser umgehen kann.	①	②	③	④
9. Ich habe gelernt, die Meinungen anderer mehr zu akzeptieren.	①	②	③	④
10. Ich habe gelernt, auf Provokationen gelassener zu reagieren.	①	②	③	④

	Ja	Nein
11. Hat sich Ihre Einstellung zu Gewalt während der Haft verändert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn ja, wie? (Bitte notieren)

Denken Sie, dass sich die Einstellung zur Gewalt bei den anderen Gruppenmitgliedern durch die Teilnahme an BIG verändert hat?

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme am Interview !!!

VII. Eigene Eindrücke aus dem Interview

Zum Interviewverhalten:

	niedrig	mittel	hoch
1. Gesprächsbereitschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Glaubwürdigkeit und Authentizität der Aussagen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Soziale Erwünschtheit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Selbstdarstellungstendenzen (Tendenz ein möglichst gutes Bild von sich zu zeichnen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Befinden der Befragten während des Interviews

Zur Person:

	eher niedrig / nicht vorhanden	eher hoch / vorhanden
5. Impulsivität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Übersteigertes Selbstwert (besonders in Bezug auf Gewaltkonflikte / hat alles im Griff / ist der Chef)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Kritische Reflektion über eigene Straftaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Besonderheiten

10 Anhang III – Mann-Whitney-U-Test

Entsprechend den Auswertungen in Abschnitt 5.3 bis 5.8 sind in den folgenden Tabellen die Ergebnisse des Mann-Whitney-U-Tests¹⁵⁰ bezüglich der Gruppenvariable Teilnahme am Behandlungsprogramm für die einzelnen Items, Subskalen und Skalen aufgelistet, wobei die Signifikanz entsprechend den Auswertungen jeweils grün hinterlegt sind.

Tabelle 4: Einstellung zu Kriminalität (Abschnitt 5.3)

	Coolness (BP1)	Idee (BP2)	Ablehnung (BP3)	Verleitung (BP4)	Beeinflussung Durch Peergroups	Keine Reue (EES1)	Unschuld (EES2)	Kein Schaden (EES3)	Strafhöhe (EES4)	Nicht Verantwortung (EES5)	Gerechtigkeit (EES6)	Einstellung zur Eigenen Straftat	Opferleid (EGG1)	Schuldgefühl (EGG2)	Scham Freund (EGG3)	Scham Familie (EGG4)	Mitleid (EGG5)	Ungeschehen (EGG6)	Empathie gegenüber Geschädigten	Wahrheit (EZG1)	Gesetzbrechen (EZG2)	Gesetzbefolgen (EZG3)	Achtung (EZG4)	Einstellung zum Gesetz	Einstellung zu Kriminalität
Mann-Whitney-U	48,5	35,5	41	41	37,5	33,5	40	30	43,5	35,5	44	16,5	30	17,5	39,5	50	20	40	21,5	47	23	25	18	13,5	8,5
Wilcoxon-W	103,5	90,5	96	96	92,5	88,5	95	85	98,5	90,5	99	71,5	85	72,5	94,5	105	75	95	76,5	102	78	80	73	68,5	63,5
Z	-0,129	-1,158	-0,771	-0,803	-0,96	-1,641	-1,453	-2,169	-0,561	-1,45	-0,536	-2,599	-1,666	-2,619	-0,841	0	-2,804	-1,451	-2,173	-0,238	-2,165	-2,001	-2,757	-2,775	-3,138
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	0,897	0,247	0,441	0,422	0,337	0,101	0,146	0,03	0,575	0,147	0,592	0,009	0,096	0,009	0,401	1	0,005	0,147	0,03	0,812	0,03	0,045	0,006	0,006	0,002
Exakte Signifikanz [2*(1-seitig Sig.)]	,912 ^a	,280 ^a	,529 ^a	,529 ^a	,353 ^a	,218 ^a	,481 ^a	,143 ^a	,631 ^a	,280 ^a	,684 ^a	,009 ^a	,143 ^a	,011 ^a	,436 ^a	1,000 ^a	,023 ^a	,481 ^a	,029 ^a	,853 ^a	,043 ^a	,063 ^a	,015 ^a	,004 ^a	,001 ^a

¹⁵⁰ Berechnet mit SPSS Statistics Version 17.0.0

^a Nicht für Bindungen korrigiert.

Tabelle 5: Selbstkontrolle (Abschnitt 5.4)

	Zukunft (11)	Spaß (12)	Spontanität (13)	Impulsivität	Aufgeben (B1)	Bequemlichkeit (B2)	Aufgabenvermeidung (B3)	Beharrlichkeit	Risiko (R1)	ReizDesVerbottenen (R2)	Abenteurerlust (R3)	Risikobereitschaft	NichtHäuslich (KA1)	Aktivität (KA2)	KörperlicheAktivität	Egoist (E1)	Rücksichtslosigkeit (E2)	Gleichgültigkeit (E3)	Egoismus	Rage (S1)	Beherrschungslosigkeit (S2)	Aufbrausend (S3)	Ausfallend (S4)	Selbstbeherrschung	Selbstkontrolle
Mann-Whitney-U	45	46	38,5	40	44	39	32	29,5	31	39,5	24,5	22,5	34	38,5	26,5	43	18,5	45,5	29	43,5	49	39	42,5	40,5	20
Wilcoxon-W	100	101	93,5	95	99	94	87	84,5	86	94,5	79,5	77,5	89	93,5	81,5	98	73,5	100,5	84	98,5	104	94	97,5	95,5	75
Z	-1	-0,322	-0,902	-0,775	-0,492	-0,895	-1,46	-1,598	-1,531	-0,846	-2,023	-2,11	-1,446	-0,921	-1,859	-0,571	-2,472	-0,37	-1,61	-0,527	-0,08	-0,861	-0,606	-0,723	-2,27
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	0,317	0,747	0,367	0,438	0,622	0,371	0,144	0,11	0,126	0,397	0,043	0,035	0,148	0,357	0,063	0,568	0,013	0,711	0,107	0,598	0,936	0,389	0,545	0,47	0,023
Exakte Signifikanz [2*(1-seitig Sig.)]	,739 ^a	,796 ^a	,393 ^a	,481 ^a	,684 ^a	,436 ^a	,190 ^a	,123 ^a	,165 ^a	,436 ^a	,052 ^a	,035 ^a	,247 ^a	,393 ^a	,075 ^a	,631 ^a	,015 ^a	,739 ^a	,123 ^a	,631 ^a	,971 ^a	,436 ^a	,579 ^a	,481 ^a	,023 ^a

Tabelle 6: Selbstkonzept (Abschnitt 5.5)

	Selbstzufrieden (PS1)	Untauglichkeit (PS2)	Versager (PS3)	Nutzlosigkeit (PS4)	PersönlicherSelbstwert	Wunschverwirklichung (AS1)	Ausweglosigkeit (AS2)	Lösungsvielfalt (AS3)	Planumsetzung (AS4)	Selbstbestimmung (AS5)	Zielerreichung (AS6)	AllgemeineSelbstwirksamkeit	Selbstüberzeugung (N1)	Überlegenheit (N2)	BeeinflussungAnderer (N3)	Provozierung (N4)	Narzissmus	Selbstkonzept
Mann-Whitney-U	47,5	35	47	48	42	42,5	35	40	26	28	44,5	29	42,5	36,5	49	50	40	31
Wilcoxon-W	102,5	90	102	103	97	97,5	90	95	81	83	99,5	84	97,5	91,5	104	105	95	86
Z	-0,199	-1,219	-0,271	-0,187	-0,613	-0,596	-1,201	-0,812	-1,912	-1,91	-0,448	-1,608	-0,601	-1,102	-0,083	0	-0,769	-1,447
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	0,843	0,223	0,786	0,852	0,54	0,551	0,23	0,417	0,056	0,056	0,654	0,108	0,548	0,27	0,934	1	0,442	0,148
Exakte Signifikanz [2*(1-seitig Sig.)]	,853 ^a	,280 ^a	,853 ^a	,912 ^a	,579 ^a	,579 ^a	,280 ^a	,481 ^a	,075 ^a	,105 ^a	,684 ^a	,123 ^a	,579 ^a	,315 ^a	,971 ^a	1,000 ^a	,481 ^a	,165 ^a

Tabelle 7: Umgang mit Konflikten (Abschnitt 5.6)

Streitlust (GB1)	Kleinigkeiten (GB2)	Reizbarkeit (GB3)	Meinungsverschiedenheit (GB4)	Rechthaberei (GB5)	ZurückSchlagen (GB6)	Wutkontrolle (GB7)	Unsicherheit (GB8)	Bedrohung (GB9)	Gewaltbereitschaft	Konfliktverständnis (EP1)	Einfühlungsvermögen (EP2)	EmpathischePerspektivübernahme	Großherzigkeit (EA1)	Beschützer (EA2)	EmpathischeAnteilnahme	UmgangMitKonflikten
41	36,5	12	46	43	33	46	31,5	47	29	42,5	35	37,5	41	48	43	27,5
96	91,5	67	101	98	88	101	86,5	102	84	97,5	90	92,5	96	103	98	82,5
-0,707	-1,063	-2,98	-0,326	-0,551	-1,525	-0,315	-1,445	-0,247	-1,598	-0,595	-1,188	-0,965	-0,764	-0,175	-0,56	-1,707
0,479	0,288	0,003	0,744	0,581	0,127	0,753	0,148	0,805	0,11	0,552	0,235	0,335	0,445	0,861	0,576	0,088
,529 ^a	,315 ^a	,003 ^a	,796 ^a	,631 ^a	,218 ^a	,796 ^a	,165 ^a	,853 ^a	,123 ^a	,579 ^a	,280 ^a	,353 ^a	,529 ^a	,912 ^a	,631 ^a	,089 ^a

Tabelle 8: Soziale Kompetenz (Abschnitt 5.7)

	Ignorieren (PR1)	KeineEinschüchterung (PR2)	Rückfrage (PR3)	Abstand (PR4)	Beschimpfung (PR5)	Ansprache (PR6)	Provokation	Weghören (BD1)	Widerspruch (BD2)	Hilfesuchen (BD3)	Offensive (BD4)	Ausweichen (BD5)	AusweichenMitAnsage (BD6)	Widerstand (BD7)	Bedrohung	SozialKompetenz
Mann-Whitney-U	42,5	44	35,5	45,5	45	45	23	44,5	29,5	45	36	15,5	35	47,5	27,5	22,5
Wilcoxon-W	97,5	99	90,5	100,5	100	100	78	99,5	84,5	100	91	70,5	90	102,5	82,5	77,5
Z	-0,591	-0,473	-1,18	-0,404	-1	-0,403	-2,143	-0,491	-1,619	-0,503	-1,107	-2,781	-1,188	-0,197	-1,707	-2,088
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	0,555	0,637	0,238	0,687	0,317	0,687	0,032	0,624	0,105	0,615	0,268	0,005	0,235	0,844	0,088	0,037
Exakte Signifikanz [2*(1-seitig Sig.)]	,579 ^a	,684 ^a	,280 ^a	,739 ^a	,739 ^a	,739 ^a	,043 ^a	,684 ^a	,123 ^a	,739 ^a	,315 ^a	,007 ^a	,280 ^a	,853 ^a	,089 ^a	,035 ^a

Tabelle 9: Einstellung zu Gewalt (Abschnitt 5.8)

	EinstellungZuKriminalität	Selbstkontrolle	Selbstkonzept	UmgangMitKonflikten	SozialKompetenz	EinstellungZuGewalt
Mann-Whitney-U	8,5	20	31	27,5	22,5	15
Wilcoxon-W	63,5	75	86	82,5	77,5	70
Z	-3,138	-2,27	-1,447	-1,707	-2,088	-2,646
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	0,002	0,023	0,148	0,088	0,037	0,008
Exakte Signifikanz [2*(1-seitig Sig.)]	,001 ^a	,023 ^a	,165 ^a	,089 ^a	,035 ^a	,007 ^a